

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 12. Juni 1981

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz)
2. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage
3. Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973

DDr. Gmoser (S. 7969),
Dr. Gradischnik (S. 7973),
Dr. Jörg Haider (S. 7976) und
Graf (S. 7982)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend eine liberale Medienpolitik (S. 7963) — Ablehnung (S. 7983)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7983)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (551 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (744 d. B.)

Berichterstatterin: Elisabeth Schmidt (S. 7983)

Genehmigung (S. 7983)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (619 d. B.): Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (681 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 7983)

Redner:

Dr. Etmayer (S. 7984)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7986)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 7917)

Entschuldigungen (S. 7917)

Fragestunde (57.)

Justiz (S. 7917)

Bergmann (453/M); Dr. Steger, Dr. Gradischnik, Dr. Feurstein

Dr. Wiesinger (454/M); Dr. Ofner, Wanda Brunner, Dr. Lichal

Dr. Lichal (455/M); Dr. Ofner, Lona Murowatz, Vetter

Gföllner (456/M); Dr. Lichal

Dkfm. DDr. König (457/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Schwimmer

Otilie Rochus (458/M); Probst

Dr. Steger (468/M); Dr. Gradischnik, Dr. Hauser

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7930)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) (743 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Döbesberger (S. 7931)

Redner:

Steinbauer (S. 7932 und S. 7980),

Blecha (S. 7938),

Dr. Steger (S. 7947 und S. 7981),

Bundesminister Dr. Broda (S. 7956),

Dr. Ermacora (S. 7958),

Dkfm. Bauer (S. 7964),

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Höchtl, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (122/A)

Anfragen der Abgeordneten

Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Umsatzbesteuerung von sozialen Einrichtungen wie Altersheimen und dergleichen (1282/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Gestaltung der Frachttarife bei den Österreichischen Bundesbahnen (1283/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Elektrifizierung der

Bundesbahnstrecke Bleiburg—Innichen im Streckenabschnitt Abzweigung Lendorf—Lienz—San Candido/Innichen (1264/J)

Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Fragen des Finanzausgleichs im Zusammenhang mit der Volkszählung (1265/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1149/AB zu 1197/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1150/AB zu 1203/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 77. Sitzung vom 10. Juni 1981 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Kammerhofer**, **Helga Wieser**, **Josef Schlager** und **Ing. Krenn**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Dr. Tull** und **Dr. Frischenschlager**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter **Bergmann (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Justiz.

453/M

Werden Sie nach der Verhaftung von Hans Christoph Prutscher die Finanzierung der „Geschichten vom Dr. Kreisky“ strafrechtlich untersuchen lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mir erlaubt schon in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, die Sie und andere Kollegen am 20. Mai an mich gerichtet haben, auszuführen, daß die Prüfung der umfangreichen Protokolle des parlamentarischen Untersuchungsausschusses keinen Verdacht einer strafbaren Handlung ergeben hat, der die Staatsanwaltschaft Wien zur Vornahme von Erhebungen veranlaßt hätte.

Die nunmehr erfolgte Verhängung der Untersuchungshaft über Hans Christoph Prutscher hat andere Beschuldigungen zum Gegenstand, die in keinem Zusammenhang mit den der Anfrage zugrunde liegenden Verdächtigungen stehen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher keinen Anlaß zu einer Änderung ihres Standpunktes gefunden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Ich habe Ihnen am 22. April, also kurze Zeit vor der Verhaftung des Hans Christoph Prutscher eine Dokumentation über Verdachtsmomente der Finanzierung einer Wahlkampagne „Geschichten vom Dr. Kreisky“ aus AKH-Geldern übermittelt. Sie haben mir damals in einem Brief geschrieben, daß dieses Schreiben sich „in bloßen Kombinationen, Mutmaßungen und Spekulationen erschöpft“.

Ich möchte Sie daher fragen: Wo haben Sie am 27. April die Sachkenntnis in dieser Frage gehabt, daß Sie eine derartige Qualifikation, die Sie dann auch an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet haben, ableiten konnten?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe mich dabei auf den Wortlaut Ihres Briefes gestützt und halte meine Qualifikation in meinem Antwortschreiben an Sie aufrecht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Auch wenn Sie so qualifizieren, war es letztlich eine indirekte Weisung an die Staatsanwaltschaft, das nicht weiter zu verfolgen. Aber wenn Sie sich schon nicht an meine Informationen, die ich Ihnen übermittelt habe, halten, warum haben Sie nicht die Untersuchungen der Finanzbehörde, die diesen 5-Millionen-Vertrag untersuchte, der dann in die Affäre der „Geschichten vom Dr. Kreisky“ eingegangen ist, daß dieser 5-Millionen-Vertrag des Hans Christoph Prutscher ein Scheingeschäft war, zum Anlaß genommen, doch näher zu untersuchen, wenn Sie schon einem oppositionellen Abgeordneten eher in oberflächlichen Qualifikationen antworten?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Es sind alle Protokolle des Untersuchungsausschusses der Staatsanwaltschaft Wien zugemittelt worden, einschließlich des von Ihnen erwähnten Berichtes des Finanzamtes. Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher bei ihrem Bericht, den ich in der Anfragebeantwortung erwähnt habe, alle diese Unterlagen schon zur Verfügung gehabt, eingehend geprüft, und zwar wurden sie geprüft durch mit der AKH-Materie besonders vertraute Staatsanwälte. Staatsanwälte, Gruppenleiter, Unterleiter der Staatsanwaltschaft Wien sind zu dem Ergeb-

7918

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Bundesminister Dr. Broda

nis gekommen, daß keine weiteren Erhebungen zu pflegen sind, da kein Verdacht besteht.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Bundesminister! Es liegen Behauptungen vor, daß schon einmal mit dem Herrn Hans Christoph Prutscher eine Bestechungsangelegenheit weit zurückliegend vorgelegen haben soll. Ohne daß Sie jetzt irgendwelche Geheimhaltungspflichten, denen Sie natürlich unterliegen, brechen, möchte ich Sie fragen: Geht aus Ihren Aufzeichnungen hervor, daß die Tatsache, daß Hans Christoph Prutscher der Sohn eines ehemaligen ÖVP-Stadtrates ist, zu Interventionen Richtung Einstellung des seinerzeitigen und des jetzigen Strafverfahrens geführt hat?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Mir ist davon nichts bekannt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gradischnik.

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Bundesminister! Einem Beschluß des AKH-Untersuchungsausschusses folgend wurden alle Zeugenprotokolle, die im AKH-Untersuchungsausschuß errichtet wurden, der Strafverfolgungsbehörde zugemittelt, damit diese Unterlagen auf etwaig strafrechtlich relevante Tatbestände hin überprüft werden können.

Sind auch jene Unterlagen, jene Zeugenprotokolle, die sich mit den „Geschichten vom Dr. Kreisky“ befassen, der Staatsanwaltschaft zugemittelt worden und sind auch jene Protokolle überprüft worden? (Abg. Dr. Gradenegger: Der Sohn eines ÖVP-Stadtrates! — Abg. Bergmann: Es gibt doch keine Sippenhaftung!)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Ja, es sind alle Protokolle einschließlich jener, die von Ihnen erwähnt werden, der Staatsanwaltschaft zugemittelt worden und bildeten den Gegenstand der Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir zunächst

die Feststellung, daß Hans Christoph Prutscher mit der ÖVP in keinerlei Zusammenhang steht. Ich glaube, es ist wichtig, das in diesem Zusammenhang festzustellen, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Gradenegger: Der Sohn eines ÖVP-Stadtrates! — Abg. Vetter: Na und?! Ihr Vater kann ja auch nichts für Sie!)

Prutscher steht mit der ÖVP in keinem Zusammenhang. Ich möchte jetzt nicht ausführen, mit welchen anderen Personen er in Zusammenhang gebracht werden könnte, denn das ist nicht Sache der heutigen Diskussion.

Herr Minister! Nachdem Hans Christoph Prutscher Aufträge für das AKH in der Höhe von Hunderten von Millionen Schilling bekommen hat und nachdem Provisionszahlungen in der Größenordnung von mehr als 40 Millionen Schilling die der Herr Prutscher bezahlt hat, ungeklärt sind — diese 40 Millionen Schilling sind zum Teil in die Schweiz geflossen —, und Sie haben jetzt festgestellt, daß auf Grund Ihrer Untersuchung ... (Rufe und Gegenrufe bei Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ.)

Entschuldigung, Herr Präsident, wenn es ruhig wird, werde ich weiterreden. (Zwischenrufe.) Herr Präsident! Leider gibt es hier immer wieder Zwischenrufe und Zwischenbemerkungen zwischen den Fraktionen.

Herr Minister! Ich habe bereits erwähnt, Hunderte Millionenaufträge, Schmiergeldzahlungen in der Größenordnung von über 40 Millionen Schilling, die nicht aufgeklärt sind. Sie haben gesagt, jeder Verdacht ist auszuschließen, daß damit irgendwelche falsche Finanzierungen erfolgt sind. Nachdem solche Dinge auch im Untersuchungsausschuß nicht aufgeklärt werden konnten, weil die Zeugen von der SPÖ nicht zugelassen worden sind — ich glaube, das ist sehr eindeutig festzustellen, wir konnten das Verfahren im Untersuchungsausschuß nicht abwickeln und zu Ende führen —: Welche Beweise haben Sie konkret außerhalb des Untersuchungsausschusses, die Sie dazu veranlassen — das ist meine Frage —, jeden Verdacht, daß hier unkorrekte Finanzierungen erfolgt wären mit diesen über 40 Millionen Schilling, auszuschließen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein! Ich kann mich mit Mutmaßungen und Kombinationen, wie auch Sie sie hier angestellt haben, die für mich unüberprüfbar sind, nicht auseinandersetzen. Es ist keineswegs so — das sage ich mit Nachdruck

Bundesminister Dr. Broda

—, daß nun etwa zu beweisen ist — das ist ja die konkrete Frage, die hier gestellt wird —, daß die Inseratenaktion „Geschichten vom Dr. Kreisky“ nicht im Zusammenhang mit dem AKH-Komplex steht. Es wäre kein Grundsatz unserer Rechtsordnung, daß man seine Unschuld beweisen muß, sondern es muß umgekehrt ein konkreter Verdacht vorliegen, daß eine bestimmte strafrechtlich relevante Handlung gesetzt worden ist. Und die liegt in diesem Zusammenhang nicht vor.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

454/M

Wie hat sich die Zahl der Drogenverfahren im ersten Quartal 1981 gegenüber dem Vorjahr verändert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Ich konnte in der Kürze der Zeit Zahlen nur bei den Staatsanwaltschaften des Sprengels der Oberstaatsanwaltschaft Wien erheben. Die anderen Berichte werde ich noch erhalten, und ich werde mir erlauben, diese Ihnen unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Demnach sind im ersten Quartal 1981 in die Zuständigkeit des Gerichtshofes I. Instanz fallende Strafsachen 298 nach dem Suchtgiftgesetz angefallen gegenüber 203 solcher Strafverfahren im ersten Quartal 1980. Eine Aufgliederung auf die einzelnen Staatsanwaltschaften dieses Sprengels ergibt für diesen Vergleichszeitraum folgendes Bild, wobei die erste Zahl jeweils das erste Quartal 1981 ausweist: Staatsanwaltschaft Wien: 237 gegen 145. Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien: 5 gegenüber 11. Staatsanwaltschaft Korneuburg: 17 gegenüber 0. Staatsanwaltschaft Krems: 7 gegen 4. Staatsanwaltschaft St. Pölten: 6 gegen 9. Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt: 12 gegen 11. Staatsanwaltschaft Eisenstadt: 14 gegen 23.

Man sieht, daß es ein uneinheitliches Bild ist. Es gibt erhebliche Steigerungen bei einzelnen Staatsanwaltschaften. Dem stehen Rückgänge bei der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien sowie bei den Staatsanwaltschaften St. Pölten und Eisenstadt gegenüber.

Zu den Ziffern selbst möchte ich sagen — und jeder Sachkundige weiß das —, daß sie naturgemäß kein einheitliches Bild ergeben können. Es können die verschiedensten Umstände für die Zunahme oder für den Rückgang von Strafverfahren sein. Ich

glaube, daß die Zunahme jedenfalls einer intensiveren Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörde zuzuschreiben ist, daß es größere Fahndungserfolge gibt. Über den Inhalt und den Ausgang der Strafverfahren kann jetzt noch nichts gesagt werden. Es wird im Rahmen der Debatte über den Sicherheitsbericht Gelegenheit sein, darüber zu diskutieren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese Ausführungen. Mir ist klar, daß Ihre Antworten heute nicht ausführlicher sein konnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber eine Frage stellen: Die Suchtgiftgesetznovelle 1980, die auf einen ÖVP-Initiativantrag zurückgeht, stand unter dem Motto „Helfen und strafen“. Das heißt: Hilfe für den Jugendlichen, der erstmals zum Rauschgiftmißbrauch verführt wurde, und Strafe vor allem für den Händler. Sie wissen, daß der Ausdruck „Mörder auf Raten“ auch von dem Regierungsmitglied Dr. Steyrer übernommen wurde.

Jetzt möchte ich an Sie die Frage stellen: Wir haben damals bei den Ausschlußberatungen sehr deutlich festgehalten, daß wir zwar eine Erhöhung des Strafrahmens nicht anstreben, daß aber Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, übernommen haben, die Gerichte darauf hinzuweisen, daß man die entsprechenden Strafrahmen auch möglichst ausnützen solle.

Meine Frage lautet jetzt: Ist eine derartige Initiative von Ihnen gesetzt worden, und welche Schlüsse können Sie bis jetzt daraus ziehen?

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben gestern gesagt: Ein Präjudiz. — Auch heute ein Präjudiz. (*Abg. Dr. Wiesinger: Entschuldigung!*)

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich gebe ohne Präjudiz folgende Antwort: Es gibt eine einheitliche Praxis der staatsanwaltschaftlichen Behörden, daß dort, wo nach Meinung der staatsanwaltschaftlichen Behörden die Strafen zu gering ausgefallen erscheinen, Rechtsmittel angemeldet und auch ausgeführt werden. Das gilt insbesondere etwa für den Fall, den Sie gestern hier erwähnt haben. Das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat — ich gehe

Bundesminister Dr. Broda

jetzt nicht auf den Inhalt des Falles ein — Rechtsmittel angemeldet und ausgeführt. Über die Ergebnisse wird, glaube ich, auch im Rahmen des Sicherheitsberichtes zusammenfassend für ein Jahr zu diskutieren sein.

Ich muß nur, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, doch darauf verweisen, daß wir unseren Richtern nicht unrecht tun sollen: Überall dort, wo es den Handel mit Suchtgift betrifft, werden — soweit ich das sehe — sehr ernste, strenge Strafen verhängt. Dort, wo es sich nur um Konsumenten handelt, wird natürlich auch das berücksichtigt. In einem Rechtsstaat gilt für ein Strafverfahren in jedem Fall, die besonderen Umstände des Falles mitzuberechnen.

Aber ich wiederhole: Darüber wird es sicherlich noch eine eingehende Aussprache geben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Werter Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung. Ihr Hinweis bei meiner ersten Frage erfolgte völlig zu Recht.

Warum ich diese erste Frage so ausführlich gestellt habe, hat seinen Grund in der heutigen Ausgabe des „Kurier“. Herr Bundesminister! In einem Artikel heißt es, daß in der Sonderanstalt Favoriten Rauschgiftsüchtige in den Zellen Alkohol brauen und dann betrunken Raufereien beginnen. In einem anderen Artikel heißt es — und das steht in einem engen Zusammenhang mit meiner Frage auch über jenen Fall an den Herrn Innenminister Lanc, den Sie zitiert haben —, daß durch den Einsatz der Exekutive neuerlich Rauschgift Händler verhaftet wurden. Dann heißt es wörtlich:

Die Verhafteten gaben zu, in den vergangenen Monaten ausschließlich vom Handel gelebt zu haben. Roman Soundso kam erst vor wenigen Monaten aus dem Gefängnis, nachdem er eine Strafe wegen Rauschgift-handels abgesessen hat.

Das heißt für den normalen Staatsbürger: Jemand ist Rauschgift Händler, setzt also das von uns am meisten gehaßte Delikt, wird kurzfristig — wie wir wissen, vier oder fünf Monate — eingesperrt, kommt heraus, und seine erste Tat ist, daß er sofort wieder mit dem Handel beginnt. Diesbezüglich sind alle Aktivitäten und alle Bemühungen der Exekutive letztlich zum Scheitern verurteilt, wenn jemand als Rauschgift Händler überführt wurde, verurteilt wurde, eine kurze Strafe

absitzt, herauskommt und sofort zum Rückfalltäter wird.

Welche Maßnahmen werden Sie, Herr Bundesminister, ergreifen, daß dieser Entwicklung endlich ein Riegel vorgeschoben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich kann jetzt nicht — ich bitte darum um Verständnis — aus Zeitungsberichten, die ich noch gar nicht kenne, die aber von uns überprüft werden und die von uns zum Anlaß eingehender Untersuchungen gemacht werden, Schlußfolgerungen ziehen. Ich kann nur folgendes sagen: Nach den Beobachtungen des Justizministeriums reicht das einstimmig vom Hohen Haus beschlossene Gesetz aus. Wir glauben — das zeigen auch wieder die Zahlen —, daß wir durchaus diesen gemeinsamen Grundsatz „Heilen ist besser als strafen“ besser als bisher verfolgen können. Das sieht man bei der Inanspruchnahme der Suchtgiftüberwachungsstelle, das sieht man daran, daß wir bisher an die 200 Verfahren im Sinne des Gesetzes zur Behandlung unterbrechen konnten, das sieht man daran, daß die Kommunikation weit besser funktioniert zwischen den verschiedenen befaßten Behörden und Stellen — das werden Sie mir sicher bestätigen —, und das sieht man daran, daß die Gerichte ihre rechtsstaatliche Pflicht durchaus erfüllen.

Ich sehe daher keinen Anlaß, das Gesetz zu ändern. Aber darüber wird man ja diskutieren können.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Beantwortung dieser Anfrage gegenüber meinem Vorredner darauf hingewiesen, daß es mehr Straftaten dieser Art von den Gerichten zu behandeln gegeben hat als im Vergleichszeitraum. Das deckt sich mit den Informationen, die uns der Herr Innenminister hat zuteil werden lassen. Auch er spricht von einem massiven Ansteigen der Fälle von Suchtgifthandel und Suchtgiftmißbrauch. Es ist uns schon klar, daß man differenzieren muß zwischen dem Süchtigen, der handelt, um seinen eigenen Bedarf decken zu können, und dem Händler, der weit von jeder Sucht entfernt ist und nur andere — Jüngere, Schwächere — ins Unglück treibt, um Geschäfte machen zu können, um gute Geschäfte machen zu können. Wir zweifeln auch nicht daran, daß die Richter ihre Pflicht tun. Die Richter greifen ja eben, wenn es um

Dr. Ofner

die Verhängung von Strafen geht, etwa in die Mitte des gegebenen Strafrahmens hinein. Nicht nur bei den Suchtgiftdelikten, sondern eben überall, wenn es um das Ausmessen von Strafen geht.

Aber ich frage mich — und das ist zugleich die Frage an Sie, Herr Minister —, ob bei Fällen von Suchtgifthandel im großen Stil nicht Strafen im Ausmaß von etwa 15 Monaten oder 18 Monaten, wie sie in letzter Zeit wiederholt verhängt worden sind, frustrierend auf die Exekutivorgane wirken müssen, die immer bessere Erfolge erzielen, und zugleich nachgerade als Hohn für alle, die betroffen sind oder die einmal betroffen werden können, und ob daher nicht doch von der legislativen Seite her — nicht für die süchtigen Händler, sondern für diejenigen, die nur handeln, ohne süchtig zu sein — die Obergrenze der Strafen angehoben werden sollte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich schlage Ihnen folgendes vor: daß wir Ihnen im Zusammenhang mit dem nächsten Sicherheitsbericht eine genaue Aufschlüsselung der Strafenpraxis, Ausschöpfung des Strafrahmens, natürlich auch konkretisiert nach Delikten in diesem Komplex, zur Verfügung stellen.

Dann wird es eine konkrete Diskussion geben können, die sich eben nicht nur auf Zeitungsberichte stützt.

Präsident: Nächste Frage: Frau Abgeordnete Brunner.

Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, in welcher Form und Weise unterscheidet sich das österreichische Suchtgiftgesetz aus dem Jahre 1980 bezüglich der Durchführung der durch Ihr Ressort wahrzunehmenden Aufgaben im positiven Sinn von anderen vergleichbaren europäischen Gesetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich möchte hier nicht für das eigene Haus sprechen, ich möchte nur folgendes sagen: daß wir im Europarat den Eindruck haben, daß man die österreichischen Versuche mit Interesse verfolgt, insbesondere jetzt nach der neuen Rechtslage, weil wir dieses viel bessere Kommunikationssystem zwischen Sicherheitsbehörden, Justizbehörden, Gesundheitsbehörden, Schulbehörden haben, und daß etwa die Diskussion um den Entwurf für ein neues Betäubungsmittelgesetz in der Bundesrepublik sicher auch unsere Erfahrungen mit berücksichtigt.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist unbestritten, daß die Delikte, daß der Handel, der Mißbrauch mit Suchtgift, immer mehr zunehmen.

Nun haben Sie auf die Anfrage von Dr. Wiesinger erklärt, daß wohl die Staatsanwaltschaften angewiesen sind, Rechtsmittel zu ergreifen. In der öffentlichen Meinung verstärkt sich aber immer mehr die Ansicht, Herr Bundesminister, daß gegen solche gewissenlose Rauschgifthändler eine unverständliche Milde bei der Strafverfolgung an den Tag gelegt wird.

Ich glaube daher, daß die Ergreifung nur eines Rechtsmittels hier unbefriedigend ist. Ich frage Sie daher, Herr Minister: Werden Sie oder sind Sie bereit, auch im Rahmen Ihres Weisungsrechtes die Staatsanwaltschaften anweisen, schon im Verfahren die gerechten Strafen zu fordern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir werden in der nächsten Zeit eine Besprechung mit den Suchtgiftreferenten der Staatsanwaltschaften durchführen und werden dort auch diese Probleme erörtern.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort an den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

455/M

Weshalb wurde der dreifache Mörder Werner Kniesek nicht in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Wir sind beim Maßnahmenvollzug bei Untergebrachten, die gleichzeitig lange und insbesondere lebenslange Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, vor besondere Probleme gestellt.

Der Maßnahmenvollzug wird bei solchen Untergebrachten auf einen langfristigen und nach Art und Dauer abgestuften Behandlungsplan auszurichten sein. Und in diesen Fällen, das war auch im Fall Kniesek so, kann es durchaus sein, daß eine Unterbringung, gesetzlich haben wir dazu die Möglichkeit, auch eines Verurteilten, der nach § 21

Bundesminister Dr. Broda

Absatz 2 behandelt werden soll, in einer Strafvollzugsanstalt möglich ist.

Im übrigen darf ich hinzufügen, daß der verurteilte Kniesek seit einigen Tagen im Pavillon 23 des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien untergebracht ist, das sage ich gleich, unter den erforderlichen Sicherheitsvoraussetzungen, wo eine intensive Beobachtung und nötigenfalls Behandlung gemäß § 21 Absatz 2 als geistig abnormer Rechtsbrecher möglich ist.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Diese Transferierung von der Strafvollzugsanstalt Stein jetzt nach Wien ist offensichtlich auf meine angekündigte mündliche parlamentarische Anfrage zurückzuführen.

Denn ich darf feststellen, daß Werner Kniesek mit Urteil des Kreisgerichtes St. Pölten, die Zahl liegt vor, des Verbrechens des Mordes nach § 75 Strafgesetzbuch schuldig erkannt und zur Strafe des lebenslangen Freiheitsentzuges verurteilt wurde. Gleichzeitig wurde aber ausgesprochen die Unterbringung in einer Sonderanstalt.

Ich frage Sie daher, was hat Sie veranlaßt, was war der Grund, daß man dem Urteilspruch des Kreisgerichtes St. Pölten nicht Rechnung getragen hat und Werner Kniesek in die Strafvollzugsanstalt Stein überstellt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Hofrat! Es wäre gar kein Unglück, wenn ich eine Maßnahme auf Grund Ihrer Anfrage getroffen hätte. Es ist hier nicht der Fall. Werner Kniesek war die ganze Zeit, und das ist das entscheidende, nach seiner Verurteilung unter ständiger psychiatrischer Kontrolle, das ist in Stein möglich, wir haben dort einen psychiatrischen Dienst, ist vor einigen Wochen, beträchtliche Zeit vor Ihrer Anfrage, dann noch gesondert untersucht und besucht worden. Daraufhin wurde die Überstellung in die erwähnte Anstalt verfügt. Es ist also durchaus im Sinne des Gesetzes.

Warum er nach Stein gebracht worden ist, kann ich ohne weiteres beantworten. Die dafür zuständige Kommission war der Meinung, daß jedenfalls für die erste Zeit nach der Urteilsfällung die Unterbringung in Stein auch aus Sicherheitsgründen die richtige und sachlich entsprechende gewesen ist.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Die psychiatrische Behandlung ist also doch nicht in dem Ausmaß durchgeführt worden, wie Sie es jetzt festgestellt haben. Ich habe selber Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen. So Kurzbesuche werden das Problem auch kaum lösen, nämlich der behandelnden Ärzte.

Wenn wir aber nunmehr die Möglichkeit haben, solche Täter, die als nicht normal bezeichnet werden, in Sonderanstalten unterzubringen und sie dann trotzdem aus Sicherheitsgründen in Strafvollzugsanstalten unterbringen müssen, wo sie gar nicht hingehören, wo sie auch den Strafvollzug stören, dann erhebt sich, Herr Minister, die Frage, ob hier nicht überhaupt den Intentionen der Strafrechtsreform zuwider gehandelt wird und wie viele andere zu einem Aufenthalt, zu einem Freiheitsentzug in einer Sonderanstalt Verurteilte sich in Strafvollzugsanstalten, wo sie nicht hingehören, derzeit befinden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir können derzeit, trotz intensivster Bemühungen, ich erinnere nur auch an die hier diskutierte Einrichtung der zusätzlichen Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher Stockerau, die sich vollauf bewährt hat, dann trotz unserer Bemühungen, die Justizanstalt Göllersdorf vor dem vom Gesetzgeber gesetzten Termin, nämlich schon Ende 1983 in Benützung nehmen zu können, noch nicht auf die Möglichkeit, die dieses Gesetz einräumt, auch Unterbringungen nach § 21 Absatz 2 in Strafvollzugsanstalten durchzuführen, gänzlich verzichten.

Die Zahl derer, die so untergebracht sind, das ergibt sich aus dem Strafvollzugsanpassungsgesetz, daß das möglich ist, beläuft sich auf wenige Dutzend. Also es ist keineswegs eine sehr große Anzahl.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es entspricht einer wesentlichen Forderung auch von uns Freiheitlichen, daß Verurteilte aller Kategorien nicht über einen Kamm geschoren, nicht in einen Topf geworfen, auch nicht in einer Strafanstalt gemeinsam angehalten werden.

Es ist eine alte Forderung von uns, daß Erstverurteilte, Jugendliche, geistig Normale, geistig Abnorme usw. räumlich und auch behandlungsmäßig getrennt werden.

Meine Frage an Sie geht dahin, welche

Dr. Ofner

organisatorischen Möglichkeiten stellen sich diesbezüglich nach dem derzeitigen Stand des Ausbaues und der Dinge dar — und jetzt kommt nicht eine zweite Frage, sondern ich würde sagen: Es sind eineinhalb Fragen, Herr Präsident — und welche Ausbaumöglichkeiten und welche Ausbaupläne gibt es für die nächste Zukunft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Ofner! Mir ist sehr wichtig, daß wir hier im Grundsatz übereinstimmen. Es wurden ja alle diese Bestimmungen auch einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bauen wir aus, wo wir können. Ich habe einige Anstalten schon genannt. Jetzt steht in Erwägung, daß wir die eine oder andere zusätzliche Anstalt noch einrichten können. Wir denken etwa an das eine oder andere aufgelassene Gerichtshofgefängnis.

Ich kann nur zusammenfassend sagen: Wir werden innerhalb der vom Gesetzgeber gesetzten Frist — das ist bis 31. Dezember 1984 — den Zustand, daß es eben einfach notwendig war, daß wir auch improvisieren mußten, beenden können.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ): Herr Bundesminister! Sind bei der derzeitigen Unterbringung des Werner Kniesek die entsprechenden Voraussetzungen gegeben, sowohl für die ärztliche Behandlung wie auch für die Sicherheit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ja, deshalb haben wir uns ja auch mit der Überstellung, obwohl sie schon nach Ostern verfügt worden ist, entsprechende Zeit gelassen, um die Vorbereitungen in beide Richtungen wirklich sorgfältig durchzuführen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Fall Kniesek, dieses geistig abnormen dreifachen Mörders, hat die Bevölkerung in besonderem Ausmaße berührt, und ich glaube feststellen zu können, daß die Bevölkerung kein Verständnis hat beziehungsweise nicht verstehen kann, daß eine gelegentliche psychiatrische Betreuung,

ein gelegentlicher Besuch eines Psychiaters in der Strafvollzugsanstalt dem Urteil des Kreisgerichtes entspricht.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Können Sie einen Termin angeben, wann es ausreichend und genügend Sonderanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher geben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich verweise auf meine Antworten an Herrn Abgeordneten Dr. Lichal und an Herrn Abgeordneten Dr. Ofner.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Gföllner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

456/M

Weshalb fand im Betrugsverfahren 9 Vr 699/77 des Kreisgerichtes Wels schon jahrelang keine Verhandlung statt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Beim Kreisgericht Wels ist seit 1977 das von Ihnen erwähnte umfangreiche Strafverfahren gegen einen Rechtsanwalt, gegen einen Steuerberater und gegen andere Personen wegen Wirtschaftsstrafsachen anhängig. Der zu untersuchende Sachverhalt ist sehr kompliziert und umfangreich. Die Staatsanwaltschaft Wels hat am 11. April 1980, also schon vor mehr als einem Jahr, gegen den Rechtsanwalt eine Anklage wegen verschiedener Wirtschaftsdelikte erhoben. In der Folge hat das Oberlandesgericht über den Anklageeinspruch zu entscheiden. Vor Anberaumung einer Hauptverhandlung — das ist ja Ihre Frage gewesen — erwies sich die Bestellung eines Buchprüfers als Sachverständigen als notwendig. Und bei diesem befinden sich die Akten seit 22. Mai 1980.

Wir bemühen uns vom Justizministerium im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft Linz dahin zu wirken, daß dieses Gutachten noch jetzt ehestens erstellt wird, und damit wäre nach unseren Informationen der Weg frei für die Durchführung der Hauptverhandlung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gföllner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Welser bin ich sozusagen etwas näher am Tatort, und die Darstellung, die ich erhalten habe, schaut etwas anders aus. Ich gebe Ihnen aber recht, daß der Fall äußerst kompliziert ist.

7924

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Gföllner

Ich darf Sie daher fragen, ob Sie in diesem konkreten Fall Schritte, und wenn ja, welche Schritte Sie unternommen haben, doch dieses komplizierte Verfahren zu beschleunigen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben uns im Rahmen der Aufsichtsmöglichkeiten des Justizministeriums fortlaufend bemüht, für die Beschleunigung des Verfahrens einzutreten und zu wirken. Die Oberstaatsanwaltschaft Linz hat uns insgesamt zwölfmal darüber Berichte erstattet; Sie ersehen daraus die Intensität des Interesses des Justizministeriums. Der Herr Präsident des Kreisgerichtes Wels hat zugesagt, im Wege der Dienstaufsicht die nötigen Vorkehrungen für einen ehestmöglichen Abschluß des Strafverfahrens zu treffen.

Hinzu kommt, wenn ich das noch sagen darf, Herr Abgeordneter — was Ihnen ja bekannt ist —, daß wir gerade beim Kreisgericht Wels in jüngster Zeit die Zahl der Richter von vorher 20 auf 24 aufstocken konnten — also auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es früher zwei Sprengelrichter gegeben hat, die dort Dienst gemacht haben, ist es eine prozentuell doch sehr wesentliche Aufstockung — und daß auch die Staatsanwaltschaft Wels — so hoffen wir — in nächster Zeit nicht mehr, wie es bisher gelegentlich der Fall war, bei der Staatsanwaltschaft Salzburg, die personell notleidend ist, aushelfen muß.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Gföllner: Herr Bundesminister! Ich darf im Zusammenhang mit diesem ganz konkreten Fall eine generelle Frage stellen.

Sie wissen so gut wie wir, daß in der Öffentlichkeit sehr oft der Eindruck entsteht, als würde man die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen. Es wäre also auch im Interesse der Rechtssicherheit angebracht, die Möglichkeiten, die sich insgesamt bieten, solche Verfahren zu beschleunigen, auch tatsächlich zu ergreifen.

Ich darf Sie deshalb konkret fragen: Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, daß den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Arbeit im Zusammenhang mit solchen großen Wirtschaftsprozessen erleichtert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Verstärkung der Abteilungen für Wirtschaftsstrafsachen,

besonderes Gewicht bei den Staatsanwaltschaften, gegebenenfalls auch Vermehrung der Referenten, die dafür tätig sind; das haben wir im Zusammenhang mit dem AKH-Komplex bekanntlich erfolgreich getan, und wir werden das in den Bundesländern auch tun.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist unbestritten, daß für die Rechtssicherheit in einem Staate und für das Sicherheitsgefühl seiner Bevölkerung die Tatsache sehr wesentlich ausschlaggebend ist, daß Rechtsbrecher auch zur Verantwortung gezogen werden. Nun verstärkt sich in der Bevölkerung immer mehr die Ansicht, daß gerade bei Ihrer Ressortführung eine offensichtlich schonendere Behandlung der Rechtsbrecher erfolgt und man nicht so rasch zu den Erfolgen kommt, wie das Beispiel in Wels zeigt, daß Verfahren oft gar nicht durchgeführt werden können, daß wohl kleine Rechtsbrecher die volle Strafe des Gesetzes erleiden, die großen Prozesse aber, wie diese Wirtschaftsprozesse, gar nicht durchgeführt werden können oder daß sie mit erheblicher Verspätung durchgeführt werden, wodurch eine Ungerechtigkeit bei der Verfolgung von solchen Rechtsbrechern entsteht.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen werden Sie treffen — auch im Hinblick auf den Notstandsbericht der österreichischen Richter und der Justizbeamten —, daß in Zukunft auch diese Rechtsverfolgung und damit die Rechtspflege in Österreich verbessert wird und gewährleistet ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Zügigkeit und Gründlichkeit, mit der die Staatsanwaltschaft Wien und der Untersuchungsrichter in Wien den größten Komplex von Wirtschaftsstrafsachen nach dem Krieg, den AKH-Komplex, heute zu einem guten Teil bewältigt haben — Anklagen sind ja bereits rechtskräftig, der erste große Prozeß wird im Herbst stattfinden, ich glaube, Anfang September —, ist ein Gegenbeweis für diese Ansicht, die es sicherlich da und dort gibt. Wir werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und der personellen Möglichkeiten gerade unsere Bemühungen im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität weiter verstärken.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

457/M

Haben Sie sichergestellt, daß wegen Streitigkeiten bei Betriebsratswahlen nicht die Staatsanwaltschaft „mißbraucht“ wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. König! Wir haben uns über diesen Rechtsfall hier schon wiederholt auseinandergesetzt. Ich habe Ihnen vor wenigen Tagen die Stellungnahme der Generalprokuratur übermittelt, aus der sich ergibt, daß die Generalprokuratur anders als andere Ansichten, die vertreten worden sind, meint, daß der Fall einer behaupteten Verfälschung von Betriebsratswahlergebnissen dem allgemeinen Tatbestand der Täuschung nach § 108 Strafgesetzbuch zu unterstellen ist und im konkreten Fall und rechtlich richtig unterstellt werden konnte.

Ich werde zur Klärung der Rechtsfrage mit den beteiligten Ressorts, insbesondere mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, mit der Generalprokuratur und allenfalls auch noch mit Vertretern der Sozialpartner, den Herrn Sozialminister bitten, mit mir gemeinsam eine Aussprache durchzuführen, wie die Frage der Beurteilung von Unregelmäßigkeiten bei Betriebsratswahlen in Zukunft legislativ gelöst werden soll. Derzeit — nach diesem Gutachten der Generalprokuratur — ist die Anwendung des § 108 Strafgesetzbuch nicht ausgeschlossen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Der gegenständliche Fall ist unerträglich, und die Rechtslage — wie Sie selbst sagen — in höchstem Maße unbefriedigend. Es handelt sich, wie Sie wissen, um die Betriebsratswahl bei der Ersten Allgemeinen Unfallversicherung. Es verliert dort die sozialistische Fraktion. Der Wahlvorstand, aus einer größeren Zahl von Leuten bestehend, darunter auch Sozialisten, bestätigt die Richtigkeit der Wahl. Und dann mobilisiert man Staatspolizei, Gerichte, ein Dreivierteljahr schleppt sich das Verfahren hin. Man beschuldigt die Betroffenen eines Wahlschwindels, und — das ist das Schlimmste — man vernimmt nun unter Zeugenpflicht, also unter Wahrheitspflicht, Leute ein, ihr Wahlgeheimnis zu lüften.

Wir wissen doch, wie das geht, wie das im Osten ist — „freiwillig“ steht in Ihrer Anfragebeantwortung. Nun, was sollen die dann tun, wenn der sozialistische Vertrauensmann sagt: Ihr habt mich ohnehin gewählt! Dann

kommen die doch in einen echten Gewissenskonflikt.

Daher, Herr Bundesminister, meine Frage: Wie stellen Sie sich dazu, daß in einem strafrechtlichen Verfahren Personen unter Wahrheitspflicht als Zeugen über das Wahlgeheimnis einvernommen werden? (*Abg. Steinbauer: Das sind Blecha-Methoden!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das Justizministerium hat, wie Sie genau wissen, Herr Abgeordneter König, alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Mehr als ein Gutachten der Generalprokuratur einzuholen war ich ganz gewiß nicht in der Lage. Durch die Generalprokuratur ist klargestellt, daß die staatsanwaltlichen Behörden durchaus im Rahmen des Gesetzes gehandelt haben, als sie die entsprechenden Erhebungen vorgenommen haben.

Ob man der Meinung ist, daß Verfälschungen bei Betriebsratswahlen überhaupt sanktionslos sein können — das ist die eine Ansicht, die Sie vertreten, und sanktionslos sein sollen —, oder ob sie dem allgemeinen Strafgesetz unterstellt werden sollen oder ob es einen Spezialtatbestand geben soll, das möchte ich im Rahmen dieser Aussprache, zu der ich einladen werde — ich werde auch die großen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu einladen —, abklären lassen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Ich meine, der Fall hat ja noch eine ganz besondere Grotteske, weil die von der Staatspolizei beschlagnahmten Akten offenbar sorglos behandelt worden sind, daß sie dort verbrannt sind. Dennoch hat der Betriebsrat bis heute keine Verständigung bekommen, in der eindeutig drinnensteht: Es ist alles haltlos gewesen. Ja, da kann ja jeder Behauptungen aufstellen, da müßten Sie ja auch wegen Verleumdung ermitteln. Der ganze Wahlvorstand wird dort hingestellt, als ob er aus Schwindlern bestünde. Und wenn das Schule macht und jede Betriebsratswahl aus solchen Anlässen bei der Staatsanwaltschaft und mit Hilfe des Staatsapparates angefochten wird, dann könnte man sich ausrechnen, was das für die Justiz zur Folge hat.

Daher, Herr Bundesminister, meine ernste Frage: Halten Sie die Einvernahme — ich sage es noch einmal —, die gegenwärtige gesetzliche Lage, auf die sich die Generalpro-

7926

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Dkfm. DDr. König

kuratur berufen hat, die Möglichkeit der Einvernahme von Zeugen, also unter Wahrheitspflicht, über die Art und Weise, wie sie abgestimmt haben, also Preisgabe des Wahlgeheimnisses unter Wahrheitspflicht, für verfassungsrechtlich unbedenklich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Sie war nach Meinung aller befaßten Stellen in der Justiz, einschließlich der Generalprokuratur, gesetzlich gedeckt. Ob rechtspolitisch eine andere Lösung sich empfiehlt, das wird zu klären sein. *(Abg. Anton Schlager: Unerhört!)* Das ist überhaupt nicht unerhört, sondern entspricht den Grundsätzen unseres Rechtsstaates. Ja? *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anton Schlager: Unerhört ist das, Herr Minister!)* Ich werde mich durch solche Zwischenrufe und Zwischenbemerkungen von diesem Weg nicht abbringen lassen, nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie Sie ausgeführt haben, scheint es hier eine größere Lücke im Rechtsbestand zu geben, die sich nicht nur auf die strafrechtliche Seite, sondern zweifelsohne auch auf das ganze Verfahren bei der Abwicklung von Betriebsratswahlen bezieht. Es wird daher notwendig sein, in mehreren Bereichen eine rechtliche Anpassung und Novellierung vorzunehmen, insbesondere auch die Frage abzuklären, wie denn das verfassungsrechtlich geschützte oder subjektive Recht des Wahlgeheimnisses besser geschützt werden kann.

Ich darf Sie fragen, in welcher Richtung bestehen hier bei Ihnen Überlegungen, um den von Ihnen auch gerade hier wieder deklarierten Rechtsstaatsgedanken stärker zum Durchbruch zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Haider! Das Problem des Wahlgeheimnisses ergibt sich natürlich bei jeder Überprüfung eines Wahlvorgangs, also auch dort, wo es ganz unstrittig ist, daß es möglich sein muß, etwa durch den Verfassungsgerichtshof.

Das Problem, um das es geht, ist das: Eine Auffassung — die offenbar der Herr Abgeordnete Dr. König vertritt, und ich will gar nicht darüber rechten — ist, daß bei Betriebsrats-

wahlen eine solche strafrechtliche Sanktion gegen Verfälschung wegen des ganz besonderen Charakters und Naheverhältnisses in einem Betrieb nicht stattfinden soll. Die andere Auffassung ist, daß das dem allgemeinen Strafgesetz zu unterstellen ist.

Ich möchte jetzt den Beratungen nicht vorgreifen. Es gibt natürlich auch die dritte Möglichkeit, daß man einen Sondertatbestand für die Betriebsratswahlen trifft. Aber ich sage, es ist das sicherlich ein Problem, das alle Betroffenen und Beteiligten sachlich diskutieren sollen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Minister! Zuerst eine sehr eindeutige Klarstellung: In Ihrem Versuch, eine auch in meinen Augen unerhörte Vorgangsweise zu rechtfertigen, unterstellen Sie dem Abgeordneten Dr. König, er wäre dafür eingetreten, daß echter Wahlschwindel strafrechtlich nicht verfolgt wird. Darum geht es überhaupt nicht!

Ich wiederhole es: Es geht um die Frage, wie weit ist das Wahlgeheimnis bei gesetzlich verbrieften geheimen Wahlen auch gegenüber Untersuchungsbehörden und Gerichten geschützt?

Zur Erläuterung meiner Zusatzfrage ein kleines Beispiel. Ich habe selbst in einem Betrieb, wo man sich mit Betriebsratswahlen auskennt, als Betriebsratskandidat kandidiert gegen eine Liste sozialistischer Gewerkschafter.

Nach der von den sozialistischen Gewerkschaftern in diesem Betrieb der Gewerkschaft der Privatangestellten selbst angegebenen Mitgliederzahl hätte ich dort nie ein Mandat erringen können. Ich wurde offensichtlich und eindeutig mit sozialistischen Stimmen zum Betriebsratsmitglied gewählt. Ich weiß nicht, wer mich gewählt hat, vielleicht auch der Kollege Egg, der da sitzt, oder vielleicht auch nicht. Wenn er befragt worden wäre, hätte er sicher freiwillig gesagt wie jeder andere: Ich habe sozialistische Gewerkschafter gewählt. Alle Mitglieder ...

Präsident: Bitte die Frage!

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Ja, ich stelle meine Frage, das gehört zur Erläuterung dazu.

Herr Minister! Wenn Sie der Ansicht sind, daß es derzeit möglich ist, Wähler — egal bei welcher Wahl, es kann sich ja auch um eine

Dr. Schwimmer

Nationalratswahl, eine Präsidentenwahl oder eine Gemeinderatswahl handeln — zu vernehmen —, wie Sie in Ihrer Anfragebeantwortung sagen —, wen sie gewählt haben, so frage ich Sie: Sind nicht bessere gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Wahlgeheimnisses erforderlich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich habe meiner bisherigen Antwort nichts hinzuzufügen.

Präsident: Anfrage 6: Frau Abgeordnete Rochus (ÖVP).

458/M

Wie viele Entweichungen aus Gefangenenhäusern fanden in diesem Jahr statt?

Präsident: Bitte, Herr Minister. *(Abg. Anton Schlager: Wenn es unangenehm wird, dann schweigt er! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja keine geheime Wahl mehr! — Abg. Anton Schlager: Da hört sich alles auf! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja Diktatur und keine Demokratie! — Abg. Anton Schlager: Eine Demokatur ist das! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Die Frage der Frau Abgeordneten Rochus an den Herrn Minister!

Bundesminister Dr. **Broda:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In den Monaten Jänner bis April 1981 sind aus österreichischen Justizanstalten 93 Insassen entwichen. Das Zahlenmaterial liegt zur Zeit erst bis Ende April 1981 vor.

Diese Fälle von Entweichungen schlüsseln sich folgendermaßen auf: 16 aus dem geschlossenen Anstaltsbereich, 16 bei bewachten Außenarbeiten, 14 bei Ausführungen oder aus Krankenanstalten, 17 aus dem gelockerten Vollzug und vom Freigang, 30 durch Nichtrückkehr oder verspätete Rückkehr vom Ausgang oder einer Strafunterbrechung.

Insbesondere zu letzterer Zahl möchte ich sagen, daß wir durchlaufend in den letzten Jahren einen sehr kleinen Prozentsatz von Entweichungen bei Freigang, bei gelockertem Vollzug oder Ausgang oder Strafunterbrechung hatten. Zum Beispiel lag 1978 dieser Anteil unter 2 Prozent, 1979 bei 2,69 Prozent und 1980 bei 3 Prozent.

Der weitaus größte Teil entwichener Strafgefangener wird in relativ kurzer Zeit wieder

eingebraucht oder kehrt selbst in die Anstalt zurück.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Otilie **Rochus:** Sehr geehrter Herr Minister! Nachdem Sie Ihre Vorstellungen über eine gefängnislose Gesellschaft vor geraumer Zeit der Öffentlichkeit bekanntgemacht haben, möchte ich Sie fragen: Halten Sie diese Entwicklung, diese relativ doch zahlreichen Entweichungen, für unbedenklich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die eine Frage, die Sie mir gestellt haben, hat mit dieser Grundsatzdiskussion, die wir vor Jahren geführt haben, überhaupt nichts zu tun.

Wenn es Gefängnisse gibt, gibt es auch Entweichungen. Es ist unmöglich, das gänzlich hintanzuhalten. Nach den Ziffern, die vorliegen, ist die Entwicklung durchaus nicht besorgniserregend.

Natürlich soll man die Zahl der Entweichungen möglichst niedrighalten. Ich glaube, daß wir uns im europäischen Durchschnitt mit der Zahl der Entweichungen durchaus sehen lassen können, daß sie relativ geringfügig ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Otilie **Rochus:** Herr Minister! Was werden Sie veranlassen und in Zukunft tun, um die Entweichungen zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir werden ganz sicher nicht die zum modernen Strafvollzug notwendigerweise gehörenden Vollzugsformen — Sie sind selbst Mitglied einer Strafvollzugskommission, Sie wissen das ja selbst am besten —, die gelockerten Formen des Strafvollzuges einschränken.

Wir werden uns im Rahmen der budgetären Möglichkeiten weiter bemühen, die Zahl der Justizwachebeamten weiter aufzustocken und daher auch die Möglichkeiten der Entweichungen weiter einzuschränken.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es ergibt sich im Zuge des Strafvollzugs gegen Ende jeder Haftstrafe für den

7928

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Probst

Häftling die Notwendigkeit, wieder ins Zivilleben zurückfinden zu können. Wir wissen, wie schwer es ist, wenn einer nach fünf- oder zehnjähriger völliger Abwesenheit jäh ins tägliche Leben zurückgeführt werden muß.

Auf der anderen Seite stehen die Angst und das Rechtsschutzbedürfnis der Bevölkerung vor solchen Tätern.

Ich halte aber die allmähliche Rückführung aus logischen Gründen für unbedingt notwendig. Ich weiß aber auch aus eigener Erfahrung als Kommunalpolitiker, wie schwer es ist, Strafgefangene am Ende ihrer Haftstrafe in gelockelter Form anzuhalten und langsam in den Alltag zurückzuführen. *(Zwischenruf. — Abg. Peter: Vorurteil der Kärntner gegen die Steirer!)* Man muß sich die Probleme — sie bestehen nicht nur in Kärnten — auch einmal vorstellen.

Ich frage Sie daher: Wieweit sind Ihre Bemühungen gediehen beziehungsweise wie ist der Stand der Dinge in dieser so wichtigen Angelegenheit der Rückführung des Täters in den zivilen Alltag?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Probst! Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß das eine unserer schwierigsten Aufgaben ist. Es ist zum Beispiel interessant, daß gerade im letzten Teil der Haft, wo gar kein rationaler Grund dafür vorliegt, Entweichungen sehr häufig als Kurzschlußhandlungen vorkommen.

Ausbau der Haftentlassenenfürsorge. Mit der Bewährungshilfegesetz-Novelle 1980 haben wir hier zusätzliche Möglichkeiten, intensivieren unsere Bemühungen um die Haftentlassenenhilfe im Rahmen der Bewährungshilfe.

Dann Ausbau des Dienstes der Sozialarbeiter in den Anstalten. Vor wenigen Jahren hatten wir überhaupt noch keine Sozialarbeiter an den Anstalten. Jetzt stocken wir auf, soweit wir Bewerber bekommen, auch wieder im Rahmen der budgetären Möglichkeiten, damit Berufsberatung und die Vermittlung von Wohnung und Arbeitsplatz schon innerhalb des letzten Teiles der Haft möglich sind.

Dann würden wir auch hier mehr als bisher noch die Mitarbeit von freiwilligen Organisationen, Haftentlassenenfürsorgevereinen, brauchen.

Der Grazer Verein ist, glaube ich, ein gutes Beispiel dafür, daß auf diesem Gebiet doch einiges getan werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Steger (FPÖ) an den Herrn Minister.

468/M

Welche Vorstellungen haben Sie bezüglich einer Reform des staatsanwaltschaftlichen Organisations- und Dienstrechtes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf auf die gestrige Anfragebeantwortung auf die Frage des Herrn Abgeordneten Hauser zurückkommen und möchte wiederholen, daß ich die Forderung der Staatsanwälte nach einem eigenen Organisations- und Dienstrecht in folgendem Umfang unterstütze:

Zusammenfassung der in verschiedenen Rechtsquellen verstreuten Bestimmungen über die Organisation der Staatsanwälte und das Dienstrecht der Staatsanwälte.

Voraussetzungen für die Ernennung zum Staatsanwalt.

Ernennung auf Funktions- und Leiterposten nach dem Vorbild des Ausschreibungsgesetzes, wobei durchaus ein Verhandlungsspielraum da ist, um die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes für die Besonderheiten des staatsanwaltschaftlichen Dienstes zu adaptieren.

Darüber wird mit den Staatsanwälten verhandelt, und darüber wird mit dem Bundeskanzleramt verhandelt.

Dann, Herr Abgeordneter Dr. Steger, möchte ich das wiederholen, wovon ich hoffe, daß es weiterhin gemeinsame Auffassung der drei Fraktionen, wie sie bei der letzten Budgetdebatte geäußert worden ist, sein wird, nämlich im Bereich des sogenannten Weisungsrechtes die Verstärkung der Transparenz bei der Weisungserteilung, Schriftlichkeit, Begründungspflicht, Offenlegung, verbesserte Berücksichtigung des einzelnen Staatsanwaltes und des von ihm eingenommenen Standpunktes, Stellungnahme des Weisungsempfängers vor Weisungserteilung.

Schließlich wird Ihr Vorschlag zu diskutieren sein, ob es in irgendeiner Form, ohne daß damit der Nationalrat zu sehr belastet wird, eine Art Berichterstattungspflicht an den Nationalrat geben soll, sodaß die parlamentarische Kontrolle konkreter als bisher gehandhabt werden kann.

Ich wiederhole, daß sich die überwiegende Mehrheit des Arbeitskreises für Erneuerung des Strafverfahrensrechts für eine Adaption

Bundesminister Dr. Broda

der Bestimmungen über das Weisungsrecht in dieser Richtung ausgesprochen hat. Wir wollen auch im Sinne der Entschließung des Nationalrates diese Bestimmungen in das Strafrechtsänderungsgesetz, das wir im Herbst dieses Jahres dem Nationalrat zuleiten werden, mit aufnehmen.

Einen gänzlichen Verzicht oder eine Durchlöcherung des Grundsatzes, daß die parlamentarische Kontrolle verlangt, daß das verantwortliche Organ auch seine Verantwortung wahrnehmen kann — das ist der Inhalt des Weisungsrechtes —, kann es meines Erachtens nicht geben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Sie haben schon gestern meine Zusatzfrage etwas mißverstanden. Ich plane nicht, von der Linie, die die Freiheitliche Partei in den letzten Monaten hier skizziert hat, abzugehen. Die Fragestellung nach dem Weisungsrecht ist auch dort nicht als solche erfolgt, sondern nur, weil es ein Mosaiksteinchen ist, das zum anderen dazukommt.

Viel von dem, was Sie jetzt hier gesagt haben, wäre, wenn es verwirklicht wird, eine wesentliche Besserung gegenüber dem jetzigen Zustand.

Ich möchte zunächst als erste Zusatzfrage an Sie ganz konkret die Frage stellen: Wann rechnen Sie mit konkreten Schritten zu einer derartigen Neuordnung, wie Sie das jetzt skizziert haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Verhandlungen könnten im Grundsatz noch vor dem Sommer abgeschlossen werden. Der Arbeitskreis wird Anfang Juli mit den Staatsanwälten wieder zusammenkommen. Grundsätzliche Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt. Ich meine, daß wir im Herbst dem Nationalrat die entsprechenden Vorschläge vorlegen können.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Steger: Ich möchte weiters ergänzen: Am unangenehmsten für den ganzen Parlamentarismus in der letzten Zeit ist, daß die Diskussion über die Situation der Strafgerichte immer in die Richtung führt, daß man den Eindruck hat, daß über politischen Druck Staatsanwälte schrittweise statt als Anklagebehörde als Einstellungsbehörde tätig sind.

Ich weiß sehr wohl, daß in vielen Fällen diese Behauptungen auch falsch gewesen sind, aber es gibt eben diese Mosaiksteinchen, die zusammenkommen — kein Standesrecht, weisungsrechtliche Möglichkeiten, regelmäßige Aussprachen und andere Dinge, auch die Gehaltsfrage spielt dabei eine Rolle, durch das Bewerben von Beamten für Staatsanwaltschaftsposten und dann wieder aber Dienst machen in der Beamtenschaft, das Nichtvorhandensein eines Besetzungsvorschlages aus der Staatsanwaltschaft heraus — und die bewirken, daß der Eindruck entsteht, daß die Staatsanwaltschaft keine Anklagebehörde, sondern eine Einstellungsbehörde nach politischen Richtlinien geworden ist.

Herr Bundesminister! Haben Sie bei Ihren Tätigkeiten jetzt auch berücksichtigt, daß man diesen Eindruck in der Öffentlichkeit wirksam bekämpfen muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Dieser Eindruck wird dadurch gefördert, ich nehme Anwesende aus, wie ich es sage, daß zu Unrecht immer wieder die Frage der Strafverfolgung zu einer Art politischen Kleingeldes gemacht wird. Dieser Eindruck ist falsch. Ich möchte das nicht nur für mich, sondern auch für meine engsten Mitarbeiter im Justizministerium zurückweisen.

Selbstverständlich wird dabei — das ist ja mit der Sinn dieser legislativen Maßnahmen — auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, ich sage aber auch wieder gleich sehr klar, ein Vorschlag, der zur Diskussion steht, ist, daß es zwar grundsätzlich Weisungen geben soll zur Einleitung und Durchführung von Strafverfahren und Anklageerhebungen, aber nicht zur Einstellung von Strafverfahren. Dies kann ich nicht vertreten, denn diese Trennung ist nicht möglich. Durchlöcherter parlamentarische Kontrolle ist nicht wünschenswert.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Dr. Steger, nur auf eine Bemerkung, die Sie gemacht haben, auch im Hinblick auf das Ende der Fragestunde noch ganz kurz replizieren. Es haben sich in den letzten Jahren, soweit ich mich zurückerinnere, Beamte des Justizministeriums um den aktiven Dienst in der Staatsanwaltschaft nicht beworben, obwohl das sehr gut wäre, obwohl das früher immer wieder der Fall war, weil das ja hochqualifizierte Juristen sind. Wenn sich etwa ein Mitarbeiter von mir für die Generalprokuratur bewerben würde, so würde man das sehr ernst zu prüfen haben.

Bundesminister Dr. Broda

Aber daß wir im Rahmen der Möglichkeiten des Stellenplanrechtes und des Budgetrechtes eine gewisse Umwandlung von Planstellen im Ministerium in Staatsanwaltschaften durchgeführt haben, war eine Maßnahme, die einfach dem Ziel gedient hat, der hochqualifizierten Beamtenschaft des Justizministeriums keine schlechteren Aufstiegsmöglichkeiten zu geben als den Richtern und Staatsanwälten, die bekanntlich hier sehr weit vorangekommen sind.

Der Verfassungsgerichtshof hat sich in einer Entscheidung auf Grund einer Beschwerde, eines Antrages, der eingebracht worden ist, mit diesem Problem beschäftigt und hat ihn verfassungsrechtlich für unbedenklich gehalten. Ich möchte das hier ausdrücklich feststellen im Interesse der hochqualifizierten Beamtenschaft des Justizministeriums.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gradischnik.

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Bundesminister, hat die derzeitige Diskussionssituation bei der Staatsanwaltschaft, also Diskussion über ein Weisungsrecht oder kein Weisungsrecht, über ein Organisationsrecht, über ein Dienstrecht irgendeinen Einfluß bei der Besetzung von Planstellen bei den Staatsanwaltschaften in dem Sinne, daß also alle Planstellen besetzt werden können, daß genügend Bewerber da sind, oder gibt es hier auf Grund dieser Diskussion irgendwelche Schwierigkeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es gibt nicht auf Grund dieser Diskussion Schwierigkeiten, sondern, wie ich Ihnen schon gestern gesagt habe, wir haben gewisse Probleme, weil man meint, daß der Dienst bei den Staatsanwaltschaften auch materiell nicht mehr so attraktiv ist gegenüber dem richterlichen Dienst wie früher. Und dem wollen wir ja mit diesen Maßnahmen hier entgegenwirken, diesem, wie ich meine, überwerteten Eindruck.

Ich möchte nur nochmals klarstellen: Ich habe Ihnen gestern geantwortet, daß wir ernste personelle Schwierigkeiten nur bei einer Staatsanwaltschaft haben, gemeint war die Staatsanwaltschaft Salzburg. Ich bin noch darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir auch, übrigens das erstmal, gewisse Bewerbungsschwierigkeiten bei der Staatsanwaltschaft Wien haben.

Präsident: Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Herr Bundesminister, bei den Forderungen, die die Lindabrunner Resolution der Staatsanwälte enthält, fällt mir auf, daß eine fehlt. Ich frage, ob das eine Möglichkeit wäre, an die Sie denken, ich knüpfe an die Erklärungen Dr. Stegers an. Dem Verdacht, daß eingestellt wird, obwohl die Sache nicht ganz sauber sei, der sich mitunter in der Öffentlichkeit verbreitet, könnte dadurch begegnet werden, daß die Einstellungsgründe offenbar gemacht werden, und zwar etwas weitergehender als in der Novelle, die wir seinerzeit für den Subsidiarankläger gemacht haben. Was halten Sie von einer solchen Reform im Zuge der Änderung des Organisationsrechtes?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich stehe dem positiv gegenüber und werde sie mit zur Diskussion stellen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1149/AB und 1150/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 118/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich,

Antrag 121/A der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird.

Dem Verkehrsausschuß:

Antrag 119/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Dr. König, Dr. Ofner und Genossen betreffend 5. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 120/A der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Suchtgiftgesetz-Novelle 1981.

Ferner weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Vieh-

Präsident

schaftsgesetz-Novelle 1981) (760 der Beilagen),

zu.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen): Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) (743 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen): Mediengesetz (743 der Beilagen).

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Edith **Dobesberger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 5. Juni 1979 den Gesetzentwurf über ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien vorgelegt.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde vom Nationalrat am 20. Juni 1979 dem Justizausschuß zugewiesen, der sie am 21. Juni 1979 erstmals in Beratung zog. In dieser Sitzung setzte der Justizausschuß zur Vorbereitung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß ein.

Der eingesetzte Unterausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf während des Zeitraumes vom 3. Oktober 1979 bis zum 25. Mai 1981 in insgesamt 26 meist ganztägigen Sitzungen beraten.

Der Unterausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in zwei Durchgängen durchberaten, wobei den Beratungen im zweiten Durchgang ein Fassungsantrag des Bundesministeriums für Justiz auf Grund der bis dahin stattgefundenen Beratungen vorlag.

Dem Justizausschuß wurde in seiner Sitzung vom 26. Mai 1981 ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt und sodann von den Abgeordneten Blecha und Dr. Steger ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Blecha und Dr. Steger mit Mehrheit angenommen.

Die wesentlichen Punkte des gegenständlichen Gesetzentwurfes in seiner vom Justiz-

ausschuß beschlossenen Fassung sind folgende:

1. Der journalistische Meinungsschutz wird für die Medienmitarbeiter in allen Medien gelten.

2. Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden über das Urheberrecht hinaus gegen Veränderungen hinter dem Rücken des Journalisten geschützt.

3. Das Mediengesetz wird die gesetzliche Grundlage für den Abschluß von Redaktionsstatuten schaffen, ohne daß Redaktionsstatuten über den Kopf der Redaktion und des Medieninhabers hinweg abgeschlossen werden können.

4. Das Mediengesetz wird die journalistische Berufsausübung entkriminalisieren, indem es auf den verantwortlichen Redakteur verzichtet.

5. Der Persönlichkeitsschutz soll vorrangig durch einen zivilrechtlichen Entschädigungsanspruch gegen den Medieninhaber an Stelle der gerichtlichen Bestrafung des Journalisten gewährleistet werden.

6. Die Parlamentsberichterstattung ist vom Entschädigungsanspruch, von der Entgegung und von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ausgenommen.

7. Weil mit bloßen Formalentgegnungen niemandem gedient ist, wird an die Stelle des heutigen Entgegnungsrechtes ein wirksames, entkriminalisiertes Entgegnungsrecht treten.

8. Das Entgegnungsrecht wird durch die Rechtspflicht zur publizistischen Wiedergutmachung mittels Veröffentlichung des Freispruchs oder der Verfahrenseinstellung ergänzt.

9. Fernseh-, Hörfunk- und Filmaufnahmen von öffentlichen Gerichtsverhandlungen werden unzulässig sein.

10. Die Pflicht zur Herausgeberanzeige und zur Ablieferung von Pflichtstücken an Polizei und Staatsanwalt wird ersatzlos beseitigt.

11. Die Kennzeichnungspflicht für entgeltliche Veröffentlichungen wird über Inserate im engeren Sinn hinaus erweitert.

12. Ins Gewicht fallende gesellschaftliche Beteiligungen, mit denen eine tatsächliche Einflußnahme auf die Geschäftsführung des Medienunternehmens verbunden ist, werden regelmäßig zu veröffentlichen sein.

13. Das Redaktionsgeheimnis wird unter Einbeziehung der Frage der Überwachung des Fernmeldeverkehrs neu geregelt.

Edith Dobesberger

14. Die Beschlagnahme von Medienwerken wird von einer Interessenabwägung abhängig gemacht.

15. Die Regelungen des Mediengesetzes werden nicht nur für Presse und Rundfunk, sondern in gleicher Weise auch für die neuen elektronischen Medien gelten.

Die vom Ausschuß beschlossene Fassung des Gesetzestextes ist dem schriftlichen Bericht beige druckt. Ich ersuche Sie, diesem Bericht das Wesentliche zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in der Diskussion fortzufahren.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mit einer Vorbemerkung zur Tatsache beginnen, daß während der Anfrage an den Herrn Justizminister meine Kollegen sich doch dann zu guter Letzt veranlaßt gefühlt haben, den Saal zu verlassen, um die Art der Beantwortung nicht weiter mitzerleben. Herr Minister, eines sollte man festhalten: Wenn Abgeordnete fragen, dann müssen Sie sich der Mühe unterziehen, Fragen auch zwei- oder dreimal zu beantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist unser Recht zu fragen, und es ist Ihre Pflicht zu beantworten. Wenn Sie diesem Grundsatz in Zukunft bitte Folge leisten würden. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Das Mediengesetz ist ein in vieler Hinsicht wichtiger Punkt, so speziell es aussieht, so kompliziert es für den Nichtfachmann ist, denn ein Pressegesetz, auch wenn es Mediengesetz heißt, ist ein Eingriff ins Nervenzentrum der Gesellschaft, ist eine Kopfoperation, ist ein wesentlicher Eingriff in die Kritikfähigkeit einer Gesellschaft und in das Artikulieren der Kritik. Deswegen sollte dieser Eingriff so liberal wie möglich sein, deswegen sollte, wie es der Sozialist Austerlitz einmal gesagt hat, ein Mediengesetz oder ein Pressegesetz so wenig wie möglich regeln. Das genaue Gegenteil davon haben wir heute als Regierungsvorlage vor uns. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedauere, daß die Regierung hier in letzter Minute hineingestolpert ist. Ich bedauere, daß nach langen Verhandlungen die SPÖ die Nerven verloren hat. Ich möchte festhalten, daß mein Eindruck ist, daß Minister Broda wohl weiterverhandelt hätte, aber Klubobmann Fischer mußte schlußendlich seine wiederholten Ankündigungen, das Mediengesetz werde demnächst im Nationalrat sein, durchziehen. So kam offensichtlich das Kommando, und Blecha, der gerade in den Parteitagsvorwahlkämpfen war, konnte nicht anders.

So müssen wir heute, hineingestolpert in eine Regierungsvorlage, zu früh, wie ich meine, viel zu früh, darüber abstimmen, ob dieses Gesetz ein gutes oder ein schlechtes ist. Ich muß sagen, es ist ein schlechtes Gesetz. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich will die Rolle der Freiheitlichen dabei nicht erwähnen, sie ist nicht erwähnenswert. Es ist schade, daß wir heute dieses Gesetz durchgezogen bekommen, denn es ist technisch ein so schlechtes Gesetz, es ist eine verlorene Chance, wirklich liberale Medienpolitik in diesem Lande zu betreiben.

Es wären unter dem Titel „Mediengesetz“ so unendlich viele Möglichkeiten gewesen, wirklich die neuen Medien zu regeln, wirklich ein Pressegesetz modernen Zuschnitts, nämlich dem Jahr 1981 entsprechend, zu finden und damit das gar nicht so schlechte Pressegesetz aus dem Jahre 1922 zu verbessern.

Aber vielleicht war es nicht nur eine unglückliche Entwicklung in den letzten Wochen, wo Fischer wollte, Broda nicht, aber Blecha mußte, daß Sie das heute hier beschließen. Vielleicht war diese unglückliche Entwicklung nicht der einzige Grund.

Ich glaube, daß dahinter ein bißchen mehr steht. Es steht ganz einfach dahinter, daß Sozialisten gegenüber Medien ein getrübt Verhältnis haben, um es vornehm und zunächst noch zurückhaltend auszudrücken. Die mächtige SPÖ hat zwar in ihrer Parteigeschichte damals, als sie noch Sozialdemokratie war, immer wieder Journalisten gehabt, die durchaus die Funktion der Medien, der Presse, richtig eingeschätzt haben und die sie sogar mit der Tätigkeit als maßgebliche Führer ihrer Partei zu vereinen wußten.

Heute, an die Macht gekommen, kann diese SPÖ — ich verstehe das, wenn ich an Reichsbrückenskandal, AKH-Skandal und anderes denke — ganz einfach im Umgang mit den Medien seit Jahren nicht mehr den richtigen Tonfall finden. Ja im Gegenteil: Sie hetzt, sie

Steinbauer

verfolgt und sie höhnt die Medien, wo immer sie es für notwendig findet.

Leider ist auch der Vorsitzende dieser Partei einer, der dies gerne tut, wenn er den Eindruck hat, daß die Medien nicht parieren, daß sie nicht genehm schreiben oder wenn er gar den Eindruck hat, daß sie nicht das vollziehen, was Parteilinie ist.

Hier ist ein wesentlicher Irrtum, worauf man die Kollegen von der SPÖ doch einmal aufmerksam machen muß: Medien und Pressezeugnisse sind nicht, meine Damen und Herren von der SPÖ, mit der Funktion der „Arbeiter-Zeitung“ gleichzusetzen. Ich weiß schon, daß Marxisten das Problem haben, daß sie bei Presse und Medien immer an Zentralorgane denken, daß sie daran denken, daß Zensur in gewissen Ländern gar nicht notwendig ist, weil es selbstverständlich ist, daß der Chefredakteur Mitglied des Zentralkomitees ist. Nur, meine Damen und Herren, Enkel dieser Marxisten, geistige Enkel dieser Marxisten, sollten doch darüber nachdenken, daß in Österreich nicht ein Zentralkomitee und nicht ein Zentralorgan maßgeblich ist, sondern daß Medien, Presse, frei sind und daß man sie frei lassen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sagen Sie ja nicht, daß ich hier erfinde, daß die Sozialisten mit Medien nicht umgehen können. Die Kette der systematischen Angriffe, die Kette der Angriffe maßgeblicher Sozialisten ist Jahr um Jahr zu belegen. Sie können hier nicht mit dem Brustton der Überzeugung sagen, Sie würden jetzt hier ein liberales Mediengesetz beschließen. Zu tief sind die Wurzeln der ursprünglichen Entwürfe, und zu oft haben Sie die Medien, haben Sie die Zeitungen, haben Sie die Journalisten ich möchte fast sagen alles geheißt.

Am Sozialistischen Parteitag 1981 mußte Blecha — der Titel war dann „ORF-Beschimpfung“ — die Genossen auffordern, sie mögen doch verstehen, daß in den Redaktionen auch einmal etwas passieren kann — da sei eine schwarze Bande am Werk, der Bacher oder die, die vom Saßmann ferngesteuert wird —, daß das nicht so ist und daß man eigentlich die Dinge nicht so grob sehen muß. Nur hat derselbe Blecha, der die Genossen auffordert, die Dinge nicht so grob zu sehen, selbst die Dinge häufig — ich werde darauf noch zurückkommen — grob genug gesehen.

Noch im März 1981 ist der Vorsitzende der Partei einzelne Journalisten, etwa die Journalistin Barbara Stieglmayr und den Journalisten Ulrich Brunner, in der Öffentlichkeit dermaßen angegangen — es war über das Fernsehen sichtbar —, daß sogar der ORF-Redak-

teursrat — ein Rat, der sich wirklich nicht so häufig gegen die Sozialisten ausspricht — heftig dagegen Protest erheben mußte.

Im Dezember 1980 hat der Vorsitzende der Regierungspartei gemeint, die österreichischen Zeitungen müssen sich in Zukunft um mehr Objektivität bemühen, sonst müsse man die Vertrauensmänner als Korrektiv auffordern. — Ja bitte, hier geht ja Drohung unterschwellig schon im Satze mit. Aber vor allem der Vorwurf, die österreichischen Zeitungen seien nicht objektiv, ist eine generelle Aburteilung der gesamten Presse, wie sie der Vorsitzende vorigen Dezember ausgesprochen hat.

Oder im November sagte der Vorsitzende Ihrer Partei, sagte Dr. Kreisky, daß die österreichischen Medien in der Mehrzahl gegen die SPÖ sind. Das ist die Abqualifikationskampagne, die immer dann besonders heftig läuft und bis zu Urlauten auf Ihren Parteitaug führt, wenn es Ihnen schlecht geht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn es Ihnen schlecht geht, weil Ihre Politiker gigantische Verschwendungsskandale anrichten, dann sind die Medien schuld, dann treten Parteivorsitzende, stellvertretende Parteivorsitzende, Zentralsekretäre — oder heute muß man sagen: Exzentralsekretäre — auf. *(Abg. Dr. Steger: Und wer ist bei Ihnen schuld?)* Herr Dr. Steger! Ich rede mit den Sozialisten, und Sie sind nicht angesprochen.

Dann treten Zentralsekretäre, Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende der Sozialistischen Partei auf und beginnen die Medien zu beschimpfen, weil dann die Medien schuld sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir hätten Ihnen empfohlen, damals, im Frühjahr 1980, nicht die Medien zu beschimpfen, sondern zu sagen, daß hier eine wichtige Kritikfunktion ganz einfach von den Medien erfüllt wurde.

Bitte, die Kette der Vorwürfe ist lang. Stil verbietet mir, einen zu zitierten, der heute das Präsidium führt; er war besonders kräftig in den Vorwürfen, unser Präsident Benya. Aber es reicht, was Kreisky, Blecha, Braun — ich könnte Ihnen hier jede Menge an Zitaten aufzählen —, Salcher, Gratz alles schon über Medien gesagt haben: „Sudelküche“, „Konzertierte Aktion gegen die SPÖ“, Flugblätter haben sie ausgeben lassen, sie haben einzelne Zeitungen abzuqualifizieren versucht.

Bitte, wenn wir von den Medien reden, Ihre Behandlung des ORF war ja vorhin in der Fragestunde indirekt wieder zur Debatte gestellt. Denn das, was wir im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen ausfindig

Steinbauer

machen wollten, ob das Wahlgeheimnis noch gilt, war Ihnen, als es um die Macht über Medien ging, Herr Kollege Blecha, wenig wichtig. Damals als Sie auf Verrätersuche waren, als Sie Kuratoriumsergebnisse analysieren wollten, um festzustellen, wie Sie zu anderen Ergebnissen kommen, und als Sie die Menschen bedroht haben, beim Augenlicht ihrer Kinder schwören ließen, waren Ihnen die Medien nur ein Werkzeug, um die Macht auszuweiten, und nichts anderes! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Minister, der heute eine Gesetzesvorlage zu vertreten hat — und das muß man ganz einfach um der Wahrheit willen erwähnen —, war einmal immerhin in die Ausräucherung der „Kronen-Zeitung“ verwickelt, und hier hat ein maßgeblicher Sozialist 1965 den Ausdruck von der „präpotenten Journalle“ geprägt, ein sozialistischer Sprecher hat das von diesem Pult aus in die österreichische Medienlandschaft gestellt. Hier in diesem Saal haben Sie den ORF, als Sie ihn nicht unter Ihrem Machteinfluß hatten, pausenlos angegriffen, und als es Ihnen genehm war, weil ein hoher Beamter des Justizministeriums hinübertransferiert wurde und dort einige Jahre die Funktion des Generalintendanten zu erfüllen hatte, haben Sie den ORF wieder geschont. Dann waren die Medien unter Ihrem Einfluß, und alles wurde vergessen. Und demnächst, im Herbst nächsten Jahres, werden wir wahrscheinlich wieder erleben, wenn der Kampf um den Generalintendanten, der in Ihren Augen ein brutaler Machtkampf und nichts anderes ist, wieder angeht, daß alle Grundsätze und Reden über freie Medien weggeschoben werden. Dann gilt es für die Sozialistische Partei, Mehrheit, Machtpositionen zu besetzen und nichts anderes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade in diesen Tagen habe ich wieder mit Bestürzung gehört, daß die Überlegung, die geheime Abstimmung im ORF-Kuratorium abzuschaffen, noch immer nicht eindeutig von der Fraktion der Sozialistischen Partei im ORF-Kuratorium ad acta gelegt wurde. Ihre Kellers und Knittels unter der Stabführung des Herrn Stellvertretenden Parteivorsitzenden Blecha basteln immer noch insgeheim daran, die Geschäftsordnung des ORF dahin gehend zu ändern, daß die geheime Abstimmung eines Tages, nämlich im nächsten Herbst, nicht mehr als Mittel möglich ist, um dann in der offenen Abstimmung einfach alle Pressionsmittel in der Hand zu haben, die Sie offensichtlich gegen Fraktionskollegen zur Anwendung bringen möchten.

Ich sage Ihnen, hier ist Ihre tägliche Medienpolitik! Und es ist seit Jahren so. Ganz

einfach das Reduzieren der Medien, Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkanstalten auf simple Machtüberlegungen. Und das ist zuwenig als Aufgabe der Medien in dieser Gesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben alles versucht. Sie haben schon vorzuschlagen versucht, daß man den Zeitungen, die nicht genügend Sozialisten in ihren Redaktionen haben, Korrespondenten der sozialistischen Internationale — ein Blecha-Vorschlag, eine Frühjahrsidee vor einigen Jahren von Karl Blecha — zur Verfügung stellen soll. Zielgebiet Nummer eins war damals die „Tiroler Tageszeitung“, weil dort zuwenig Sozialisten waren. Und dann tauchte sogar die Idee auf, das mit der Presseförderung zu junktimieren, damit man allenfalls Einzelpersonen in die Redaktion namentlich nominieren kann, um dann damit die Bundespresseförderung zu verbinden.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich sage das alles, weil vor diesem Hintergrund jede Überlegung, nun auch gesetzlich in die Medien einzugreifen, gefährlich wird und weil man Ihnen bei Medien ganz einfach nicht trauen kann, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deswegen haben wir uns 1975 massiv dagegen quergelegt, als die wohl enormsten ursprünglichen Gedanken einer Neuregelung im Medienbereich vorgelegt wurden. Und ich muß an den legendären § 14 erinnern, weil ja immer wieder Sozialisten mit dem Gedanken hausieren gehen, daß Persönlichkeitsschutz eine so wesentliche Aussage dieser Regierungsvorlage war. Ich darf nur daran erinnern, daß nicht die legitime und notwendige Güterabwägung von Persönlichkeitsschutz und Pressefreiheit der leitende Gedanke am Anfang dieses Mediengesetzes war, sondern daß in dem legendären § 14 ganz einfach festgehalten wurde, daß nur mit Zustimmung des Betroffenen Tatsachen dieses Bereiches offenbart werden, die der Betroffene gegenüber Personen außerhalb seines engeren Lebensbereiches geheimhält und die auch üblicherweise die davon betroffenen Personen nicht bekanntgemacht wissen wollen.

Meine Damen und Herren! Wäre das damals, 1975, beschlossen worden, dann wäre dieser Text nicht Ansatz gewesen zu einem echten und notwendigen Persönlichkeitsschutz, sondern hinter diesem § 14 wären die Herren Androsch, Winter, Wilfling gesessen und hätten hinter diesem Paragraphen all jene AKH-Vorgänge verstecken können, die Gott sei Dank seither von den Medien aufge-

Steinbauer

deckt wurden. Es war ganz einfach notwendig, eine solche Regelung zu verhindern, und wir haben — ich gestehe das — alles dazu getan, um diesen § 14 nicht entstehen zu lassen.

Es war nicht einfach, auch in anderen Punkten, aus dem verzerrten Grundrahmen, der sicherlich der Regierungsvorlage ursprünglich zugrunde lag, noch zu einigen Ergebnissen zu kommen. Wir haben uns bemüht und wir haben in zähen, monatelangen Verhandlungen und Gesprächen dem Minister und seinen Herren eine Fülle von Vorstellungen vorgelegt. Die SPÖ-Fraktion war in diesen Monaten häufig anwesend. Gesprochen hat sie selten. Manchmal hetzte Kollege Blecha herein, verweilte kurz im Ausschuß, sagte Richtungweisendes und ging wieder. Verhandelt haben wir, und das muß man zur Ehre der Beamten sagen, verhandelt haben wir in vielen Details mit dem Minister und seinen Beamten. Nur, hier, bei den Beamten, waren auch zwei Schulen vorhanden, nämlich eine, die in der großen Tradition der österreichischen Justiz versucht, bestmögliche Ergebnisse zu schaffen, und eine — und das ist leider wahrscheinlich der Autor des Textes, der vorliegt —, die versucht, gesellschaftspolitische Vorstellungen, die nicht neutral-objektiv sind, sondern die links und sozialistisch sind, hier hineinzuschreiben.

Die Verhandlungen mit diesem Beamten waren ganz besonders schwierig. Er hat aber jede Gelegenheit genützt, um etwa in den Interessenverbänden aufzutreten, um die sogenannte authentische Interpretation des Wollens zu geben. Der Minister hat sich da oft zurückgehalten, aber dieser eine Beamte hat durchaus die Schlacht würdig getragen und hat alles dazugetan, sozialistisches Gedankengut auch noch in der heutigen Vorlage intakt über die Runden zu bringen, denn wir haben leider viele unserer Anregungen nicht durchsetzen können.

Leider ist letztlich, wenn ich das Mediengesetz, so wie es heute vorliegt, anschau, grundsätzlich festzuhalten: Es hat keine liberale Grundstruktur. (*Abg. Dr. Steger: Liberal im Sinne von christlich-sozial!*) Immer noch ist es kein Gesetz, das man als liberalen Schritt im Stile von 1981, als liberal im Sinne der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts empfinden könnte.

Das Mediengesetz hat zweitens doch noch den Charakter eines Etikettenschwindels, denn neue Medien sind da wohl nicht geregelt. Sie kommen am Rande vor, sie kommen thematisch vor, aber geregelt in dem Sinn, wie der ursprüngliche Anspruch unter dem

Titel Mediengesetz ja war, sind diese Medien nicht.

Drittens: Eine Fülle von Strafbestimmungen ist herausgekommen. Es ist ja interessant: Verbal und nach außen ist man angetreten unter dem Titel „Entkriminalisierung“. Herausgekommen ist, Herr Minister: Etwa 40 von den 60 Paragraphen sind strafrechtsähnliche Paragraphen. Herausgekommen ist ein Weigerungs- und Bestrafungsrecht, von dem wir wirklich bedauernd sagen müssen: Hier ist Austerlitz nicht nur nicht erfüllt worden, sondern hier haben Sie Verrat an Austerlitz betrieben, der ja selbst sagte: Ein gutes Gesetz ist, so wenig wie möglich in Pressedingen regeln zu wollen.

Wir haben viertens nach wie vor die Problematik der Offenlegung. Herr Minister, Medien legen sich täglich offen. Bei einer anständigen Zeitung werden Sie täglich erkennen, wohin die Meinung der Redakteure geht, wo die Pro und Contra sind, welche Meinung hier artikuliert wird. Aber nein, Sie wollen Bestimmungen aus dem Lebensmittelgesetz hier in irgendeiner Weise übernehmen und haben diese seltsame Offenlegungsbestimmung erfunden.

Damit kommen wir in eine verfassungsrechtliche Problematik, auf die wir sie frühzeitig aufmerksam gemacht haben. Es ist ja ein uralter Grundsatz von Pressefreiheit, daß Pressefreiheit ja nicht nur darin besteht, die Zensur abzuschaffen, sondern daß man im Sinne von Pressefreiheit auch Sonderauflagen für Medienunternehmen nicht zu treffen hat. Genau das, das auch in der Menschenrechtskonvention verankert ist, tun Sie mit der Offenlegungsregelung, die Sie im Gesetz haben.

Es ist eine Ironie, daß gerade beim Meisterverhandler der Freiheitlichen, Steger, der sich in einer Pirouette hineingesprungen hat zwischen Montag und Dienstag, das Verhandlungsergebnis darauf hinauslief, daß die Offenlegung am Ende dieses Tages verschärft war. Aber vielleicht weiß er es nicht, da ich bis heute noch Zweifel habe, ob der Kollege Steger wirklich — wirklich! — weiß, wofür er heute die Hand hebt. Ich fürchte nein, ich fürchte, er hatte, weil er so beschäftigt ist, nie die Zeit, den ganzen Text durchzuarbeiten und die ganze Tragweite dessen zu ermessen, wofür er heute auftritt. In der Offenlegungsfrage hat er jedenfalls für eine Verschärfung gesorgt. Das ist jetzt noch schärfer geworden, und ich halte das fest, damit die Leistung der Freiheitlichen im Zusammenhang mit den Mediengesetzen auch rechtzeitig gewürdigt und festgehalten wird. Verschärft haben Sie

Steinbauer

es! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Steger: Herr Kollege, fragen Sie einmal den Dr. Hauser, ob das wahr ist!)*

Ich könnte Ihnen jetzt 60 Einwände — 60 Einwände, Herr Minister! — vortragen. Leider hat die Vollziehung dieses Gesetzes heute schon erkennbare Schwierigkeiten. Bitte wann, Herr Minister, ist das letzte Mal der Chef der Richter in aller Öffentlichkeit gegen ein Gesetz aufgetreten und hat gesagt: Wir fürchten heute schon, daß dieses Gesetz für uns Richter ungeheure Schwierigkeiten in sich birgt, um wirklich zu einer Vollziehung zu kommen?

Meine Damen und Herren! Es ist ein Qualitätszeichen negativer Art, daß die Richter, die dieses Gesetz zu exekutieren haben, schon vor Beschlußfassung in aller Öffentlichkeit sagen: Das können wir nur mit ungeheuren Mühen und möglicherweise überhaupt nicht vollziehen. Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für die Qualität dieses Gesetzes! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich könnte Ihnen jetzt — ich sage es noch einmal — 60 Einwände zu Detailstellen vorlegen, Paragraph um Paragraph; ich will das dem Hohen Haus nicht antun. Ich könnte Ihnen 60 Einwände der Reihe nach aufzählen, wo Paragraphen nicht zusammenstimmen, wo Juristen sagen, hier ist eine Unsicherheit entstanden, weil ganz einfach in der Eile, nehme ich an, die Dinge nicht mehr wirklich redigiert werden konnten. Hier ist aber tiefsitzend auch eine Unsicherheit entstanden, weil Dinge nicht geregelt sind.

Ich habe diesen Akt bei mir und könnte Ihnen wirklich Paragraph um Paragraph nun die Stellen zeigen, aber ich tue es nicht, weil ich glaube, daß der mißverständliche Eindruck entstehen würde, hier sind die Beamten schuld. Nein! Hier sind die Politiker, die diese Verantwortung übernehmen, schuld, denn sie haben jetzt ein Gesetz vor sich, ein Gesetz, das in der Fülle der Bestimmungen Rechtsunsicherheit, Einengung und damit Schwierigkeiten in die Welt der Medien hineinträgt.

Bitte, das ist nicht nur ein schlechtes Gesetz, sondern es ist eine gefährliche Entwicklung, und das ist genau der Hebel, mit dem man ja die Journalisten, mit dem man ja die Medien aus sozialistischer Sicht immer wieder behandeln möchte. Verunsichern, unsicher machen — bitte, das tut ja der Herr Bundeskanzler vor laufender Fernsehkamera, wenn er einen grob anfährt, wenn er einem ins Wort fällt und die Frage abschneidet, wenn er einem offenkundig die Beantwortung verweigert.

Verunsicherung der Journalisten. — Und was im Einzelgefecht vor laufender Fernsehkamera der Parteivorsitzende macht, vollzieht hier die SPÖ mit den Stimmen der FPÖ auch noch als Gesetz. Am Ende des heutigen Tages haben wir ein sogenanntes Mediengesetz — es ist in Wahrheit ein Pressegesetz —, ein Mediengesetz, das Verunsicherung auf zwei, drei, vier, fünf Jahre, jedenfalls bis zum nächsten Wahltag, in die Landschaft der Medien hineinbringen wird.

Journalisten werden in nächster Zeit vorsorglich bei Verfassung gewisser Artikel Rechtsanwälte konsultieren müssen. Prozeßausgänge werden nicht klar sein, man wird nicht wissen, ob nicht das Risiko zu groß ist.

Medieninhaber werden vorsorglich versuchen, genau das zu erzeugen, was bei Ihnen der Konecny in der „Arbeiter-Zeitung“ vielleicht tun kann; als Herausgeber zu verhindern, daß etwas erscheint, oder zu sorgen, daß etwas erscheint. Aber bitte, das ist ja nicht die Funktion. Medieninhaber werden auf die Rechnung schauen und sagen: Die Fülle beziehungsweise das Netz von Kosten, von Geldbußen, von Entschädigungsansprüchen ist zu gefährlich. Tun wir das nicht. Lassen wir das.

Bitte, wie soll denn vor diesem Hintergrund dann in Zukunft ein Journalist eines kleinen Medienunternehmens einen kritischen Beitrag dort, wo er an der Grenze des Möglichen geht, schreiben? Er wird ihn nicht schreiben. Er wird sagen: Vergessen wird es, lassen wir es. Aber bitte, ist das dann Liberalität? Ist das die kritische Auseinandersetzung in einer Gesellschaft? Ist das dann wirklich eine Steigerung der Medienfreiheit?

Ich sage: Das ist es nicht. Ich bedauere, daß wir dieses Gesetz heute beschließen und damit etwas machen, wo schon unsere Vorväter — die Vorväter haben vielleicht manchem doch etwas zu sagen —, die guten Liberalen der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 die Problematik erkannt haben. Sie sagten nämlich: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen durch vorbeugende Maßnahmen, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen“ und so weiter „beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden.“

Die Herren der Frankfurter Nationalversammlung haben schon erkannt, daß Zensur nur eine Spielart ist, daß ja der Druck auf so sensible Unternehmungen, wie es Medienunternehmen, wie es Preßunternehmen sind, nicht massiv geschehen muß, sondern durch Hineinspielen — gerade Zentralsekretär Ble-

Steinbauer

cha kann eine jahrelange Erfahrung des Hineinspielens beim ORF fast täglich ausweisen; er ist ja einer dieser Hineinspieler in den Medienbereich —, durch vorsorgliche, zusätzliche Hemmnisse von Staats wegen geschieht. Deswegen glauben wir, daß die Herren der Frankfurter Nationalversammlung schon weiter waren in der Einschätzung der Presse- und Mediensituation, als es heute in diesem Gesetz der Fall ist.

Auch die österreichische Provisorische Nationalversammlung von 1918 hat erkannt, daß Pressefreiheit etwas leicht Eingrenzbare ist, und hat daher das Postulat der vollen Pressefreiheit aufgestellt; etwas, was „voll“ im Sinne liberaler Tradition sein muß.

Der Sozialist Friedrich Austerlitz hat gesagt, vielleicht weil er selbst ein Journalist war: Schranken sind es immer, die das Preßgesetz setzt. Er hat in seiner fundierten Schrift über das Preßgesetz auf die Notwendigkeit, in gesetzlichen Bestimmungen so restriktiv wie möglich zu sein, hingewiesen.

Wenn Sie heute in die Schweiz gehen, ein Ort der Liberalität in Europa, wenn Sie nach Großbritannien gehen, dann sehen Sie, daß in diesen Ländern Presse danach geregelt wird, daß man sagt: So wenig wie möglich. Es gibt gar kein Pressegesetz etwa in der Schweiz, denn der Journalist muß den allgemeinen Strafbestimmungen entsprechen, er muß sich wie jeder Staatsbürger an sie halten.

Ich glaube, das gilt auch für die Pressefreiheit 1981, für die Pressefreiheit an diesem heutigen Tag, wo wir ein angeblich neues Mediengesetz der Mehrheit beschließen.

Wir glauben nicht, daß Pressefreiheit schrankenlose Freiheit ist. Dies kann uns sicher niemand unterstellen. Freie Presse ist keine Presse, die immer recht hat. Es ist das Privileg der Marxisten, zu glauben, die Presseerzeugnisse müssen immer recht haben, weil sie „Prawda“ heißen. Es ist das Privileg der Überlegungen von Marxisten, zu glauben, daß die Zentralkomiteeslinie, umgesetzt in den Medien, ganz einfach die richtige ist und daher um jeden Preis richtig sein muß.

Pressefreiheit ist für uns anders. Wir wissen und glauben, daß Zeitungen, daß Journalisten, daß Medien fehlerhaft sein können. Aber auch der freie Einzelmensch hat nicht immer recht. Er wird durchaus einsehen, daß es Schranken geben muß. Aber — und dazu würden wir Sie heute auffordern — überlegen Sie bereits heute die Novelle zu diesem Mediengesetz, überlegen Sie die notwendigen Korrekturen, um die Unsicherheit abzubauen, die Sie heute schaffen. Überlegen Sie, daß

neue Medien nicht geregelt sind und damit täglich Rechtsunsicherheit entsteht.

Sie haben an den Grenzen Österreichs, in Vorarlberg, schon laufend Rechtsprobleme rund um das Kabelfernsehen. Sie haben täglich den Juristenstreit, ob Teletext nun wirklich Rundfunk ist oder nicht. Sie schaffen heute ein Gesetz, das all diese Probleme wieder nicht regelt.

Sie schaffen ein Gesetz, bei dem Sie sich bereits im Verweigerungsparagraph der Problematik nicht gestellt haben. Wenn Sie den § 2 Ihrer Regierungsvorlage analysieren, dann kommen Sie darauf, daß dort das Verweigerungsrecht zwar statuiert wird, aber — wir haben Sie damals in den Debatten darauf hingewiesen — daß überhaupt keine Abklärung darüber besteht, was das nun bedeutet. Was bedeutet es, wenn einer unter Dienst- und Personalrecht steht, wenn einer Redakteur etwa bei der „Wiener Zeitung“ ist — ich meine damit nicht den Chefredakteur Antoni, der hat solche Probleme nicht, weil er immer weiß, wohin es geht, ich meine einen normalen Redakteur der „Wiener Zeitung“ — und damit auch Beamter des öffentlichen Dienstes.

Sie regeln auch nicht, wie es beim ORF funktioniert. Eines Tages wird es Kabelanstalten geben, und Sie werden es wieder nicht regeln. Es wird Teletext geben, und Sie werden wieder keine rechtliche Basis schaffen. Sie werden diese ganze Unsicherheit nutzen, um Druck auszuüben und damit das zu betreiben, was Sozialisten immer als ersten Einfall haben, wenn ihnen Medien gegenüberstehen: Wie kann ich sie benutzen? Wie kann ich meine Machtposition über die Medien ausweiten? — Das ist nicht unsere Art von Pressefreiheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So möchte ich schließen, indem ich die Worte eines Abgeordneten, hier im Abgeordnetenhaus 1868 ausgesprochen, erwähne, weil ich glaube, daß damals der Abgeordnete Dr. Ryger aus Mähren sehr wohl zusammengefaßt hat, worum es auch 1981 noch geht, wenn von Medien, wenn von Presse die Rede ist.

Er sagte: „Ich verkenne durchaus nicht, welche Vorteile uns die Freiheit der Presse bietet; sie entwickelt uns die Gebrechen in unseren Gebarungen, sie fordert Aufklärung in jeder Richtung und klärt die öffentliche Meinung.“

Aber gerade das wollen die Sozialisten nicht. Sie wollen ja in Wahrheit weder die Aufklärung über das AKH noch die Aufklärung über die Reichsbrückenverantwortlichkeit und all das. Deswegen waren sie auch

Steinbauer

immer medienfeindlich, wenn Medien irgendwo die Grundfunktion erfüllt haben; die Grundfunktion der Pressefreiheit, dem Staatsbürger sichtbar zu machen, wo etwas nicht stimmt, damit er sich als Staatsbürger daraus sein Urteil bilden und eines Tages auch im Wahlakt seine Stimme dagegen abgeben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat sich heute schwer getan, den unschönen Schlußakord hinter zehnjährige Mediengesetzverhandlungen zu rechtfertigen, den ganz allein er gesetzt hat. Es ist ihm nicht gelungen und konnte ihm auch nicht gelingen, findet er doch unter den Wissenden in seiner eigenen Partei keine Unterstützung.

Der Chefredakteur der „Furche“, einer von ÖVP-Spitzenfunktionären herausgegebenen Wochenzeitung, schreibt in der dieswöchigen Ausgabe:

„Über das Gesetz ist nun fast ein Jahrzehnt lang verhandelt worden. Aus einem unbrauchbaren Monstrum ist ein, nehmt alles nur in allem, passabler Kompromiß geworden. Alle Parteien, die Journalistengewerkschaft und der Herausgeberverband haben sich darum verdient gemacht.

Der große Krach am Ende dieses langen Weges ist ein kleinkariertem Schlußpunkt.“

Das ist die Meinung einer von ÖVP-Spitzenfunktionären herausgegebenen Wochenzeitung. Und „kleinkariert“ war auch die Argumentation, die wir jetzt eine Dreiviertelstunde lang zu hören bekommen haben. Wir sind konfrontiert worden mit einer Polemik gegen ein Gesetz, das ein Konsensprodukt ist und das sich in die große Reihe der Reformwerke dieser Epoche einreicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Es hieße den bedeutsamen historischen Augenblick negieren, würde man jetzt sofort auf diese kleinkarierte Argumentation punktweise eingehen und sich mit den aneinandergfügten falschen Behauptungen und Ungereimtheiten auseinandersetzen.

Es ist eine Tatsache, daß jede neue Phase in der politischen, in der gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes mit einer Neugestaltung des Presserechts begonnen hat. Der große Reformschub unter Joseph II. fand im Pressebereich seine Entsprechung durch die Aufhebung der Präventivzensur 1787. Der Sieg der Metternichschen Reaktion spiegelte sich wider 1810 in der vollständigen Herstellung des österreichischen Zensursystems.

Wenige Tage nach der siegreichen März-Revolution 1848, am 31. März, wurde das erste liberale Pressegesetz beschlossen, welches durch die Konterrevolution in einem langjährigen Prozeß bis 1852 wieder rückgängig gemacht wurde.

Die Evolution der sechziger und siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, die Industrialisierung und der mit ihr verknüpfte Siegeszug des Kapitalismus und des politischen Liberalismus, brachte ein neues freieres Presserecht. Aber er war nicht die Folge — das sollte auch Steinbauer verstehen — der Auseinandersetzung um das Instrument Presse, sondern er war die Folge geänderter gesellschaftlicher Verhältnisse.

Die österreichische Revolution 1918 bewirkte den nächsten großen Schritt vorwärts zu mehr Freiheit und mehr Persönlichkeitsschutz. Am 30. Oktober 1918 — noch saß der Kaiser in Schönbrunn — beschloß bereits die Provisorische Nationalversammlung des neuen jungen Österreich die Abschaffung der Zensur, die Herstellung einer freien Presse.

Das in den Grundzügen bis zu diesem heutigen Tag geltende und untrennbar mit dem Namen seines Schöpfers Friedrich Austerlitz verknüpfte Pressegesetz wurde dann 1922 als Folge des großen Reformschubes zu Beginn der zwanziger Jahre verabschiedet. Aber auch um dieses Gesetz hat man 20 Jahre lang gerungen — so wie heute. Es gab schon zur Zeit der Monarchie eine Mehrheit der Journalisten, die es leidenschaftlich forderten, und es gab eine Mehrheit der Medienunternehmer, die es hinauszögern wollten. Fast wäre man versucht zu sagen: wie heute.

Zu Beginn dieses Bewußtseinsbildungsprozesses 1902 hat der auch von meinem Vorredner zitierte Friedrich Austerlitz geschrieben: „Kein noch so gutes Preßgesetz macht die Presse gut, aber ein gutes Preßgesetz verhindert es, daß sie schlecht bleiben muß. Das österreichische Parlament“ — das sagte er 1902! — „steht vor einer ersten Aufgabe, denn mit der Reform des Preßgesetzes wird die Reform der Presse angebahnt.“

Es war dann kein Wunder, daß 1933, als die Reaktion damit begonnen hat, den sogenannten revolutionären Schutt wegzuräumen, als schon der Großangriff auf die demokratische Arbeiterbewegung begonnen hatte, natürlich dieses liberale Preßgesetz verändert wurde. Es war wieder kein Zufall, daß 1945 die faschistischen Relikte aus dieser Zeit beseitigt worden sind und gleichzeitig dem Bundesministerium für Justiz der Auftrag erteilt worden ist, eine Gesamtreform des österreichischen Presserechts vorzubereiten.

Blecha

Wieder erwies sich — das möge sich Kollege Steinbauer ins Stammbuch schreiben — die österreichische Sozialdemokratie als die Partei der Presserechtsreform. Ihre Ziele gab Oscar Pollak am 9. März 1946 — man beachte das Datum: vor 35 Jahren! — bekannt, als er schrieb:

„Wollen wir uns im Geiste Austerlitz' mit dem geltenden Presserecht auseinandersetzen, dann müssen wir mindestens drei Gebiete nennen, auf denen unser Pressegesetz verbesserungsbedürftig ist.“

Ich darf hinzufügen: Das sind jene drei Gebiete, die dieses neue Mediengesetz nun endlich nach 35 Jahren zufriedenstellend regelt.

„Drei Fragen, in denen die Erfahrung peinliche oder schmerzliche Lücken gezeigt hat; Fragen, die zwischen dem geltenden Gesetz und dem Volksempfinden offen sind. Das ist erstens die Frage: Wer spricht aus einer Zeitung? Zweitens die Frage der behördlichen Verfolgung einer Zeitung: österreichisch gesprochen, die Konfiskation. Drittens die Frage des Ehrenschatzes des in einer Zeitung Angegriffenen: österreichisch gesprochen, die Berichtigung. Der Wert eines Pressegesetzes bemißt sich daran, in welcher Weise es die Kardinalfrage löst: die volle demokratische Freiheit des gedruckten Wortes zu vereinen mit dem Schutz der Öffentlichkeit und des einzelnen vor dem Mißbrauch.“

Darum, Hohes Haus, ging es in einem 35jährigen Diskussionsprozeß. Schon 1955 gab es hier im Parlament eine Enquete über einen Ministerialentwurf. Dann haben sich Vertreter aus allen Parteien, die für ein solches Mediengesetz — damals noch Pressegesetz — gekämpft haben, zusammengefunden, unter anderem auch in den Redaktionsräumen des „Volksblattes“, im Zimmer des Chefredakteurs Gröbl. Dort sind damals Oscar Pollak und Peter Strasser, Christian Broda und René Marcic erschienen und haben immer wieder neue Entwürfe durchdiskutiert.

Ich glaube, daß wir den heutigen Tag zum Anlaß nehmen sollten, diesen fünf Männern stellvertretend für die vielen anderen, die in den fünfziger und sechziger Jahren für ein modernes, dem Persönlichkeitsschutz und der Freiheit der journalistischen Berufsausübung dienendes Gesetz gearbeitet und gekämpft haben, zu danken. *(Beifall bei der SPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz).*

Damals stand schon ein überwiegender Teil der Presse hinter diesen Bestrebungen. Oscar Pollak schrieb:

„Die österreichische Presse kämpft um ein modernes Pressegesetz, weil die Praxis das alte zu einem Instrument des Unsinn und des Unrechts gemacht hat; weil sich, wie es ein sehr gemäßigter Journalist, gesinnungstreuer Katholik und unabhängiger Chefredakteur unlängst ausdrückte, heute jeder Richter an jeder Zeitung die Stiefel abputzt. Und warum das? ... Weil gewisse Zeitungen so im Schmutz wühlen, daß jeder das Gefühl hat, schmutzige Füße zu kriegen.“

Wer den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, zwischen einem allgemeinen politischen Klima und der Neu- und Umgestaltung von Medienrechtsfragen begriffen hat, der wird sich nicht wundern, daß unmittelbar nach der Erlangung der absoluten Mehrheit im Hohen Haus durch die Österreichische Volkspartei, nämlich schon im Juli 1966, eine Pressegesetznovelle beschlossen wurde, die neben der begrüßenswerten Entschädigungspflicht bei ungerechtfertigter Beschlagnahme auch die Ausdehnung der Ablieferung sogenannter Pflichtstücke, also ein obrigkeitstaatliches Relikt, zum Inhalt hatte.

Als wir Sozialisten 1971 die absolute Mehrheit im Parlament erreicht haben, bezeichnete die Regierungserklärung vom 5. November 1971 als einen der Schwerpunkte bei der Fortführung der Rechtsreform — ich zitiere wörtlich — die „Schaffung moderner Rechtsvorschriften im Bereich der Massenmedien zur Sicherung der Informationsfreiheit unter Wahrung des Schutzes der persönlichen Sphäre des Menschen und Bürgers in der demokratischen Gesellschaft.“

Unmittelbar danach, 1972, begann man in einem Arbeitskreis, dem Vertreter der Berufsverbände der Presse, Vertreter des Österreichischen Rundfunks, Praktiker und Wissenschaftler des Pressewesens und Abgeordnete aller drei im Parlament vertretenen Parteien angehört haben, mit den Beratungen, die 1974, nach 20 Sitzungen abgeschlossen worden sind.

Einen Monat später, nach dem Abschluß dieser Verhandlungen wurde die Rundfunkreform beschlossen und im darauffolgenden Jahr ein umfassender Mediengesetzentwurf dem Hohen Haus zugeleitet. Proteste kamen damals keine. Die ersten Reaktionen muß man sich heute angesichts dessen, was Steinbauer hier gesagt hat, noch einmal in Erinnerung rufen.

Da wurde von den Zeitungsherausgebern der Entwurf begrüßt, weil ein neues Mediengesetz — ich zitiere wörtlich — „in ein Sta-

Blecha

dium getreten ist, das eine baldige parlamentarische Behandlung des Mediengesetzes erwarten läßt. Der Verband“, hieß es, „hat nicht nur seine Vorstellungen formuliert, sondern durch eine Reihe von Vertretern in der im Bundesministerium für Justiz gebildeten Kommission intensivst mitgearbeitet und so bereits im Stadium des Entstehens des Entwurfs die Ansichten der österreichischen Herausgeber und Verleger deponiert.“

Die Sektion Journalisten in der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe stand — ich zitiere wörtlich — „in allen wesentlichen Punkten dem Mediengesetzentwurf positiv gegenüber“. Und am Ende ihrer Stellungnahme hieß es damals 1975:

„Der Entwurfstext ist ohne Zweifel das Fortschrittlichste, was auf diesem Gebiet in den westlichen Demokratien ausgearbeitet wurde. Wir sind bereit“ — so heißt es in der Stellungnahme der Journalisten —, „für die Gesetzgebung des Entwurfs in jeder möglichen Form einzutreten.“

Aber nach fünf Jahren Verhandlungen, an denen die ÖVP so intensiv teilgenommen hat, ist heute nach Steinbauer das vorliegende Gesetz ein Mist, nicht wert, ihm zuzustimmen. Was hat denn da das Gesetz so schlecht gemacht? — Vielleicht gar das, was man von Ihnen und Ihren Ansichten berücksichtigt hat? Ich glaube nicht, daß wir es uns so leicht machen können. Ich darf vorerst noch fortfahren mit Zitierungen, damit Sie nicht glauben, nur die Gewerkschaft war vor sechs Jahren so positiv eingestellt. Auch der Zeitschriftenverband schrieb:

„Der Gesetzentwurf samt den Erläuterungen trägt den Stempel größter Gründlichkeit und Umsicht und meistert die spröde Materie ... In der endgültigen Fassung wird es zweifellos so beschaffen sein, daß man Gesetzgeber und Medien gleichermaßen dazu beglückwünschen kann.“

Ich könnte die positiven Stellungnahmen aus dem Jahr 1975 noch weiter fortsetzen. Aber was soll's? Wir sind 1978 mit einer Meinungsänderung konfrontiert worden, die mit einer Veränderung des politischen Klimas einherging. Es ist in der Tat so geworden, daß gegen Ende der siebziger Jahre der Wind den Reformern ins Gesicht blies. Damals begann eine neue Kampagne gegen Christian Broda und sein Maulkorbgesetz. Damals begann eine Kampagne gegen den Persönlichkeitsschutz des Bürgers. Da wurde erklärt, daß bestimmte Mißstände, die von Zeitungen aufgedeckt worden sind, bei Beschlußfassung eines neuen Medienrechts in Zukunft nie mehr aufgedeckt werden könnten.

Da begann eine Verteufelungskampagne, professionell gemacht und verbunden mit brutalen Angriffen gegen jeden, der sich für die Fortsetzung eines vor 35 Jahren begonnenen Weges einsetzte, für einen Weg, der 1975 noch als hervorragend bezeichnet worden ist.

Da nützte auch nichts der beschwichtigende Inhalt eines „Furche“-Artikels im Herbst 1979, den ich heute noch einmal zur Kenntnis bringen möchte, eines Artikels, den der Chefredakteur Hubert Feichtlbauer geschrieben und in dem es geheißen hatte:

„Ein Schutz des persönlichen Intimbereichs ist im österreichischen Mediengesetz unbedingt notwendig. In einem Land, dessen Presse in schamlosester Weise Szenen des Privatlebens ans Licht zerrt, hat keine Zeitung das Recht, einen solchen Schutz denen zu verweigern, die sie tagtäglich aufspießt, auszieht, in sphärische Höhen hebt und am nächsten Tag in abgründige Tiefe fallen läßt.“ Es heißt in dem Artikel weiters: „Unter dem Titel Pressefreiheit wird Verspottung, Verhöhnung, schlimmste Verunglimpfung und übelster Rufmord betrieben.“

1979. Mahnende Worte, die in Wirklichkeit ungehört verhallten. Denn in der ÖVP, Hohes Haus, hat in medienpolitischen Fragen ein Scharfmacher das Sagen bekommen. Und nichts zeigt den geänderten Kurs deutlicher als die beiden Medienpapiere, die die ÖVP in ihrer Nachkriegsgeschichte präsentiert hat.

Da gibt es eines aus dem Jahre 1974, zu Zeiten des Obmannes Schleinzer redigiert und mit dem Titel „Die medienpolitischen Grundsätze der ÖVP“ versehen. In diesem Programm heißt es: „Für den Schutz des einzelnen Bürgers vor wahrheitswidriger oder grob schädigender Berichterstattung.“

Darin wird die Offenlegung der Eigentumsverhältnisse an Medien durch gesetzliche Vorschriften als sinnvoll bezeichnet — wörtliches Zitat —, „wenn dadurch die wahren Besitzer der Medien und deren Abhängigkeiten für jedermann erkennbar werden.“ Medienpolitische Grundsätze der ÖVP, allerdings aus dem Jahre 1974.

In diesem Papier wird die innere Medienfreiheit, die den Schutz der in den Medien journalistisch Tätigen sichern soll, beschworen. „Redaktionsstatuten“, heißt es, „sind dann abzuschließen, wenn eine Mehrheit der hauptberuflichen, in einem Medium tätigen Journalisten dies verlangt.“ — Im heute zu beschließenden Mediengesetz muß es eine Zweidrittelmehrheit sein, also eine größere Mehrheit, als sie die medienpolitischen

Blecha

Grundsätze der ÖVP, der Vor-Steinbauer-schen, Vor-Bergmannschen ÖVP, gefordert haben.

Ja, da gibt es in diesem Programm auch den Hinweis: „Das Entgegnungsrecht ist den Erfordernissen der heutigen Zeit und Gesellschaft anzupassen sowie auf alle Medien auszudehnen.“ Aber 1979 gibt es die medienpolitischen Grundsätze, die das neue Mediengesetz verwirklicht, nicht mehr. Sie werden durch ein neues Programm ersetzt.

1979 kommt auf einmal ein neues Papier an die Öffentlichkeit, von Steinbauer vorgestellt, und dieses neue ÖVP-Papier heißt, ganz im New Speak Orwellscher Prägung, „Liberale Medienpolitik“. Und in diesem Papier ist von gar nichts mehr die Rede, was die ÖVP 1974 verlangt hatte und in einem neuen Gesetz schärfer formuliert haben wollte. Im neuen Programm heißt es wörtlich:

„Der Persönlichkeitsschutz als korrespondierendes Grundrecht zur Pressefreiheit ist nicht etwa gesetzlich zu regeln, zu schützen, er ist über die persönliche Verantwortung des einzelnen Journalisten zu regeln.“ Das ist die totale Umkehr, das ist die Abkehr von den medienpolitischen Grundsätzen des Jahres 1974.

Und dann heißt es weiter: „Der Gesetzgeber wird Regelungen zur inneren Ordnung der Presseerzeugnisse und der Medien nur nach sorgsamer Abwägung und als Rahmenbestimmung verfügen können.“ Und dann tritt man noch für die Abschaffung jeder Beschlagnahmemöglichkeit ein. Ein Papier, von dem man nicht glaubt, daß es von derselben Partei kommt, die fünf Jahre zuvor das zuerst zitierte beschlossen hat.

Hohes Haus! Jetzt, am Beginn der achtziger Jahre, sind wir abermals an einer Bruchstelle der gesellschaftlichen Entwicklung angelangt. In immer mehr gesellschaftlichen Bereichen wird die Frage gestellt, ob alles Machbare auch gemacht werden muß, ob schrankenlose Freiheit weniger nicht auf Kosten der Freiheit aller geht, ob wir uns nicht neu besinnen müssen, ob wir nicht überhaupt an einer Wende in der Entwicklung der Menschheit angelangt sind.

Es werden die ökologischen Bedingungen des Überlebens bewußt. Ein Teil der Jugend ist unruhig geworden. Die weltweite Wirtschaftskrise läßt viele Probleme klarer analysieren und läßt vor allem Millionen Menschen, die arbeitslos sind, das Desaster einer konservativen Politik am eigenen Leibe erfahren.

Und plötzlich sind nach zwanzig Jahren die

Fragen der Medienrechtsreform, die uns durch die neue gesellschaftliche Entwicklung schärfer gestellt werden, entscheidungsreif geworden. Und da darf ich zum letzten Mal Oskar Pollak, dem das große Verdienst zukommt, den Bewußtseinsbildungsprozeß in den fünfziger und sechziger Jahren in Gang gesetzt zu haben, zitieren. Er sagte:

„Die Presse in der Demokratie ist ein empfindliches Instrument eines noch empfindlicheren: der öffentlichen Meinung. Sie ist ein mächtiges Organ eines noch mächtigeren: des Volkes. Ein richtiges Verhältnis zwischen Zeitung und Volk ist ein Lebenselement der Demokratie; ein richtiges Verhältnis zwischen Presse und Gesetz ihr Gradmesser.“

Und um diesen Gradmesser ist es uns gegangen. Wir haben ihn in langwierigen Verhandlungen gefunden, wir haben ihn gefunden mit den mitarbeiterswilligen Kollegen, die es in allen Fraktionen gegeben hat, in 26 Unterausschußsitzungen. Wir haben ihn gefunden in den hearings und in den unzähligen Aussprachen mit den Vertretern der Herausgeber und der Journalisten. Wir haben ihn gefunden mit Hilfe der ausgezeichneten Arbeit der Experten, die unseren Beratungen beigezogen waren.

Ich darf hier zwei stellvertretend für alle — und alle haben ihren Gutteil dazu beigetragen, daß ein gutes Gesetz entstanden ist — hervorheben und ihnen den besonderen Dank aussprechen: der Frau Gerichtsvorsteher Dr. Böhm, die die FPÖ nominiert hat, und dem jahrzehntelangen Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, dem Nestor der österreichischen Presseanwälte Dr. Rosenzweig. Ihnen, die stellvertretend für alle Experten genannt wurden, gebührt der besondere Dank der Volksvertretung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Es gibt in der Medienstruktur demokratisch verfaßter Staaten einen Grundwiderspruch, der sich dem Zugriff legislativer Regelungen weitgehend entzieht oder dessen vollständige Auflösung weit über das hinausgehen würde, was heute erreichbar erscheint. Es handelt sich dabei um die Tatsache, daß Medienfreiheit, Medienvielfalt und eine Sicherung der Vielzahl publizistischer Produkte als Grundbedürfnisse demokratischer Gesellschaften betrachtet werden, daß aber andererseits ihre Verwirklichung nur im Rahmen marktwirtschaftlicher Ordnungsprinzipien als möglich angesehen wird.

Aber gerade in den letzten 10 oder 15 Jahren hat sich gezeigt, daß marktwirtschaftliche Mechanismen keineswegs in der Lage waren, eine Vielzahl der Medienprodukte zu erhalten.

Blecha

Und in weiterer Folge muß das — und jetzt sind wir an dieser Bruchstelle der Entwicklung angelangt, und daher ist die Zeit reif geworden für ein so umfassendes Gesetz — zu einer Beschränkung von Medienvielfalt und Medienfreiheit führen.

Dennoch — und das sage ich ganz offen als Sozialist hier im Hohen Haus — bekennen wir uns weiterhin zu jenem Ordnungssystem, das sich in Österreich, nimmt man alles in allem, bewährt hat; zu einem den Marktgesetzen unterworfenen Printmedienbereich und zu einem öffentlich-rechtlich verfaßten Rundfunk, der per Gesetz zu innerer Vielfalt und Ausgewogenheit verpflichtet und dessen Unabhängigkeit verfassungsrechtlich garantiert ist.

Dennoch wird es dem Gesetzgeber nie erspart bleiben, dort korrigierend einzugreifen, wo marktwirtschaftliche Mechanismen disfunktionalen Einfluß haben und die angeführten Grundnormen verletzen. Es hat über diese Maßnahmen — ich erwähne als Beispiel nur die Presseförderung — durchaus einen tragfähigen Konsens zwischen den Parteien gegeben. Allerdings in guter Zeit. Und wir hätten es sehr begrüßt, wenn wir auch heute Einigung über solche komplimentäre Maßnahmen im Sinne von mehr Freiheit der Medien, mehr Freiheit für die Medienmitarbeiter und mehr Schutz des einzelnen Staatsbürgers erzielen hätten können.

Wenn wir — um diesen Gedanken an einem Beispiel abzuführen — akzeptieren, daß den Bedürfnissen des heutigen Medienmarktes ein hohes Maß an Personalisierung, an sensationeller Berichterstattung entspricht, dann stellt sich eben dem Gesetzgeber, will er nicht grundsätzlich dirigistisch in das Marktgefüge eingreifen, die Aufgabe, dem einzelnen Individuum mehr Schutz zu geben. Und es stellt sich gleichzeitig die komplimentäre Aufgabe, diesen Schutz so zu fassen, daß er nicht willkürlich gegen die Medienunternehmungen ausgenutzt werden kann.

Und beide Leistungen erbringt dieses neue Medienrecht in den Bestimmungen über den Persönlichkeitsschutz einerseits und in den geänderten Bestimmungen über Entgegnung und Beschlagnahme andererseits. Und an vielen anderen Punkten dieses neuen Rechts finden wir immer wieder dieses Prinzip.

Wenn wir nämlich annehmen, daß in marktwirtschaftlich organisierten Mediensystemen ein notwendiger Zusammenhang zwischen der Berichterstattung, der Übermittlung von Medieninhalten und der Gewinnerwartung besteht, so ist das Risiko der Inhaltsvermitt-

lung an jene Stelle zu verlagern, wo die Gewinnerwartung angesiedelt ist. Und darum wurde im neuen Mediengesetz auch ein kompensatorischer Rechtsschutz des von übler Berichterstattung betroffenen Staatsbürgers durch eine Entschädigung durch das Medienunternehmen verankert. Kompensatorischer Rechtsschutz durch die Androhung einer Bestrafung des einzelnen Journalisten, der bisweilen eben wegen der Gewinnerwartung des Unternehmens zu einer bestimmten Form, zu einer bestimmten Schreibweise gezwungen sein kann, wäre unzweckmäßig und ungerechtfertigt.

Und ebenso, Hohes Haus, verhält es sich mit dem Überzeugungsschutz für den Journalisten. Dem Journalisten ist nicht zuzumuten, daß er Schwankungen in den Markterwartungen durch kongruente Schwankungen seiner Überzeugung auspendelt. Logisch ist es daher, wenn das neue Gesetz die Veröffentlichung der Blattlinie fordert. Denn dort, wo Meinung und Information als Ware verkauft wird, dort ist auch die Warendeklaration keine Schikane, sondern eine Orientierungshilfe für den Konsumenten.

Es sind also veränderte gesellschaftliche Verhältnisse, die die neuen medienrechtlichen Bestimmungen notwendig und die sie auch heute möglich machen, ebenso wie die damit verbundene Absicherung der Medienfreiheit.

Alles, was offensichtlich mein Vorredner von Austerlitz weiß und was er daher gleich zwei Mal zitiert hat, ist der Satz: Das beste Pressegesetz ist keines! (*Abg. Steinbauer: Steht in diesem Buch!*) Hätten Sie das ganze Buch gelesen, Herr Steinbauer, wüßten Sie, daß untrennbar mit diesem Satz ein zweiter Satz verbunden ist, nämlich der, daß die eigentliche Aufgabe darin besteht, die Zeitungen wieder denen zurückzugeben, die sie schreiben.

Die Untrennbarkeit dieser beiden Sätze, die Sie in diesem Buch finden, zeigt die Richtung zu mehr Mitbestimmung und zu mehr Selbstbestimmung der Journalisten. Das neue Mediengesetz bringt genau diese Mitbestimmung, die Sie heute besonders abqualifiziert haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich Ihnen noch etwas sagen: In demselben Buch, das Sie jetzt da in der Hand haben, steht auch drinnen, daß die Untugenden der Zeitungen die Untugenden ihrer Unfreiheit sind. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Die Untugenden ihrer Unfreiheit! Beim gegenwärtigen Zustand der Medienlandschaft hat daher eine wahrhaft freiheitli-

Blecha

che demokratische Medienpolitik, Kollege Steinbauer, die Aufgabe, ein möglichst großes Maß an äußerer und innerer Freiheit der Medien zu gewährleisten. Und genau das tun wir mit diesem neuen Mediengesetz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher ist auch die Freiheit der Berichterstattung und der kritischen Kommentierung durch eine Fülle von Bestimmungen sichergestellt. Es ist auch nicht zufällig, daß die Bestimmungen über die innere Pressefreiheit an die Spitze des ganzen Gesetzeswerkes gestellt worden sind. Die Bestimmungen über den Überzeugungsschutz und die Mitbestimmung durch Redaktionsstatuten; letztere sind absichtsvoll, wie Sie genau wissen, als Ergebnis des Diskussionsprozesses, nicht als Zwangsbestimmungen formuliert. Sie liefern eine gesicherte gesetzliche Grundlage für die freie Vereinbarung zwischen Medienunternehmern einerseits und den journalistischen Dienstnehmern andererseits.

Diese freie Vereinbarung zwischen Medieninhabern und Redaktionsvertretern soll jedenfalls dann gültig sein, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Redaktionsversammlung die Zustimmung gibt.

Die gewerkschaftliche Organisation der Journalisten hat ein Angebot, das wir ihr gemacht haben, ausdrücklich abgewiesen, nämlich daß ihre Mitwirkung bei der Vereinbarung von Redaktionsstatuten auch gesetzlich zu verankern sei. Sie hat es mit dem Bemerkten abgelehnt, daß sie stark genug wäre, eine solche Mitwirkung auch ohne gesetzlichen Schutz jeweils durchzusetzen. Und bei allen bisher vereinbarten Redaktionsstatuten war das auch tatsächlich so der Fall.

Hohes Haus! Innere Pressefreiheit und Redaktionsstatuten sind jedoch noch keine Garantie für eine gut gemachte Zeitung oder für ein gut geführtes Medium. Sie können wirtschaftliche Abhängigkeit weder verhindern noch beseitigen, aber sie können einen Beitrag zu mehr Meinungsvielfalt leisten. Sie bilden ein inneres Gleichgewicht gegen die tagtäglich vor sich gehende weiter fortschreitende äußere Pressekonzentration. Sie tragen langfristig zur Stärkung des journalistischen Selbst- und Verantwortungsbewußtseins bei. Und so glaube ich, daß wir auch heute wiederum einen Appell an die Medienmitarbeiter richten müssen, doch durch ihre Selbstkontrolle und durch die Organe ihrer Selbstverwaltung alles zu tun, damit der staatlichen Vollziehung so viel als möglich abgewonnen wird.

Die Frage: Wieso ist das aber alles jetzt durchsetzbar?, scheint mir doch nicht allein durch die geänderten Rahmenbedingungen beantwortbar. Es ist kein Zweifel, daß jeder Fortschritt, der durch dieses Gesetz für die Medienmitarbeiter erreicht wird, einen Nutzen für die Medienunternehmer bringt. Und eigentlich ist das ganze Geheimnis des Systems der österreichischen Sozialpartnerschaft: Jeder Fortschritt, der für die Arbeitnehmer erreicht worden ist, war auch ein Nutzen für die Unternehmer. Jede Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Medienunternehmen geht letzten Endes auch zugunsten der Medienunternehmer aus. Denn ich glaube, daß dort, wo man mitbestimmen kann, mehr Freude an der Arbeit erlebt und mehr Leistung und mehr Erfolg erreicht wird.

Vielleicht darf ich noch am Rande erwähnen, daß das ja auch die Ursache dafür gewesen ist, daß uns im Unterausschuß eine gemeinsame Front der Herausgeber und Journalisten gegenübergetreten ist, eine Aktions-einheit, die sozusagen für beider Nutzen gemeinsam kämpfen wollte und auch tatsächlich ihren Vorteil erkämpft hat. Mit dem neuen Mediengesetz wurde Neuland erschlossen und im Zeitalter der Medienkonzentration demokratische Kontrolle der Mediengiganten möglich gemacht.

Heute schon reißen sich Medienpolitiker aus fast allen europäischen Ländern um Exemplare dieses Mediengesetzes.

Ich habe schon mehrmals Gelegenheit gehabt, im Ausland über dieses Reformwerk höchstes Lob zu hören. Aber die Herausgeber, die eine Zeitlang jene Kampagne, die Steinbauer erdacht und inszeniert hat, mitgetragen haben, waren mehr als verblüfft, als bei ihrer Generalversammlung in Salzburg, ich glaube, es war Anfang 1979, Dr. Karl Wenzl aus der Bundesrepublik, von ihnen eingeladen, in seinem Referat über „Äußerungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz im deutschen Recht“ gesagt hat — ich zitiere wörtlich —:

„Wenn es in Österreich Journalisten und Verleger geben sollte, die den Rechtszustand in der Bundesrepublik für begrüßenswert halten, so muß ich meinerseits sagen, daß ich den österreichischen Entwurf für ein neues Mediengesetz nicht ohne Bewunderung gelesen habe. Im Stillen habe ich den Hut gezogen vor der Fülle von Gedanken, Gesichtspunkten und Problemen, die darin verarbeitet sind. Etwas Vergleichbares haben wir in Deutschland nicht.“

Wir werden bald mit einer Fülle, mit einer ganzen Reihe von Nachahmungen dieses

Blecha

österreichischen Mediengesetzes, so wie bei der großen Strafrechtsreform, in Europa konfrontiert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! So darf ich noch einmal die Vorzüge zusammenfassen, welche die Bewunderung diesem Mediengesetz gebracht haben. Es ist ein Gesetz, das juridisches Neuland erschließt und das, wie bei allen Kompromißlösungen üblich, natürlich nicht ausschließen kann, daß nach einer gewissen Erprobungszeit die eine oder andere Novellierung notwendig wird. Es ist ein liberales Mediengesetz, welches der Informationsaufgabe der Medien gegenüber der Öffentlichkeit gerecht wird, die Privatsphäre des einzelnen Bürgers und die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besser schützt als alle bisher in Österreich geltenden Bestimmungen zusammengekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist ein echtes Konsensprodukt, das nur zustande gekommen ist durch die außerordentliche Mithilfe der Damen und Herren im Bundesministerium für Justiz. Ich darf wiederum zwei stellvertretend herausgreifen und nennen: den Herrn Sektionschef Dr. Foregger und Dr. Sepp Rieder *(Beifall bei der SPÖ)*, zwei Männer, die unermüdlich am Zustandekommen dieses Gesetzes gearbeitet haben, Jahr für Jahr, Monat für Monat und Tag für Tag.

Wir haben nun eine Kompromißlösung, die natürlich da und dort einen Schönheitsfehler aufweist. *(Abg. Steinbauer: Ah so?)* Jawohl! Weil Sie zum Beispiel die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen über die Medienfreiheit abgelehnt haben, mußten wir darauf verzichten. Wir mußten gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, mit der wir nicht über die Zweidrittelmehrheit verfügen, folgendes Bekenntnis zur Medienfreiheit an die Spitze des Gesetzes als Präambel stellen: Dieses Bundesgesetz soll zur Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information die volle Freiheit der Medien gewährleisten.

Beschränkungen der Medienfreiheit, deren Ausübung Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, sind nur unter den im Artikel 10 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten bezeichneten Bedingungen zulässig.

Es ist kein Zufall, daß heute von meinem Vorredner die Tatsache besonders kritisiert und attackiert worden ist, daß die grundlegende Bestimmung des Mediengesetzes über die innere Medienfreiheit und den Schutz der journalistischen Berufsausübung gleich unmittelbar dieser Präambel folgt, also prak-

tisch an die Spitze des ganzen Gesetzwerkes gestellt worden ist. Es handelt sich um Bestimmungen, denen zufolge nun Medienmitarbeiter das Recht haben werden, ihre Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung von Beiträgen und Darbietungen, die ihrer Überzeugung in grundsätzlichen Fragen oder den Grundsätzen des journalistischen Berufes widersprechen, zu verweigern, es sei denn, und das war die angebliche Verschärfung, die hier so polemisch dargestellt worden ist, es sei denn, daß seine Überzeugung der im Sinne eines späteren Paragraphen festgehaltenen veröffentlichten grundlegenden Richtung des Mediums widerspricht.

Diese Bestimmung ist in Wirklichkeit eine Erweiterung des Überzeugungsschutzes, ich möchte fast sagen, eine Ausdehnung der Liberalität. Aber es ist ja auch hier kein Zufall, daß im Steinbauer'schen Newspeak dieser Verweigerungsparagraph als antiliberal apostrophiert wird.

Ergänzt wird dieser Gesinnungsschutz durch neue Bestimmungen über den Schutz namentlich gezeichneter Beiträge. Das Mediengesetz wird damit dem Journalisten Schutz in einem Maß gewähren, wie er bisher in unserer Rechtsordnung fremd war. Ein negativ formuliertes Mitbestimmungsrecht ist ein Kennzeichen der Liberalität des Gesetzes: kein Mittun-dürfen, sondern ein Nicht-mittun-dürfen. Der Journalist soll sagen können innerhalb eines Rahmens, der durch die grundlegende Richtung des Mediums gezogen wird, das schreibe ich nicht, das sage ich nicht. Und er muß wissen können, daß ihm dabei nichts passiert.

Aber zu sagen, wenn ich nicht will, brauche ich auch nichts zu arbeiten, das geht nicht. Und daher haben wir auch dem Überzeugungsschutz-Paragraphen den Absatz hinzugefügt, daß diese Bestimmungen nicht für die technisch-redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen und die Bearbeitung von Nachrichten gelten. Überzeugungsschutz kann nur bei Prinzipienfragen zur Anwendung kommen. Der einzelne Journalist kann daher nur sagen, mein lieber Chefredakteur, den Beitrag über das Verbot einer auch der österreichischen Landesverteidigung dienenden Waffenproduktion in Österreich, den schreibe ich nicht. Das widerspricht meiner Überzeugung. Nach der grundlegenden Richtung der Zeitung, die du veröffentlicht hast, ist mir diese Ablehnung möglich. Und er hat recht, nach dem neuen Recht so zu handeln. Es handelt sich um ein Recht auf Schweigen. Aber nicht um ein Recht auf Veröffentlichung. Er kann niemals sagen, da habe ich etwas geschrieben, zwar hat es mir niemand angeschafft,

Blecha

aber das muß jetzt veröffentlicht werden, sonst ist das eine Verletzung meiner Meinungsfreiheit. Das haben wir ausdrücklich ausgeschlossen. Und dennoch wird es fälschlicherweise immer angeführt, wenn von einem unhandbaren Gesetz die Rede ist.

Der journalistische Überzeugungsschutz braucht eine Schranke in der grundlegenden Richtung des Mediums, die aber dann nicht nur den Journalisten, sondern der Öffentlichkeit, dem Seher, Hörer, Leser, ebenso bekanntgegeben werden muß.

Und diese Veröffentlichungspflicht hat auch ihren guten Grund. Denn je größer die Medien werden, je mehr Leute das einzelne Medienprodukt konsumieren, desto allgemeiner wird jene grundlegende Richtung des Mediums sein. Und sehr viel mehr wird in einer solchen Blattlinie dann nicht drinnenstehen als Allgemeinheiten, aber umso größer wird der Rahmen für die Überzeugungen des Journalisten. Im Redakteursstatut der „Kronen-Zeitung“ heißt es sehr elegant formuliert, daß die grundlegende Richtung dieser Zeitung die Summe der Meinungen der Redakteure ist.

Gerade wegen dieser Tendenz der Mediengiganten zu beinahe unbegrenzter Bandbreite ihrer Blattlinie ist das Verweigerungsgesetz, das Verweigerungsrecht des Journalisten, wie wir es jetzt in diesem neuen Mediengesetz verankert haben, so wichtig.

Innerhalb einer Blattlinie für Demokratie und Rechtsstaat kann man eben für die Waffenproduktion und sehr, sehr eindeutig, gut begründet und leidenschaftlich dagegen sein, kann man für den Schwangerschaftsabbruch und kann man dagegen sein. Da muß man eben Schreibbefehle, die sich gegen die eigenen Grundsätze richten und die es bisher da und dort, wie Journalisten behauptet haben, gegeben hat, verweigern können.

Und ebenso neuartig, Hohes Haus, ist es, daß Journalisten zum Unterschied von allen anderen Staatsbürgern auch straffrei bleiben, wenn ihnen der Wahrheitsbeweis für eine inkriminierende Behauptung nicht gelingt. Es genügt der Beweis, daß sie gute Gründe hatten, eine Meldung für wahr zu halten. (*Abg. Dr. Zittmayr: Belangsendungen!*) Und es war mir, das sage ich gleich dazu, nicht leicht, diese Überzeugung zu teilen, daß eine so weitgehende Privilegierung im Interesse einer raschen, umfassenden und kritischen Berichterstattung zweckmäßig und für die Demokratie nützlich sei. Und Kollege Zittmayr, wenn Sie sagen, das war ein Wahnsinn, das war dann der Grund, daß wir auch etwas eingefügt

haben, was Ihr Mediensprecher... (*Abg. Dr. Zittmayr: „Belangsendungen“, habe ich gesagt!*) Ich habe geglaubt, Sie haben gesagt, ein Wahnsinn, entschuldigen Sie. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*) Sehen Sie die ÖVP-Belangsendungen so häufig, Herr Kollege Graf? (*Abg. Graf: Ich sehe Ihre, und das reicht mir!*)

Jedenfalls haben wir auch dem guten Glauben gewisse Grenzen gezogen. Daß er natürlich nicht bei der Verleumdung gelten kann, nicht gelten kann bei der Verspottung, nicht gelten kann in allen Bereichen des höchstpersönlichen Lebens, war unbestritten. Aber ebenso haben wir festgestellt, daß Massenmedien in ihrer für die demokratische Gesellschaft hochbedeutsamen Aufgabe, nämlich der Kontrolle und der Kritik, allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens nicht nachkommen könnten, wenn sie bei einer damit verbundenen Kollision mit fremder Ehre das volle strafrechtliche Risiko tragen müßten.

Man kann von ihnen, das wurde unsere Auffassung, wenn sie glauben, einen Mißstand entdeckt zu haben, nicht verlangen zu schweigen, bis der strikte Nachweis der Wahrheit erbracht ist. Hierüber abzusprechen, ist letzten Endes das Gericht berufen. Haben Journalisten der wirklichen Sorgfaltspflicht Genüge getan, handeln sie im Rahmen ihrer grundrechtlich anerkannten Informationsfreiheit. Und dann ist ihnen ein Rechtfertigungsgrund jedenfalls zuzubilligen.

Aber diese besondere Stellung des Journalisten bedarf jetzt im Sinne einer Balance zwischen zwei Grundrechten — Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz — eines verstärkten Persönlichkeitsschutzes.

Denn während bei beleidigenden Angriffen die Bestimmungen der Ehrenbeleidigung auch heute schon Platz greifen können, bei unwahren Tatsachenbehauptungen die Bestimmungen über die sehr mangelhafte und reformbedürftige Entgegnung, so ist der einzelne den Angriffen der Massenmedien bisher schutzlos preisgegeben, wenn sie Dinge aus seinem Privatleben veröffentlichen, die zwar nicht ehrenrührig, aber auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Und es ist eine aus dem Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, die wir auch ratifiziert haben, abzuleitende Pflicht des Staates, dem einzelnen vor solchen Angriffen zu schützen.

Das soll nun vorrangig durch einen zivilrechtlichen Geldbußenanspruch gegen den Medieninhaber anstelle der gerichtlichen

Blecha

Bestrafung des Journalisten gewährleistet werden. Und dieser Geldbußenanspruch wurde bei Verleumdung, übler Nachrede und Verspottung mit einer Obergrenze von 50 000 Schilling und bei Verleumdung und besonders schwerwiegenden Auswirkungen der üblen Nachrede mit 100 000 Schilling limitiert.

Ausdrücklich ist als Ergebnis der vielen Diskussionen, die wir hatten, festgehalten worden, daß bei Festsetzung der Höhe der Geldbuße auch die wirtschaftliche Existenz des Medienunternehmens zu berücksichtigen ist.

Hohes Haus! Mein Vorredner hat zwar immer wieder darauf hingewiesen, daß er 60 verschiedene Einwände hätte, aber nur einige wenige genannt. Es wäre verlockend, diese wenigen der Reihe nach zu zerplücken. Die fortgeschrittene Zeit hindert mich daran, ins Detail zu gehen.

Ich darf trotzdem meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, daß er hier behauptet, das Mediengesetz schaffe keine Entkriminalisierung. Ja, was soll denn das heißen? Da wird der verantwortliche Redakteur abgeschafft. Es gibt keinen Sitzredakteur mehr, der in der Vergangenheit ohnedies nur eine Farce war. Es wird die von mir schon beschriebene Wahrnehmung journalistischer Sorgfaltspflicht bei ehrenrührigen Behauptungen den Journalisten ermöglicht. Es werden die Lasser'schen Artikel aus dem Jahr 1862 beseitigt, da wird zum Schutz des fairen Gerichtsverfahrens, wie es die Menschenrechtskonvention verlangt, die Berichterstattung über anhängige Strafverfahren völlig neu geregelt, da wird das Entgegnungsrecht entkriminalisiert, da gibt es in Zukunft in Österreich keine Entgegnung mehr, die zu Veröffentlichung von Unwahrheiten verpflichtet, wie wir das derzeit haben. Entgegnungsplantagen werden endlich verhindert und neue Bestimmungen über die Entgegnung, die auf den ersten Blick ein wenig kompliziert aussehen, jedenfalls Gesetz. Sie werden eine doppelte demokratische Wirkung haben.

Einerseits nämlich wird dem einfachen Staatsbürger eine richterliche Mithilfe und eine echte Gegendarstellung ermöglicht, und andererseits kann sich die Presse von schikanösen wiederholten und nachweislich unwahren Entgegnungen freihalten.

Da hat der Steinbauer behauptet: Das ist ja ein Medienstrafgesetz. Hohes Haus! Die alten Bestimmungen haben 55 Paragrafen umfaßt und zwölf davon waren Strafbestimmungen. Das neue Mediengesetz, das wir heute

beschließen, hat 50 Paragrafen, davon enthalten sechs Strafbestimmungen. Wieso ist hier die Kritik möglich, zu behaupten, das Ganze ist ein Medienstrafgesetz geworden? Wieso kann man behaupten, dieses Gesetz ist bürokratisch und zu wenig liberal? Da werden ersatzlos gestrichen die letzten Reste der Zensur! Da wird die Ablieferung der Pflichtstücke, die die ÖVP 1966, in der Zeit, als sie die Mehrheit hatte, erweitert hatte, ersatzlos abgeschafft. Da wird die Parlamentsberichterstattung vom Entschädigungsanspruch, von der Entgegnung und von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ausgenommen. Da wird die gerichtliche Strafbarkeit der Verletzung der Impressums- und Kennzeichnungsvorschriften beseitigt. Da wird der Schutz des Redaktionsgeheimnisses auf alle Gerichts- und sonstigen behördlichen Verfahren erweitert. Da wird die Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Sinne der Herausgeber und Journalisten neu geregelt. Da ist die Pressebeschlagnahme künftig unzulässig, wenn die nachteiligen Folgen der Beschlagnahme unverhältnismäßig schwerer wiegen als das Rechtsschutzinteresse.

Da geht es um Interessenabwägung bei der Beschlagnahme. Wir sind in den letzten Monaten mit schikanösen, mit ungeheuerlichen Formen der Beschlagnahme konfrontiert gewesen. Diese Beschlagnahmen wird es in Zukunft nicht mehr geben, weil es Interessenabwägung, Verhältnismäßigkeit und richterliche Entscheidung gibt. Interessenabwägung zwischen den Rechtsschutzinteressen des einzelnen und dem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit soll zu einem angemessenen Ausgleich kommen. Der mit der Beschlagnahme angestrebte und erreichbare Zweck muß in einem vertretbaren und angemessenen Verhältnis zu den Folgen der gerichtlichen Verfolgungshandlung stehen, Hohes Haus. Nicht wie jetzt können in Zukunft Staatsanwalt und Polizei beschlagnahmen, sondern das wird nur mehr durch gerichtlichen Entscheid möglich sein.

Und dann wurde gegen die Offenlegungsvorschriften polemisiert, die daran anknüpfen, daß die Eigentumsverhältnisse auch heute schon nach dem geltenden Gesetz aus dem Impressum ersichtlich sein sollten und daß schon heute nach den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen die Beteiligungsverhältnisse an Gesellschaften aus öffentlichen Registern eingesehen werden können.

Und dann gab es noch die — wie tibetische Gebetsmühlen verwendet — von Steinbauer immer wieder vorgebrachte Behauptung, das Ganze wäre nichts anderes als ein

Blecha

neues Pressegesetz und kein neues Mediengesetz.

Wo dies von den technischen Gegebenheiten her sinnvoll ist, gelten die Bestimmungen dieses neuen Mediengesetzes für alle Medien, und das ist bei den entsprechenden Paragraphen immer wieder ausdrücklich angemerkt worden. Diese Bestimmungen beziehen sich ebenso auf Presse und Rundfunk wie auf die neuen elektronischen Medien: auf Teletext und Bildschirmzeitung, auf Videocassette und Bildplatte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*) Herr Kollege Ermacora! Das ergibt sich doch schon aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz, aus dem Gleichbehandlungsprinzip und aus der Folge geänderter technischer Gegebenheiten und geänderter gesellschaftlicher Verhältnisse.

Der Persönlichkeitsschutz wäre in unserer Zeit ja ohne Frage lückenhaft, würde er nicht auch auf diese neuen elektronischen Medien ausgedehnt sein. Aber das, was ein Mediengesetz nicht regeln kann, sind die organisatorischen Ordnungsprinzipien. Es kann nicht die Medienpolitik der nahen und entfernten Zukunft sozusagen hellseherisch erfassen. Die gesetzgeberische Arbeit kann sich doch nur auf den Schutz der journalistischen Freiheit und auf den Schutz der Persönlichkeit des einzelnen Staatsbürgers beziehen.

Wir können doch heute jedenfalls nicht eine Medienrechtsreform aufschieben, bis das grenzüberschreitende Satellitenfernsehen gekommen ist, damit man auch die Fragen des Satellitenfernsehens in dem Gesetz irgendwo verankern kann. Wir können das doch nicht aufschieben, bis irgendwo einmal via Kabel irgendwelche Programme kommen oder über die Telephonleitungen die Bildschirmzeitung transportiert wird.

Freilich, Hohes Haus, ist es durch einen Gesetzestext, der der Weiterung der Freiheit und der Demokratisierung dient, allein nicht getan. Ein Dutzend Medieninhaber sind nicht die alleinigen Gralshüter der Medienfreiheit, und die zirka 2 000 Journalisten, die es gibt, sind es auch nicht. Da gibt es eben noch die Millionen von Konsumenten: Seher, Hörer, Leser, und um diese geht es uns auch in diesem Mediengesetz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweifellos bedarf dieses Gesetz auch einer Ergänzung durch eine allgemeine Medienerziehung. Wenn man so viel von Medienerziehung spricht, Hohes Haus, dann heißt das Förderung des tatsächlichen Medienmachens durch die Bürger, dann heißt das Förderung der Jugend- und der Schülerpresse. Daher haben wir ein besonderes Augenmerk auf die

Einbeziehung der Jugend- und der Schülerpresse in den vollen Schutzbereich der Medienfreiheit gelegt. Wir glauben, daß es für unsere Demokratie wichtig ist. Demokratie ist schließlich kein Lehrgegenstand, bei dem es um das Auswendiglernen von irgendwelchen Daten geht, sondern Demokratie muß von den jungen Menschen durch praktische Ausübung erlernt werden. Und dazu gehört unter anderem auch die praktische Erfahrung in selbsthergestellten Medien.

Hohes Haus! Ich möchte mit einem Zitat aus einem Artikel jenes Mannes schließen, der der Motor dieser Medienrechtsreform war. Christian Broda schrieb:

„Der Stand des Bewußtseins einer Gesellschaft spiegelt sich in ihren Medien wider. So hat auch jede Zeit ihr Medienrecht. ...“

Das österreichische Mediengesetz wird seinen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres gesellschaftlichen Medienbewußtseins leisten. Es wird ein Beitrag sein — zu mehr Toleranz und zu mehr Rücksicht auf die Mitmenschen, ohne die die Demokratie nicht bestehen kann.“

Hohes Haus! Es gibt heute niemanden mehr, der in Zweifel zieht, daß die siebziger Jahre das Jahrzehnt großer gesellschaftlicher Reformen waren. Das nun zu beschließende neue große Mediengesetz zeigt, daß es auch in den achtziger Jahren die Fortsetzung der Gesellschaftsreform gibt, die wir in den siebziger Jahren grundlegend begonnen haben, einer Reform, die unseren Menschen die Voraussetzung für bessere Lebens- und Entfaltungsbedingungen liefert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei der ÖVP, die sich auf den Gipsverband an der rechten Hand des Redners beziehen.*) Sie brauchen nichts zu befürchten wegen dieser Hand, es ist nur scheinbar so, daß ich nach rechts nicht einsetzfähig bin, Sie werden das noch merken im Laufe meiner Ausführungen! Eine Gipsband hindert mich daran nicht. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Wiesinger*: *Der eine hat eine Eisenhand, und der andere hat eine Gips-hand!*)

Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß ich einer der schärfsten Kritiker in diesem Hause gegen manche Unzukömmlichkeiten

7948

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Dr. Steger

ten im Justizbereich bin, einer der schärfsten Kritiker, der dort, wo er meint, daß Mißstände vorhanden sind, das auch deutlich artikuliert. Ich stehe nicht an dazuzusagen: Bei überdeutlicher Artikulation gehöre ich zu jenen, die das dann auch wieder selbst feststellen.

Obwohl ich Mißstände kenne, möchte ich nicht einen Weg der Schwarzweißmalerei beschreiten, der davon ausgeht, daß auch dort, wo Sinnvolles entstanden ist, wo ein guter Gesetzentwurf vorliegt, im Sinne einer derartigen Schwarzweißmalerei alles verteufelt wird.

Dieser vorliegende Entwurf hat im Laufe von Jahren eine Fülle freiheitlicher Vorstellungen mit auf den Weg bekommen, sie sind mit hineingearbeitet worden, und die Tatsache, daß die Mehrheitspartei bereit war, auch über Vorstellungen der Minderheitspartei ernsthaft zu verhandeln, den Entwurf zu verändern, ein Gesetz zu machen, in dem diese Vorstellungen Platz finden, diese Tatsache ist der Grund, daß wir dem Mediengesetz als Freiheitliche unsere Zustimmung geben werden. Wir werden unsere Zustimmung geben, weil wir auch in Hinkunft gar nicht dazu beitragen wollen, daß eine Mehrheit hoffärtig wird und meint, hinweggehen zu können über Vorstellungen anderer Parteien, weil allfälliges Verhandeln nicht dazu führt, daß Minderheitsparteien am Schluß, auch wenn Vorstellungen der Minderheit mit aufgenommen werden, ihre Zustimmung geben.

Das ist der eigentliche Grund dafür, daß wir als Freiheitliche zustimmen werden. Der Grund ist, weil im Laufe von Jahren ein sinnvoller Kompromiß zwischen der Presse- und Informationsfreiheit einerseits und dem Persönlichkeitsschutz andererseits entstanden ist und weil wir meinen, daß das auch Grund genug und ein wichtiges Ereignis ist, mit unserer Zustimmung zu zeigen, daß wir uns zu diesem Kompromiß auch nach Abschluß der Arbeiten im Justizausschuß bekennen können.

Wenn ich als Vorsitzender des Justizausschusses das als Haltung meiner Fraktion an den Beginn gestellt habe, dann möchte ich gleich als nächstes noch etwas anderes anführen.

Im Verlaufe von Jahren wurde sehr vieles diskutiert, nicht zuletzt deswegen, weil ja dieser Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung bereits als Regierungsvorlage im Jahr 1975 vorgelegt wurde, im Jahr 1978 hat Dr. Broesigke schriftlich die freiheitlichen Vorstellungen deponiert, und im Laufe einer Unzahl von Sitzungen ist dieser Entwurf mehrfach verändert und umgestaltet worden.

Diese Umgestaltungen sind aber nicht nur auf die Arbeit der Damen und Herren Abgeordneten im Justizausschuß zurückzuführen. Es gehen diese Umgestaltungen mehr als in einem sonst üblichen Ausmaß auch auf die Arbeit der Beamtenschaft und der Experten zurück, und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch allen Beamten und Experten für ihre jahrelange Arbeit in dieser schwierigen Materie herzlichst danken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser Dank bezieht sich nicht nur auf jene, die vor allem an der Realisierung freiheitlicher Vorstellungen mitgewirkt haben. Da wäre vordringlich jene Richterin, Frau Dr. Christine Böhm, zu nennen, die als Expertin von der Freiheitlichen Partei nominiert wurde und die wahrscheinlich wie kaum jemand anderer berufen ist zu entscheiden, ob ein praktikables Gesetz entstanden ist, denn früher war sie jahrelang selbst als Presserichterin tätig und später ist sie Gerichtsvorsteherin des Strafbezirksgerichtes am Hernalser-Gürtel geworden und hat dort natürlich vielen jüngeren Richtern bei Überlegungen über die Anwendungen dieses Pressegesetzes zur Hand gehen müssen.

Wenn Frau Dr. Böhm jetzt zusammen mit anderen Prominenten, nämlich vor allem auch mit dem Landesintendanten von Niederösterreich, Herrn Dr. Twaroch, im Juridica-Verlag ein Buch herausbringt, das zu diesem Mediengesetz Stellung nehmen wird, ein Buch herausbringt, das im wesentlichen eine sehr positive Sicht auf dieses Mediengesetz beinhaltet — als weiterer Autor ist noch Herr Ministerialrat Dr. Kunst zu nennen —, wenn ein derartiges Buch das beinhaltet, dann muß man doch eigentlich mit Trauer und Wehmut festhalten, daß am Ende eines langen Versuches und Weges, zu einem Kompromiß zu finden, jene Partei, die sehr viel mitgewirkt hat, daß auch ihre Vorstellungen in dieses Gesetz mit aufgenommen wurden, plötzlich abgesprungen ist und sich nicht mehr in der Lage sieht, sich zu dem Kompromiß zu bekennen, obwohl das ihre Experten in einem derartigen Buch im Juridica-Verlag offensichtlich noch immer machen, nicht mehr in der Lage ist, obwohl es dafür keinen sachlichen Grund gibt.

Wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer heute so einen gesammelten Phrasenalma nach hier dargelegt hat als Begründung dafür, warum seine Fraktion diesem Gesetzesvorschlag nicht zustimmen kann, und weiters gemeint oder befürchtet hat, daß ich dieses Gesetz nicht ausreichend kenne — am Rande angefügt: er hat gleichzeitig gesagt, das

Dr. Steger

Gesetz ist so schlecht, weil die Menschen zu Rechtsanwälten gehen werden müssen —, so darf ich sagen: Er wäre gut beraten, wenn er ab und zu zu mir als Rechtsanwalt käme (*Abg. Steinbauer: Um Gottes willen!*), damit ich ihm das Gesetz erklären kann.

Aber ich gehe ja gar nicht soweit, daß ich von ihm fordere, daß er zu einem freiheitlichen Rechtsanwalt geht, sich dieses Gesetz erklären zu lassen. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Freiheitliche Links-Anwälte gibt es ja keine!*) Es wäre manchmal, Herr Kollege, der Fraktion der Volkspartei wahrscheinlich schon viel genützt, wenn sie in solchen Fragen nur etwas mehr darauf achten würde, was ihr Justizsprecher Dr. Hauser zu sagen hat. Der weiß nämlich, was in diesem Gesetz drinnen steht. Ich möchte gar nicht werten, was er sonst alles davon hält; das ist seine Entscheidung, darüber habe ich nichts zu sagen. Ich darf Ihnen aber den Rat geben: Wenn Sie schon nicht zu einem Rechtsanwalt gehen wollen, dann fragen Sie Ihren Justizsprecher! Er wird Ihnen sagen, was in dem Gesetz drinnen steht und wie viele Unwahrheiten heute hier phrasenhaft heruntergespult wurden, obwohl gar nichts davon wirklich eine reale Grundlage hat.

Aber es gibt eben zwei Wege, Politik zu machen. Zwei Wege. Der eine ist der Weg der Schwarzweißmalerei, der Demagogie, des *L'art pour l'art*, der Weg, den die Herren Bergmann und Steinhauser in den letzten Jahren für ihre Fraktion geprägt haben (*Abg. Dr. Wiesinger: ... nichts zu tun! — Abg. Peter: Dr. Steinhauser! — Ruf bei der ÖVP: Nicht Steinhauser, sondern Steinbauer! — Zwischenruf des Abg. Graf*), der Weg, der dazu führt, daß man im Zweifelsfall auf Konfrontation und Ablehnung auch dort geht, wo sachlich durchaus eine Rechtfertigung vorhanden wäre, sich zu einem tragfähigen Kompromiß zu bekennen.

Aber es gibt eben auch einen anderen Weg (*Abg. Steinbauer: Herr Dr. Steger, das geht zuweit!*), einen Weg, den die Herren Abgeordneten Zeillinger und Broesigke in solchen Fragen vorgezeichnet haben, und wenn Sie, Herr Kollege Blecha, heute hier berühmt haben, daß unter der Federführung des Justizministers Dr. Broda ein Kompromißwerk zumindest zwischen zwei Parteien — in vielen Inhaltsfragen in Wahrheit zwischen allen drei Parteien — entstanden ist, dann stehe ich nicht an, hier festzuhalten, daß selbstverständlich ein Kompromiß nur zustande kommen kann, wenn ein Justizminister und sein Ressort bereit sind, einen Kompromiß zuzulassen.

Ich gehe aber darüber hinaus und sage: Achten wir das Parlament nicht so gering, denn gerade im Justizausschuß wird es normalerweise nicht geringgeachtet! Dort weiß man nämlich noch, daß Gesetze durchs Parlament und nicht durch den Minister, zumindest nicht durch ihn allein, gemacht werden. Und wenn man sich daher heute zu diesem Gesetz bekennen kann, dann nicht zuletzt deswegen, weil es wieder ein Ausdruck des Parlamentarismus in jener Form ist, wie wir uns das eigentlich vorstellen, nämlich daß man Ideen aller Parteien ernsthaft diskutiert, weil es in Wahrheit nie so ist, daß nur eine Partei, weil sie durch ihre Arbeit, vielleicht auch durch Zufälligkeiten der Wählergunst, vielleicht auch durch andere Umstände derzeit die Mehrheit hat, gute Ideen hat; nicht deswegen hat nur diese Partei gute und richtige Vorstellungen und andere Parteien, die derzeit durch das Fehlen der Wählergunst oder vielleicht auch durch eigene Fehler — ich erinnere noch einmal an die Linie Bergmann — Steinbauer — nicht die Mehrheit haben, hätten solche Vorstellungen nicht. Es ist also nicht deswegen die Richtigkeit von Ideen gegeben, das Qualitätsmerkmal von Ideen gegeben, sondern es gibt eben gute und schlechte Ideen in allen Parteien.

Und wenn wir uns dazu durchringen könnten, endlich eine andere Sicht auf die Gemeinschaft zu haben als nur die Sicht durch die Parteibrille, dann würde es manchmal wahrscheinlich auch in anderen Materien leichter sein, zu Kompromissen zu finden, denn, meine Damen und Herren — das vielleicht als wichtigste Erkenntnis aus diesen Vorgängen der letzten Wochen; ich komme im einzelnen noch darauf zurück, Herr Abgeordneter Steinbauer, auch an Ihre Adresse ganz besonders gerichtet —: In Wahrheit gibt es einen Kardinalfehler, dem manche Menschen in Österreich unterliegen. Sie glauben nämlich, das wichtigste in Österreich sind die Parteien, und übersehen, daß der Gemeinschaftsgedanke als Ganzes wichtiger sein muß als die Sicht durch eine Parteibrille, daß es dann, wenn man im Sinne der Gemeinschaft zu einer Lösung beitragen kann, wichtiger sein muß, Inhaltliches mit beigetragen zu haben, als im Zweifelsfall wieder seine Parteiinteressen über alles andere zu stellen. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Herr Abgeordneter Steinbauer, hören Sie das noch an, Sie werden dann sicher noch einmal replizieren wollen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es wird Ihnen nicht alles gefallen, was ich dazu zu sagen habe.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Wenn das dann dazu führt, daß manche Politiker,

7950

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Dr. Steger

bereits um zweiseitige Schlagzeilen zu bekommen für drei Tage in irgendeiner Zeitung, also sich als Medieneinsteiger in irgendwelche Zeitungen zu betätigen (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Wiesinger*), über alle sachlichen Grundsätze hinweggehen und zu Mediengesetzesaussteigern werden, dann ist das eine Linie, die wir Freiheitlichen nicht mitgehen werden, zu keinem Zeitpunkt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Unsere Linie heißt: Sachliche Vorstellungen darlegen. — Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, Sie machen es ja meistens persönlich auch so, bleiben Sie doch da, hören Sie sich das noch an! Sie sind ja ein Exponent einer Linie, die eigentlich anders ist; es ist ja traurig, daß Sie heute haben zuhören müssen bei jener anderen Linie, die Ihr Abgeordneter vorgelegt hat.

Wir gehen eine Linie, die Broesigke vorgezeichnet hat, die dazu geführt hat, daß vieles aufgenommen wurde ins Gesetz, und freuen uns, daß wir an diesem Kompromiß mitwirken. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Dazu im einzelnen: Es gab 26 Ausschusssitzungen, 26 Sitzungen, wo Abgeordnete, Experten und Beamte im Beisein des Herrn Justizministers über diesen Entwurf verhandelt haben. Und es war bereits nach 17 Sitzungen so, daß in einer renommierten Tageszeitung Österreichs am 23. Oktober 1980 ein Journalist, der sicher nicht im Verdacht steht, Freiheitlicher zu sein, aber trotzdem dafür bekannt ist — auch das gibt es ja, wie Sie aus meinem Munde immer wieder hören, daß man auch Leute lobt, die nicht der eigenen Partei angehören —, in einer sehr sachlichen Art und Weise an die Berichterstattung heranzugehen, nämlich Dr. Jelinek, geschrieben hat — nach 17 Sitzungen; 26 sind es dann geworden — unter der Überschrift „Der entschärfte Maulkorb“ — ich zitiere —: „Die Sache ist reif.“

Und er schreibt dann weiter: „Tatsächlich ist im Zuge der Beratungen inhaltlich etwas völlig Neues geschaffen worden.“

Er schreibt weiter unten: „Journalistenvertreter“. „Dieser Ansicht neigen jedenfalls Journalistenvertreter, Herausgeber und ÖVP-Justizsprecher Hauser zu.“

Und das, was nach 17 Sitzungen bereits richtig war, nämlich daß die Sache reif ist, soll plötzlich nach 26 Sitzungen völlig falsch sein? Nämlich die Überlegung, daß es nach 60 Jahren Pressegesetz höchst an der Zeit war, dieses wirklich veraltete und zum Teil katastrophale Pressegesetz durch ein besseres und neues Mediengesetz zu ersetzen.

Das heißt überhaupt nicht, daß man im Lichte von Erfahrungen in einigen Jahrzehnten nicht vielleicht zum Ergebnis kommen kann, daß es wieder Neuregelungen gibt, wieder neue Überlegungen gibt, die in ein anderes Gesetz hineingehören.

Aber, meine Damen und Herren: Man kann doch nicht unter der Überschrift, daß irgendwann einmal Gescheite nach uns kommen, die anderes wissen, was wir heute noch nicht kennen, bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinaus verschoben überhaupt nie Neuregelungen schaffen. Das hieße doch Politik und die Möglichkeiten der Politik gröblichst mißverstehen und hieße doch gleichzeitig auch in Wahrheit den Führungsanspruch für Österreich völlig in die Schublade zu legen.

Daß dieses In-die-Schublade-Legen des Führungsanspruches in einer wesentlichen Frage auch von mir bedauert werden muß, weil es dieses vorliegende Gesetz inhaltlich verschlechtert hat gegenüber dem, was sonst möglich gewesen wäre, möchte ich auch festhalten. Unser Abgeordneter Dr. Haider wird im einzelnen darauf noch Bezug nehmen.

Es ist die Fragestellung: Wäre es nicht systematischer und richtiger gewesen, auch Verfassungsbestimmungen mit dabei zu haben? Wäre es nicht richtiger gewesen, nachdem es eine jahrzehntelange Verfassungsdiskussion zu diesem Bereich gibt und vielerlei Überlegungen, daß da manches ungeklärt und manches nicht ganz astrein verfassungsmäßig geregelt ist, auch Verfassungsbestimmungen mit dabei zu haben?

Ich sage Ihnen hier: Ja, es wäre richtiger, es wäre besser gewesen. Es wäre sicher sinnvoller gewesen. Es tut mir sehr leid, daß der Herr Abgeordnete Steinbauer jetzt nicht da ist und ich ihm das nicht sagen kann, weil er nicht zuhören will. Aber das habe ich ja im Ausschuß zum Teil auch schon erlebt: daß die Bereitschaft zuzuhören, wenn Argumente der anderen Parteien genannt werden, oft sehr gering ist, aber im nachhinein alles wieder kommentiert wird, ohne daß man überhaupt gehört hat, was die anderen sagen.

Herr Abgeordneter Steinbauer, damit Sie es dann im Protokoll vorfinden, ich sage Ihnen, es wäre sinnvoll gewesen, Dreiparteienverhandlungen weiter zu führen. (*Abg. Steinbauer betritt den Sitzungssaal wieder.*) Hier ist er wieder.

Ich darf das noch einmal festhalten: Es wäre sinnvoller gewesen, wenn Sie nicht so demagogisch ausgestiegen wären aus den weiteren Beratungen. Ich glaube, es wären dann manche der Vorstellungen, die vielleicht

Dr. Steger

auch Dr. Ermacora in seinem heutigen Debattebeitrag noch nennen wird, noch mit hineingekommen in dieses Gesetz, und es wäre ein besseres Gesetz geworden.

Nur kann doch die Tatsache, daß eine Partei so aus dieser Schwarzweißmalerei heraus aussteigt, Herr Kollege Steinbauer, nicht dazu führen, daß man es Ihnen allein überläßt, ob es noch Gesetze gibt. Wir haben daher diese Umweglösung wählen müssen. Es war dies eine Anregung aus dem Bereich des Justizministeriums heraus, daß es eben keine Verfassungsbestimmung gibt, daß es aber in Form der Präambel und in anderen Bestimmungen grundlegende Erklärungen dazu gibt.

Die verfassungsmäßige Bedenklichkeit lese ich daraus noch nicht ab, aber die Bedenklichkeit der politischen Vorgangsweise, die Sie Ihrer Fraktion eingebrockt haben, möchte ich doch daraus festhalten können. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Herr Kollege Steinbauer, Sie können jetzt wieder hinausgehen, denn ich sage einiges anderes zu dem sachlichen Bereich, der Sie ja weniger ... *(Abg. Graf: Lassen Sie ihn vielleicht doch herinnen, wenn er herinnen bleiben will!)*

Er geht ja sowieso schon, Herr Kollege Graf. *(Abg. Graf: Aber nicht, weil Sie es wollen!)* Diese sachlichen Dinge interessieren ihn ja nicht wirklich, die sachlichen Dinge, die ich jetzt kurz zu diesem Gesetz sagen werde *(Abg. Graf: Jetzt kommen Sie zur Sachlichkeit, das ist interessant!)*, was nämlich alles in diesem Gesetz drinnen ist, Herr Kollege Graf. Sie werden es ja auch noch nicht gehört haben, denn in Ihrer Klubsitzung hat man vielleicht nicht immer Zeit. Dafür habe ich durchaus Verständnis. *(Abg. Graf: Wenn ich auf Ihre Informationen angewiesen wäre für das, was in meinem Kopf passiert, wäre ich ein armer Mann!)*

Sie haben ja vielfältigste Aufgaben, Herr Präsident Graf, und Sie mußten sich ja in letzter Zeit auch zum Beispiel um die Länderbank-Regelung und um ganz anderes bemühen, was sehr wichtig für Österreich ist, worüber ich auch froh bin, daß Sie sich da sehr bemühen, unter anderem auch in Ihrer Fraktion. Ich sehe daher ein, daß manchmal gar nicht Zeit bleibt, alle Details eines Gesetzes wirklich zu kennen. Aber bei ein paar wichtigen Dingen, wenn Sie mir zuhören, bin ich Ihnen dankbar. Vielleicht sehen Sie zumindest, daß Sie nicht mehr mit so großer Begeisterung gegen dieses Gesetz stimmen, wie Sie das am Beginn dieser heutigen Debatte noch vorhatten zu machen. *(Abg. Graf: Mein*

Gefühlszustand bleibt Ihnen verborgen, auch beim Hören Ihrer Rede, Herr Abgeordneter. Darf ich Ihnen das mitteilen!)

Das fürchte ich, daß Sie Ihren Gefühlszustand verbergen werden, wenn Sie heute gegen dieses Gesetz stimmen, denn sonst würden sich vielleicht doch andere Schlußfolgerungen bemerkbar machen.

Damit zunächst zur Frage der sogenannten Entkriminalisierung. Vieles hat bereits Herr Abgeordneter Blecha vorweggenommen, und ich erspare mir, das alles zu wiederholen.

Aber Wesentlichstes geht doch hervor, wenn man sich nur einmal die Statistik anschaut, die es dazu gibt, aus der zu entnehmen ist, wie frühere Rechtsregelungen waren und wie das jetzt aussieht.

Die Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen im alten Pressegesetz einschließlich der sogenannten Preßordnungsdelikte ist 11, im Mediengesetz sind es 2. Wenn man also 11 Tatbestände 2 Tatbeständen gegenüberstellt und dann behauptet, das ist keine Entkriminalisierung, dann zieht man sich ja selbst den Teppich weg, auf dem man argumentativ steht.

Wenn man sich weiter die Strafbestimmungen insgesamt anschaut und dann sieht, daß es bisher 12 Strafbestimmungen gab und jetzt 6, dann findet man wieder eine Reduzierung auf die Hälfte. Natürlich ist das eine Entkriminalisierung. Und wenn ich mir die Sonderbestimmungen zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und der StPO ansehe und finde, daß es bisher 27 waren und jetzt 15 sind, also im wesentlichen wieder eine Halbierung, dann kann ich doch mit diesen Zahlen schon nachweisen, daß vieles von dem, was sonst behauptet wird, einfach nicht stimmt.

Wenn ich aber auf etwas anderes übergehe, dann verstehe ich plötzlich, wieso es dieses Schisma oder diese Teilung innerhalb des Herausgeberverbandes und in der Beurteilungskraft der Medien in der Frage Mediengesetz gibt. Es geht dabei um die Beschlagnahme und die unterschiedliche Beleuchtung aus der Sicht der Herausgeber der Zeitungen in der Ostregion Österreichs und aus der Sicht der Zeitungsherausgeber in der Westregion.

Es ist aus einer Statistik festzustellen, daß es wesentlich weniger Beschlagnahmen, ja fast keine Beschlagnahmen bei den Westzeitungen gibt, also bei jenen Printmedien, die Salzburg, Tirol und Vorarlberg fast in einer Art Monopolstellung betreuen. Es gab dort wesentlich weniger, fast keine Beschlagnah-

Dr. Steger

men im Verlauf der letzten Jahrzehnte, und dadurch sehen sie auch nicht, was wesentlich Neues in diesem Mediengesetz vor allem für die Zeitungen im Zusammenhang mit der Beschlagnahme auf uns zukommt.

Ich möchte dabei nicht nur an Metternich erinnern, der ja ein sehr gefühlsvolles Instrumentarium geschaffen hat, wie man als Obrigkeitsstaat einen aufmüpfigen Staatsbürger einbremsen kann, der uns aber im alten Pressegesetz ein Relikt hinterlassen hat, den § 37 Pressegesetz, mit dem die vorläufige Beschlagnahme durch den Staatsanwalt jederzeit möglich war. Vorläufige Beschlagnahme durch den Staatsanwalt im Lichte dessen, daß wir wissen, daß es ein Weisungsrecht gibt, im Lichte dessen, daß wir wissen, daß es nach dem alten Pressegesetz das Abliefern der Belegexemplare unter Strafsanktion als Verpflichtung gegeben hat. Das heißt aber, daß immer dann, wenn politisch unruhige Zeiten kommen und wenn ein Justizminister ein solches Instrumentarium anwenden will, er nach dem alten Pressegesetz jederzeit Metternich reinsten Wassers hätte spielen können.

Daß diese Bestimmung ersatzlos gestrichen wurde, ist sicher ein Aufarbeiten des Obrigkeitsstaates, wozu man sich als Liberaler jederzeit bekennen kann.

Wenn heute hier soviel von Liberalismus die Rede war, zunächst beim Abgeordneten Steinbauer, dann etwas weniger, aber doch auch beim Abgeordneten Blecha, dann möchte ich als Vizepräsident der Liberalen Internationale einmal sagen: Ich merke schon, daß es große Mißverständnisse gibt, wenn ein Christlichsozialer, vielleicht sogar Konservativer oder Neokonservativer „liberal“ definiert, und daß es große Mißverständnisse gibt, wenn ein Sozialdemokrat, vom linken Flügel vielleicht sogar, „liberal“ definiert. Sie kommen nämlich immer in die Richtung, daß sie „liberal“ als etwas definieren, das weniger scharf ist und vielleicht gesinnungslos bedeutet.

Meine Damen und Herren! Um die Huckepack-Gesinnungslosen dürfen rote und schwarze Politiker streiten, wenn sie das als Liberalismus definieren. Wenn Sie aber Liberalismus inhaltlich als eine Bewegung definieren, die immer dann, wenn es bei dem aufzuarbeitenden Ideologiedankengut in Grenzregionen übergeht, das seit der Französischen Revolution mit „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ herangewachsen ist, die dann, wenn es Reibungspunkte gibt, im Sinne Karl-Hermann Flachs' im Zweifel für die Freiheit ist, wenn Sie das als Liberalismus definieren, dann ist dieser Mediengesetzentwurf ein ganz wesentlicher Schritt in die Richtung zu mehr

Liberalismus in Österreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Ihnen dazu einige Beispiele bei einer Beschlagnahme liefern. Da schrieb zum Beispiel die Zeitschrift „profil“ einmal — ich zitiere — von einem „kleinen windigen Kriminellen“ — Ende des Zitats.

Es handelte sich dabei um einen mehrfach Vorbestraften, der in einem doch politisch relevanten Bereich plötzlich tätig geworden ist. Sie werden sich wahrscheinlich erinnern: Es geht um jene Fälschungen, die in einigen Prozessen in weiterer Folge Bedeutung hatten, bis sie endgültig als solche entlarvt waren.

Das „profil“ wurde beschlagnahmt, obwohl feststand, daß dieser Mann tatsächlich ein kleiner windiger Krimineller war. Es wurde beschlagnahmt, weil nach den alten Regelungen nur formelle Prüfungen durchzuführen waren und eine gewisse Interessensabwägung überhaupt nicht vorgesehen war.

Oder als zweites Beispiel: Es wurde die Tageszeitung „Kurier“ beschlagnahmt wegen des Artikels: „Ein Arzt klagt an — Schärldinger Primar wegen fahrlässiger Tötung in elf Fällen angezeigt.“

Die Zeitung wurde beschlagnahmt, obwohl Unfaßbares in dem Artikel gestanden ist. Ich möchte dem weiteren Rechtsverfahren nicht vorgreifen, daher sage ich jetzt nicht, was diesbezüglich alles feststeht. Aber zumindest steht fest, daß es Dinge sind, die so erheblich sind, daß es ein großes öffentliches Interesse gibt, daß darüber berichtet werden kann.

Oder: Es wurden weitere Zeitungen beschlagnahmt, zum Beispiel wieder das „profil“ wegen des Artikels — ich zitiere wörtlich, wie es dort geheißen hat —: „AKH-Vorstandsdirektoren: Schwarze Gelder der AKH-Vorstandsdirektoren flossen nach Liechtenstein. Es gibt aufklärungsbedürftige Transaktionen.“

Auch das war wieder ein Grund, eine Zeitung zu beschlagnahmen, weil nach dem alten Recht, nach dem Pressegesetz, auch dort, wo es ein wichtiges, ein gewichtiges öffentliches Interesse gegeben hat, Information unterdrückt werden konnte, auch dann, wenn diese Information sogar wahr gewesen sein sollte.

Es ist daher ein wesentlicher Schritt für mehr Liberalismus in Österreich, es ist ein ganz bedeutsamer Schritt für die Medien, es ist eine ganz wesentliche Errungenschaft für alle Journalisten, daß in Zukunft aus solchen Gründen eine Zeitung nicht mehr beschlagnahmt werden kann. Man kann eben in

Dr. Steger

Zukunft auch schreiben: AKH-Vorstandsdirektoren: Schwarze Gelder flossen nach Liechtenstein — es war das keinerlei politische Anspielung, darf ich Ihnen gleich dazu sagen —, und man wird jederzeit sicher sein, daß eine Beschlagnahme nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren! Nicht zu merken, daß dieses neue Mediengesetz eine wesentliche neue Errungenschaft bringt für mehr Information der Bevölkerung, für mehr Aufklärung aufklärungsbedürftiger Tatsachen, heißt doch in Wahrheit im Sinne der vorher genannten Schwarzweißmalerei an den Tatsachen vorbeizugehen.

Wenn man will, daß Journalisten und Zeitungen stärker an die Leine genommen werden, dann muß man dafür sein, daß das alte Pressegesetz in Kraft bleibt. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, dann sind Sie für das alte Pressegesetz.

Wer will, daß Unsauberkeit, Skandale, Schweinereien auch als solche in den Zeitungen stehen können, der muß zwangsläufig für die Rechtsreform und für das neue Mediengesetz sein, und unter anderem auch deswegen sind wir Freiheitlichen für das neue Mediengesetz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt einen dritten inhaltlichen Schwerpunkt. Ich habe hier den „Kurier“ vom 1. Juni 1981. Da steht unter der Überschrift „Entgegnung“ einiges über den mittlerweile sehr bekannt gewordenen Dkfm. Dr. Franz Bauer, der keinerlei Querverbindungen zu unserem Abgeordneten Bauer hat, was auch nach den neuen Bestimmungen entgegnungsfähig wäre, wenn es je unterstellt werden sollte. Hier steht unter anderem eine zwispaltige großartige Entgegnung, und es steht dann drunter von der Zeitung „Kurier“: „Aus formalrechtlichen Gründen müssen Entgegnungen unbeschadet ihres Wahrheitsgehaltes veröffentlicht werden.“

Meine Damen und Herren! Sie werden sich doch erinnern, daß das in letzter Zeit ständig vorgekommen ist, daß immer unter dem Hinweis darauf, daß es ein veraltetes, altes Pressegesetz gibt, Entgegnungen veröffentlicht wurden unbeschadet des Wahrheitsgehaltes und daß oft auch dunkle Machenschaften plötzlich zu einer Gegendarstellung geführt haben.

Ich möchte als ein weiteres Beispiel jenen Herrn erwähnen, der ein Bordell eröffnet hat und der das auch sehr groß in den Zeitungen vorgefunden hat, weil einige gemeint haben, es sollte in einer Wohngegend nicht eröffnet werden. Ich mache jetzt nicht allenfalls Reklame für ihn, darum nenne ich ihn nicht.

Man weiß ja nie bei solchen Zeitungsartikeln, ob es nicht auch das Umgekehrte auslöst. Aber selbstverständlich hat er die Möglichkeit gehabt, eine Entgegnung zu verlangen, in der gestanden ist, daß er kein Bordell eröffnet hat, obwohl nachweisbar er selbst Eigentümer dieses Etablissements geworden ist und obwohl nachweisbar die Zeitung die Wahrheit geschrieben hat.

Daß es jetzt ein dem Provisorialverfahren nachgebautes beschleunigtes Verfahren geben wird, wo Zeitungen, wenn sie Beweismittel zur Hand haben, nicht genötigt sind, eine Entgegnung abzudrucken, ist eine ganz wesentliche Errungenschaft, die sicher auch in diesem Bereich mehr Liberalismus nach Österreich gebracht hat.

Daß es sogar den umgekehrten Vorwurf geben könnte, nämlich daß wir Politiker jetzt vielleicht viel leichter von Journalisten attackierbar sind, das wäre ein Vorwurf gewesen, den ich verstanden hätte, denn es tut sicher Politikern weh, wenn sie wissen, daß sie nach dem neuen Mediengesetz in den Zeitungen viel unfreundlicher behandelt werden können.

Ich darf aber bekennen, daß ich glaube, daß es sehr notwendig ist, daß Mächtige in Österreich ab und zu im Zweifelsfall auch unfreundlich in den Zeitungen behandelt werden können, weil nur dann, wenn sie diese Form von Presse- und Medienfreiheit in Österreich noch haben, wir auch von einem freien Land sprechen können.

Der Zustand und die Qualität der Freiheit Österreichs sind eben auch daran meßbar, ob die freie Berichterstattung im Zweifelsfall stattfinden kann. Wir als Freiheitliche bekennen uns vorrangig zu diesem Prinzip der freien Berichterstattung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daß es aber jetzt nach den neuen Bestimmungen sogar so weit geht, daß ein Journalist auch nicht verurteilt werden kann, wenn er die Unwahrheit geschrieben hat, sofern er nachweisen kann, daß er im guten Glauben gehandelt hat, zeigt doch, wie weitgehend dieses Medienrecht wirklich auf die Belange der Journalisten Rücksicht nimmt, weil es eben unzumutbar war, daß man nach dem alten Pressegesetz jederzeit vor dem Strafrichter enden konnte, verurteilt wurde, obwohl man zunächst wahrheitsgemäß berichtet hat und später vielleicht das eine oder andere gemeint hat wahrheitsgemäß zu berichten, weil man eine Fülle von Zeugen dafür hatte.

Jetzt ist es so: Es ist der Begriff der journalistischen Sorgfalt neu aufgenommen worden.

Dr. Steger

Wenn ein Journalist im Rahmen dieser journalistischen Sorgfalt handelt — sicher ein Begriff, der von der Judikatur wird präzisiert werden müssen, sicher ein Begriff, der den Gerichten noch einige Arbeit machen wird, aber sicher ein Begriff, der neu ist und wichtig ist —, wenn ein Journalist im Rahmen dieser Sorgfalt handelt, dann kann er selbst dann nicht verurteilt werden, wenn er die Unwahrheit geschrieben hat. Stärker die Entkriminalisierung, stärker die Möglichkeiten der freien Presse in ein Gesetz zu verankern, ist doch schon nicht mehr möglich.

Der Grundsatz check, recheck and double-check ist hier erstmals auch gesetzlich anerkannt worden. Wenn ein Journalist eine Information durchcheckt, noch einmal zurückcheckt und einen Doppelcheck vornimmt, also eine doppelte Überprüfung, dann wird er nach dieser Bestimmung, Herr Abgeordneter Dr. Blenk, nicht verurteilt werden können, selbst dann, wenn er die Unwahrheit über Sie geschrieben hat.

Ich sehe ein, daß das manche Abgeordnete nicht freut, weil sie damit auch wieder leichter im Lichte der Öffentlichkeit abgehandelt werden können. Vielleicht war auch das ein Grund, gegen dieses neue Mediengesetz zu stimmen. Aber liberal ist eine derartige Begründung mit Sicherheit nicht, wenn Sie es ablehnen, sondern sie ist bestenfalls obrigkeitstaatlich, weil Sie meinen, daß vielleicht dieser gute Glaube eines Journalisten nicht geschützt werden soll.

Daß in diesem Zusammenhang auch einige Verfahrensänderungen neu kommen, möchte ich auch noch anführen, weil ich sie ebenfalls für wichtig halte und vor allem weil hier wieder so viele Unwahrheiten ausgesprochen wurden, besonders im Hinblick darauf, was angeblich der Präsident der Richtervereinigung gesagt hat. Vielleicht kommt einer der nachfolgenden Redner noch dazu, hier klarzustellen, was er wirklich gesagt hat. Das wäre wieder ein Grund, es sich noch einmal zu überlegen, ob Sie dieses Gesetz wirklich ablehnen.

Ich könnte Ihnen sagen, daß sogar gute Vorstellungen des Herrn Abgeordneten Steinbauer in dieses Gesetz mit übernommen wurden, ganz abgesehen von dem, was auch Ihre Experten, meine Damen und Herren von der Volkspartei, im Rahmen jahrelanger Beratungen mit eingebracht haben. Das war gar nicht so wenig. Und ich war sehr froh, als Sie seinerzeit in der Fragestellung: Sitzredakteur — Abschaffung dieses Relikts auch aus obrigkeitstaatlichem Denken, das sofort mit aufgegriffen haben, nachdem es Dr. Broesigke

verlangt hat. Abgeordneter Steinbauer hat sich in einer Pressekonferenz auch gefreut und das als seine Idee und seinen Vorschlag gefeiert.

Ich würde mich also doch freuen, wenn Sie auch in diesem Bereich darüber nachdenken würden, ob es nicht eine wesentliche Errungenschaft ist, daß wir den Dualismus zwischen Strafbezirksgericht und Landesgericht beseitigt und gleichzeitig jenen Dualismus verhindert haben, den Professor Mayer-Maly in seinem Gutachten vorschlägt, in dem er ja völlig an den Realitäten vorbeigeht, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß er mit diesem Gutachten zwar als Zivilrechtler, der er ist, einige Seiten abgeliefert hat, aber doch kein Medienexperte ist, was ich ihm nicht weiter vorwerfen will.

Er tritt dort unter anderem deswegen gegen die Verfahrensregelungen auf, weil er sagt, das Bußgeldsystem wird in Zukunft bei den Strafgerichten abgehandelt. Und er mißverstehet hier, daß eben ein Gesetz auch auf den Konsumenten und den, der in den Zeitungen beschrieben wird, Rücksicht zu nehmen hat, nicht nur auf den Herausgeber. Und da ist es natürlich sinnvoll, daß das alles in einer Hand rasch abgewickelt wird.

Denken Sie nicht immer an irgendeinen Minister, der vielleicht eine Klage erhebt. Denken Sie an den Staatsbürger, der plötzlich im „Lavanttaler Nachtboten“ vorfindet — ich hoffe, die Zeitung gibt es nicht wirklich, damit ich nicht eine echte zitiert habe —, daß er angeblich im Rahmen von Liaisonen in der Nachbargemeinde besonders mißliebig in Erscheinung getreten ist und daß er dort betrunken in der Gosse gelegen ist. Obwohl das alles unwahr ist, findet er so etwas vor. Und dann versucht er, eine Richtigstellung in der Zeitung zu erreichen, dazu muß er zum Strafgericht wie bisher — allerdings Landesgericht und nicht mehr Strafbezirksgericht —, und dann will er natürlich für die erlittene Kränkung eine Buße erhalten. Ja dann soll man ihm sagen: Dazu müssen Sie wieder zu einem anderen Gericht und vielleicht dann noch zu einem dritten Gericht?

Das ist doch nur sinnvoll, wenn so ein Staatsbürger nicht wieder in den Paragraphenschlingel der Zuständigkeitsbestimmungen hineingehetzt wird, die immer das Gefährlichste sind bei Rechtsregelungen, wie zumindest wir Rechtsanwälte wissen. Denn dort sind schon viele berechtigte Anliegen hängengeblieben, indem sich ein Staatsbürger nicht mehr auskennt, wo er was wann wirklich durchsetzen kann. Dann läßt er eben

Dr. Steger

im Zweifelsfall seinen Anspruch überhaupt fallen.

Es ist daher eine wichtige Errungenschaft, daß es in einer Hand und bei denselben Gerichten bleibt, und ich möchte auch das ausdrücklich als einen Grund nennen, warum wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Mayer-Maly führt in seinem Gutachten — ich zitiere wörtlich — zur Frage Redaktionsstatuten aus:

„Daß diese ... nicht erzwingbar, sondern nur fakultativ sein sollen, ist eine respektable Vorbeugung vor der Pressefreiheit.“

Also auch in diesem an sich negativen Gutachten ist dieser Satz enthalten. Und es heißt weiter ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora*.) Das letztere, das letztere, Herr Professor, aber ich darf das gerne nachtragen: Es ist das Gutachten, das am 5. Mai 1981 eingelangt ist. Ich finde jetzt kein Datum, wann es geschrieben wurde, weil es weder vorne noch hinten ein Datum trägt, zumindest auf diesem Entwurf, der mir hier vorliegt. Aber jedenfalls ist es das letztere der beiden, die es gegeben hat.

Es heißt also hier wörtlich — ich wiederhole den anderen Satz noch einmal, damit das Zitat in seiner Gesamtheit verstanden wird —:

„Daß diese Redaktionsstatuten nicht erzwingbar, sondern nur fakultativ sein sollen, ist eine respektable Vorbeugung vor der Pressefreiheit. Man kann es allerdings den Verlegern nicht verdenken, wenn einige von ihnen fürchten, das heute Zugestandene könne morgen von einer Novelle kassiert werden.“

Das ist ja das Abstruse an dieser Überlegung im Gutachten. Man freut sich, daß etwas in diesem Gesetz steht, aber weil man Angst hat, daß in einem späteren Gesetz einmal etwas anderes stehen könnte, ist man bereits gegen dieses Gesetz, obwohl man gut findet, was drinnen steht.

Ja das kann doch keine Grundlage der Entscheidung für Parlamentarier sein! Das ist eher ein Grund, Herr Professor Ermacora, so wie ich Ihnen das gesagt habe. Ich habe im Rahmen meines Jus-Studiums viele gar nicht einfache Prüfungen bestehen müssen und ich habe scherzhaft, wie Sie wissen, dort auch gesagt, da ich Ihre Tätigkeit als Universitätsprofessor sehr schätze: Eine der besonders schwer zu bestehenden Prüfungen, die ich seinerzeit zu machen hatte, war die bei Ihnen persönlich, als Sie mich noch geprüft haben.

Aber hier möchte ich als nur Jus-Student

und Absolvent und dann halt Rechtsanwalt dem Herrn Professor Mayer-Maly ein Nichtgenügend für dieses Gutachten geben. Das hat er sich mit dieser Leistung, die er da vollbracht hat, wirklich würdig verdient. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es kann aber auch sein, daß er sich einfach politisch so jenseits der Realitäten bewegt, indem er meint, gegen ein an sich gutes Gesetz sein zu müssen — das schreibt er ja wörtlich hier —, denn es könnte ja einmal ein schlechteres Gesetz nachkommen.

Na ja, ich glaube nicht, daß es notwendig ist, das sehr lang weiter zu erläutern, warum wir dem nicht weiter nachsteigen. Aber Herr Klubobmann Peter hat sicherlich recht, wenn er manchmal differenziert, daß Universitätsprofessoren hier spitzfindig etwas noch einfällt, auf das halt ein einfacher Bürger wie ich mit einem juristischen Grundwissen nicht leicht kommen könnte.

Eine Fülle von weiteren Dingen wäre dazu erwähnenswert. Ich möchte mich aber — da ich ja nach dem gesammelten Phrasenalmannach jetzt doch die Chance gehabt habe, einiges sachlich hier zu nennen, nach dem gesammelten Phrasenalmannach, den ein anderer Abgeordneter heute hier abgeliefert hat (*Ruf bei der SPÖ: Steinbauer!*) — jetzt doch beschränken auf die Bestätigung dessen, was sehr renommierte Damen und Herren in den Medien zu diesem Bereich bereits abgedruckt haben.

Ich beginne mit dem Generalsekretär des Verbandes österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger, der in der Zeitung „Die Furche“ am 29. April 1981 unter der Überschrift „Der Spatz in der Hand“ einiges veröffentlicht hat. Ich zitiere seinen Schlußabsatz nur, meine Damen und Herren, für jene, die „Die Furche“ nicht gelesen haben. Sie könnten vielleicht doch noch einmal darüber nachdenken, ob Sie nicht doch diesem Gesetz zustimmen sollten. Er schreibt dort:

„Könnte es nun doch zu einer einstimmigen Gesetzesverabschiedung kommen? Zu hoffen wäre es, selbst wenn dieses Gesetz dem hochtrabenden Anspruch eines umfassenden Mediengesetzes sicher nicht gerecht werden kann und etliche Schönheitsfehler vermutlich nicht mehr auszubessern sein werden. Trotzdem: Lieber dieses Gesetz mit Ach und Krach im Jahre 1981 als das wunderschönste Mediengesetz am Nimmerleinstag. Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube am Dach.“

Ich darf weiter zitieren, wieder aus dieser Zeitschrift, die ich zum Unterschied von

Dr. Steger

Ihnen, Herr Abgeordneter Blecha, nicht als der ÖVP zugehörig betrachte. Sie haben in Ihren Ausführungen das ein bißchen stark dort hinübergetan. Ich glaube, daß Sie dem hohen Niveau der Zeitung „Die Furche“ unrecht tun, wenn Sie sie so direkt oder indirekt zur Parteizeitung erklären. Dort heißt es nämlich unter anderem unter der Überschrift „Mediengesetz mit Unbehagen“ in einer Glosse vom 10. Juni 1981 — hören Sie noch, was es für Unbehagen gibt in diesem Zusammenhang; ich zitiere wörtlich —:

„In Wirklichkeit täten manche Kritiker der letzten Stunde gut daran, sich schweigend in ein dunkles“ — er schreibt nicht: schwarzes — „Eck zurückziehen.“

Nach diesem Zitat vielleicht auch noch das, was ein anderer renommierter Journalist in der Zeitung „Die Presse“ geschrieben hat; ein Journalist, der auch nicht in dem Verdacht steht, Freiheitlicher zu sein, obwohl das ein Verdacht ist, mit dem ich bisher ganz gut leben und den ich aushalten konnte.

Es schreibt Herr Dr. Dieter Lenhardt in der Zeitung „Die Presse“, 23. April 1981, unter der Überschrift „Das vermiedene Böse“. Er schreibt also vorher:

„Das neue Medienrecht ist ausdiskutiert und steht vor der parlamentarischen Beschlußfassung. Das ist eine lahme Feststellung in einer Sache, die stets für sehr wichtig, sehr notwendig und mit gutem Grund auch für äußerst verdächtig gehalten wurde. Nun sitzt man vor dem letzten Entwurf, einem Denkmal der Konsenswilligkeit und Kompromißbereitschaft fast aller Beteiligten.“

Nachdem sonst noch einiges in dieser Glosse steht über die Inhaltsbereiche, die ich heute schon abgehandelt habe, kommt der Verfasser zum Schluß und schreibt — ich zitiere wörtlich; es ist ganz günstig, daß Sie, Herr Abgeordneter Steinbauer, an dieser Stelle wieder hereinkommen, weil Sie das vielleicht auch noch berücksichtigen können —:

„Aber man würde immer gern sagen können wie diesmal: Da kommt ein Gesetz, dessen Vorzüge seine Nachteile überwiegen.“

Meine Damen und Herren! Das Mediengesetz, das heute zur Beschlußfassung ansteht, ist ein Produkt jahrelanger Verhandlungen, ein Produkt jahrelanger Gespräche und Überlegungen, es ist ausgehend von einem rein sozialistischen Entwurf durch eine Fülle von Beratungen, durch langen Zeitablauf zu einem Gesetzesvorschlag geworden, zu dem sich auch andere Parteien bekennen können,

weil auch — und deswegen bekennen wir Freiheitlichen uns dazu — eine Fülle von freiheitlichen Vorstellungen mit aufgenommen wurde.

Wir bekennen uns zu diesem Gesetz, weil wir der Auffassung sind, daß es wesentliche Besserungen gegenüber dem alten Pressegesetz gibt. Wir bekennen uns zu diesem Gesetz, weil wir so wie Dr. Lenhardt in der „Presse“ meinen, da kommt ein Gesetz, dessen Vorzüge seine Nachteile überwiegen.

Ich danke und darf sagen, daß dem fast nichts mehr hinzuzufügen ist, als daß wir auch in Zukunft als Freiheitliche unser Stimmverhalten ausschließlich davon abhängig machen werden, ob eine Mehrheitspartei bereit ist, in ihre Vorstellungen auch Inhaltsvorstellungen anderer Parteien mit aufzunehmen. Wenn Sie dazu bereit sind, werden wir auch in Zukunft gerne einen Weg der Zusammenarbeit suchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer hier wäre, so hätte ich ihm persönlich das gesagt, was ich jetzt für das Protokoll und für das Hohe Haus hier sagen möchte. Seine Annahme ist irrig, daß in dieser letzten Phase der Verhandlungen der Herr Klubobmann Dr. Fischer für Beendigung der Verhandlungen gewesen ist und der Justizminister für Fortsetzung dieser Verhandlungen war.

Ich sage, das ist irrig, Herr Abgeordneter Steinbauer, es hat hier keinerlei Meinungsdivergenz zwischen dem Klubobmann Dr. Fischer oder irgend welchen Mitgliedern der Fraktion der Regierungspartei im Unterausschuß und dem Ressortvertreter gegeben. Die Sache war entscheidungsreif, und es ist auch gut, daß sie entschieden worden ist. Es ist wirklich in diesem Fall lange genug verhandelt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zweitens, Herr Abgeordneter Steinbauer, ich würde Sie bitten, keine Kategorisierung von Beamten des Justizministeriums vorzunehmen in solche, mit denen Sie besser verhandeln und in solche, mit denen Sie weniger leicht verhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie meine Meinung wissen wollen, und ich werde nicht anstehen, sie hier zu sagen, so

Bundesminister Dr. Broda

ist, gegen Beamte zu polemisieren, die hier nicht zu Wort kommen können, kein guter politischer Stil. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sowohl Sektionschef Dr. Foregger als auch Oberrat Dr. Rieder haben ihr Bestes getan, um auch in jeder Phase der Verhandlungen auf jede mögliche Weise auf Ihre Intentionen, wenn sie überhaupt im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigt werden konnten, einzugehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ein Wort zu der vom Herrn Abgeordneten Steinbauer seiner Meinung nach bestehenden verfassungsrechtlichen Problematik sagen und dazu mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes maßgebenden Stellen zitieren.

Es geht um die Frage der Bestimmungen des Entwurfes über die Offenlegung der Blattlinie, die Offenlegung der Eigentumsverhältnisse an Medien.

Hier meinte das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst — es ist ja auch der Vertreter des Verfassungsdienstes wiederholt im Ausschuß gehört worden — folgendes:

„Nach Ansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst steht die in den §§ 25 und 26 der in Beratung stehenden Vorlage vorgesehene Offenlegungspflicht in keinerlei Zusammenhang mit dem sich hinsichtlich der Presse aus Artikel 10 Abs. 1 2. Satz Europäische Menschenrechtskonvention ergebenden umfassenden Zensurverbot. Die Offenlegungspflicht berührt nämlich in keiner Weise den Schutzzweck dieser Norm, nämlich die volle Freiheit der Presse, Nachrichten oder Ideen zu empfangen oder nach freier Entscheidung mitzuteilen, weshalb der von der Europäischen Kommission unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 1 geforderte freie Informationsfluß auch in keiner Weise als beeinträchtigt angesehen werden kann.“

Abschließend meinte dieses Gutachten vom 18. Februar 1981:

„Nach Ansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst kann daher auch die Offenlegungspflicht nicht im Hinblick auf den verfassungsgesetzlichen Begriff der vollen Freiheit der Presse als unzulässig angesehen werden.“

Ich darf bloß hinzufügen, sehr geehrte Damen und Herren, daß auch wirklich nicht einzusehen wäre, warum dieser Beitrag zur vollen Transparenz — Durchsichtigkeit — der so wichtigen Frage, wer hinter einem Medium steht, weniger Pressefreiheit bedeu-

ten sollte. Im Gegenteil. Es bedeutet das sehr viel mehr Pressefreiheit als bisher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Gestatten Sie mir jetzt zum Abschluß der Verhandlungen noch einige ganz kurze Bemerkungen als jemand, der so viele Jahrzehnte den Weg dieser Presse- und Medienrechtsreform der Zweiten Republik begleitet hat, zu sagen:

Wir alle bedauern es, daß der Konsens, der sich so abgezeichnet hat, dann in letzter Stunde nicht zustande gekommen ist. Ich möchte die Meinung jener teilen, die allerdings sagen, daß in Wahrheit über alle grundlegenden Bestimmungen und die Richtung der Reform der reale Konsens, der wirkliche Konsens zwischen den Unterhändlern hergestellt war. Und wenn er seinen Ausdruck in der heutigen Abstimmung nicht finden wird, so bin ich zuversichtlich, daß es schon wie bei früheren Anlässen auch in Zukunft so sein wird, daß man dieses Gesetzeswerk als ein Werk der gemeinsamen Bemühungen um die beste Lösung betrachten wird. Das ändert nichts daran, daß es gewiß besser gewesen wäre, wenn das auch im Abstimmungsvorgang selbst seinen Ausdruck gefunden hätte.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie dem Gesetzesentwurf dann gerecht werden, wenn Sie erkennen, daß hier ein Mediengesetz vorliegt, das keineswegs nur Freiheit beschränkt — auch das ist notwendig: im Interesse des Schutzes der Freiheit aller —, sondern das in vielen Bereichen — es wurde schon darauf hingewiesen — neue Freiheit, die sich verwirklichen läßt, schafft.

Ich möchte heute von dieser Stelle wiederholen, was ich auch schon aus früheren Anlässen meinte: Ich glaube, es ist richtig, daß man nach Beschlußfassung und aus Anlaß der Beschlußfassung über den Gesetzesentwurf einen Appell an die Medienmitarbeiter und die Medienunternehmer richtet, einen Appell, der dahingeht, daß sie die großen Möglichkeiten des neuen Gesetzes in Selbstverantwortung und in Selbstdisziplin — das gehört ja so sehr zur Demokratie — voll nutzen sollen.

Und einen zweiten Appell an alle jene, die betroffen sein können, das sind die Bürger, das sind — auch das möchte ich sagen — die vielen einfachen Menschen, die von Medien in ihren Grundrechten gekränkt und verletzt werden können. All denen möchte ich sagen, sie mögen den Schutz, den verstärkten Schutz, den das neue Gesetz gewährt, voll nutzen. Denn hier gilt in ganz besonderem Maß: Das Gesetz ist wichtig, wichtiger ist, was die

Bundesminister Dr. Broda

Menschen daraus machen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen abschließend in Erinnerung rufen, was die Regierungserklärung der Bundesregierung vom 19. Juni 1979 meinte:

„Ein neues Mediengesetz wird der Informationsaufgabe der Medien gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung tragen und die Privatsphäre des einzelnen wie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besser schützen.“

Ich sehe das Problem so: Die Rechtspolitik muß sich beiden Aufgaben stellen, dem Schutz der journalistischen Berufsausübung im Interesse der Sicherung der ausreichenden Information der Öffentlichkeit durch Medien, die sich ihrer Aufgabe voll widmen können, und dem Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte, auf die der einzelne einen grundrechtlich garantierten Anspruch hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, glaube ich, kann man dem Mediengesetz der Zweiten Republik mit auf den Weg geben. Alles andere wird die Praxis zeigen. Wir werden uns bemühen, daß es eine Praxis im Sinne des Gesetzgebers sein wird. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf eine Bemerkung des Herrn Ministers Broda, die sich mit der verfassungsrechtlichen Frage der sogenannten Offenlegung beschäftigt, im Zuge meiner Ausführungen eingehen.

Ich will hier aber doch, an die Adresse der Sprecher der freiheitlichen Fraktion gerichtet, sagen, daß man einen so angesehenen akademischen Lehrer wie den Professor Maier-Maly ungeachtet seines Gutachtens und des Wertes seines Gutachtens doch so behandeln sollte, wie es ihm gebührt. Ich würde den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Peter zurückweisen, in dem er erklärt hat: Das kann nur ein Universitätsprofessor sein! Ich bin hier nicht als Standesvertreter tätig, sondern glaube nur, daß es nicht angeht, eine Persönlichkeit von diesem Range, aber auch dann, wenn sie nicht von diesem Range wäre, hier so anzugreifen, da sie nicht die Möglichkeit hat, sich hier zu verteidigen. So etwas geht daneben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich zunächst mit dem sachlichen Teil der Bemerkungen des Herrn Dr. Steger auseinandersetzen.

Ein gewiß gewichtiges Problem ist die Frage der Entkriminalisierung. Wenn Herr Dr. Steger meint, es handle sich nur um simple Strafbestimmungen, die die Entkriminalisierung betreffen, so muß man doch das ganze Drumherum der Strafbestimmungen, die Frage des Strafverfahrens mit beachten, auch wenn es langweilig wäre: In den §§ 6, 7, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 28 bis 42, 45, 46, 49 finden sich Bestimmungen strafrechtlichen Gehaltes, sei es strafgerichtlichen Gehaltes, sei es verwaltungsstrafrechtlichen Gehaltes. 28 Paragraphen von 50 sind solcher Natur.

Natürlich gibt es nun die Möglichkeit, hier das eine oder andere im Schwergewicht zu sehen, aber ich glaube doch, daß man an Hand dieses Sachbestandes eine solche Fülle kriminalistischer Aspekte erkennen muß, daß Ihre Argumentation, Herr Dr. Steger, hier handle es sich um ein besonderes Problem der Entkriminalisierung, nur begrenzt richtig ist und wenn, dann nur in dem einen oder anderen Schwerpunkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, wie Sie das jetzt seit Jahren tun, hier in diesem Haus und im Ausschuß herausgestellt haben, daß Sie hier als Vertreter des Liberalismus, des Neoliberalismus vielleicht eines Dahrendorf, auftreten und in dem Gesetz einen besonderen Ausdruck der Freiheit finden, so haben Sie nicht erwogen, daß auf der anderen Seite des Liberalismus und dieser Freiheit möglicherweise die Betroffenheit der von dieser Freiheit Betroffenen steht. Das Freiheits- und Liberalitätsproblem hat zwei Seiten.

Wenn Sie hier hervorheben, es handle sich um einen besonderen Ausdruck des Liberalismus, so muß man doch sagen, daß es sich auf der anderen Seite und insbesondere in der Frage des Persönlichkeitsschutzes und der Offenlegung — auf diese komme ich dann noch zu sprechen — um Probleme handelt, wo der Ausgleich, und hier bin ich vorsichtig genug, das so zu sagen, nicht gefunden wurde. Der Ausgleich im Machtkampf mit der Meinungsfreiheit ist nicht gelungen. Er ist in diesem Gesetz nicht gelungen, und daher ist Ihre Liberalismusthese eine schlagworthafte These. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich muß offen gestehen, meine Damen und Herren ... (*Abg. Dr. Steger: Aber genau das habe ich Ihnen konzidiert, daß dort der einzige Punkt ist, wo Sie eventuell kritisieren könnten, nur: das ist nicht Liberalismus, das ist Ordnungsstaat!*) Ich bitte: Die Freiheit des einzelnen scheint nur noch immer auf dem Banner des Libera-

Dr. Ermacora

lismus, des Alt- und Neoliberalismus, zu stehen, Herr Dr. Steger! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Was hat Dr. Steger mit Liberalismus zu tun?)*

Ich muß offen sagen, daß ich nach jahrelanger Mitarbeit im entsprechenden Unterausschuß ein gewisses Unbehagen fühle, nun hier ein Nein spechen zu sollen, und Sie werden mir möglicherweise bestätigen, daß ich ein recht eifriger Mitarbeiter in diesem Unterausschuß gewesen bin. Das ist an Hand der Protokolle deutlich nachweisbar. Ich glaube, das Nein läßt sich begründen vom Medienpolitischen her gesehen und auch vom Standpunkt der Lücken und mancher Mängel eines so bedeutenden Gesetzes, wie es Herr Minister Broda herausgestellt hat.

Hier knüpfe ich nun an Abgeordneten Blecha an.

Austerlitz, auf den er sich berufen hat, hat im Jahre 1902 für ein neues Pressegesetz gekämpft. Er meinte, es werde sich die Reform der Presse anbahnen. Im Jahre 1922 hat man ein neues Pressegesetz vielleicht nicht ganz im Sinne Austerlitz' geschaffen, aber man hat erhebliche Verbesserungen angeführt.

Das vorliegende Gesetz sollte doch weit mehr sein als eine simple Fortschreibung des Pressegesetzes 1922. Es sollte in der modernen Medienlandschaft zu stehen kommen und in der modernen Medienlandschaft und in der modernen Gesellschaft tauglich sein, die Probleme, die die Massenmedien aufwerfen, zu bewältigen.

Ich glaube, Blecha hat Austerlitz 1902 in seiner Presselandschaft nachempfunden, aber das Neue der Probleme scheint er nicht nachempfunden zu haben.

Inbesondere die Kritik an der Haltung der Österreichischen Volkspartei scheint mir nicht richtig zu sein, und zwar deshalb nicht richtig zu sein, weil sich ja seit der Regierungserklärung 1971, wo man von der Pressefreiheit und ihrer Neugestaltung gesprochen hat, doch grundsätzlich Neues ergeben hat. Das ist in den Diskussionen im Unterausschuß und in dieser Debatte hier heute noch nicht zum Ausdruck gekommen, möglicherweise geschah es außerhalb des Hauses, ich war nicht mit den Vorbereitungen des Pressegesetzes befaßt.

Auf der einen Seite haben wir die UNESCO-Deklaration über die Informationsfreiheit. Das ist ein so bedeutender Einschnitt in die Diskussion über die Probleme der Freiheiten, die hier angesprochen sind, daß man von die-

ser Diskussion her ganz entscheidende Erfahrungen auch auf seiten der Österreichischen Volkspartei mit in die Diskussion einbringen mußte.

Das zweite Problem: die neuen Medien. Hier habe ich irgendein beliebiges Exemplar einer Zeitung, die jedem Abgeordneten zugesandt wird, herausgegriffen, nämlich die deutsche Zeitung „Das Parlament“, die sich in der Nummer vom 30. August 1980 mit der gesamten Medienproblematik befaßt.

Wenn man diese Zeitung und die Diskussionen im Deutschen Bundestag durchliest, muß man erkennen, daß es hier Erfahrungswerte gibt, die dieses Gesetz nicht berücksichtigt.

Das ist der zweite wesentliche Grund, warum man sagen muß, daß dieses Gesetz grobe Lücken aufweist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Herr Abgeordneter Blecha in seinem Beitrag erklärte, daß nun die Sache entscheidungsreif sei, dann möchte ich sagen: Dieses Gesetz hat diese Entscheidungsreife aber nicht bewiesen.

Ich möchte ganz kurz herausstellen: Ein Medienkompromiß ist es nicht, den Sie hier gefunden haben. Auch Nennung hat im vergangenen Jahr in der „Zukunft“, in der bedeutenden sozialdemokratischen Kulturzeitschrift, gemeint, es komme zu einem historischen Medienkompromiß. Bestenfalls haben Sie, nämlich die kleine Oppositionspartei und die Regierungspartei, einen Pressegesetzkompromiß gefunden, bestenfalls!

So manches wäre zu tun gewesen, um hier noch zu einem Kompromiß aller drei im Parlament vertretenen politischen Parteien zu gelangen. Aber hier hat der Herr Minister Broda das Nein gesagt und hat nicht die Möglichkeit gegeben, etwa bis in den Herbst hinein weiterzuberaten.

In der derzeitigen Fassung handelt es sich bei dem Gesetz um ein Preßgesetz 1922, um eine Novelle zum Preßgesetz 1922, und das, was Herr Minister Broda von der Regierungsbank erklärt hat, daß man ja mit den Regelungen über die neuen Medien doch den neuen Medien die Freiheit lasse, trifft das Problem nicht, weil diese neuen Medien eine ganz neue Medienlandschaft und eine neue Informationsgesellschaft geschaffen haben, die man in den Griff bekommen muß, und das ist nicht geschehen.

Es wäre die zweite Fassung, die wir im Ausschuß beraten haben, noch einmal zu beraten gewesen. Es wären die Erläuternden Bemerkungen noch zu beraten gewesen. Ich möchte so plump sagen: Diese Erläuternden Bemerkungen

Dr. Ermacora

kungen enthalten eine Großsprechermanieraussage, sie müßten auf ihr reales Maß zurückgeführt werden.

Ich möchte schließlich sagen: Manche Bestimmungen müßten verfassungskonformer gestaltet werden, und da werde ich versuchen, dem Herrn Minister Broda, der sich für die Offenlegung verfassungsmäßigerweise unter Hinweis auf den Verfassungsdienst eingesetzt hat, zu zeigen, daß er eine ganz andere Frage als die, um die es uns beim verfassungsrechtlichen Problem geht, behandelt.

Zum dritten würde ich meinen, daß man einen gemeinsamen Entschließungsantrag hätte beschließen und vorbereiten sollen, der sich auf die neuen Medien bezieht.

All das ist nicht geschehen. Die Unterausschußberatungen haben nicht dazu beigetragen, diese Fragen zu erledigen. Wir haben dann in einer „Kurzaufwaschmanier“ die Sache erledigt, und nun stehen wir hier mit einem meiner Meinung nach nicht bis zum Schluß durchgezogenen, durchberatenen Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So ist aus dieser Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, trotz des riesigen Zeitaufwandes des Ministers, der Beamten, der Experten, denen ich auch von dieser Stelle hier danken möchte, um nicht den Anschein zu erwecken, daß wir nicht auch die Mitarbeit der Experten sehr wohl geschätzt hätten *(Beifall bei der ÖVP)*, trotz der Zeit — das möchte ich auch herausheben, und wer Zeit und Lust hat, möge das in den Protokollen nachlesen —, die die Abgeordneten, vor allem die der Volkspartei, aufgewendet haben, kein Mediengesetz, sondern eine Ordnungsvorschrift moderneren Umfanges geworden.

Alle anderen kritischen Probleme wurden da und dort angedeutet, aber nicht so, wie es ein so großes Gesetz, das man anspricht, verdient hätte, beraten.

Wo sind die vergessenen Probleme? Das ist eine bedeutende Frage, denn wenn der Herr Minister auf die merkwürdige Präambel, über die ich in einem Privatgespräch, als ich sie noch nicht gesehen hatte, meinte, sie wäre tauglich, verweist, dann ergibt sich aus diesem Gesetz die ganz bedeutende politische Konsequenz, daß es der Presserichter sein wird, der die Unbestimmtheiten dieses Gesetzes zu erfüllen und auszufüllen hat. Soll der Presserichter Medienpolitik betreiben oder soll sie dieses Haus betreiben?

Meine Damen und Herren! Es wird uns so ergehen wie mit der Pornographie. Es wird der Staatsanwalt und es werden die zuständigen Richter die sogenannten Pornographie-

oder Antipornographiepolitik betreiben. So wird es möglicherweise diesem Pressegesetz, das heißt, diesem sogenannten Mediengesetz ergehen, nämlich daß es die Presserichter sind, die die Medienpolitik machen und nicht dieses Haus, meine Damen und Herren, und das ist ein grober Mangel des Gesetzes! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Verhältnis von Regierung und Presse wird nicht klargelegt.

Wie steht es mit der Regierungszeitung? Kaum daß dieses Gesetz beschlossen sein wird, Herr Minister, werden wir im Verfassungsausschuß das Staatsdruckereigesetz behandeln, und in diesem Staatsdruckereigesetz werden einige Paragraphen über die Gestaltung der „Wiener Zeitung“ zu finden sein.

Herr Minister! Das sind so typische Erscheinungen der Politik, die eine Hand wisse nicht, was die andere macht. Ich glaube also, daß man sehr wohl das Problem der Regierungszeitung in einem Mediengesetz zu behandeln hätte. Nichts geschehen!

Es ist nicht gelungen, die Trennung von Nachricht und Meinung zu erreichen. Das scheint mir ein gewichtiges Problem für die Information des Staatsbürgers zu sein, sodaß er wissen muß: Wo ist Meldung, wo ist Meinung?

Die grundlegenden Fragen der modernen Presse: Sie stellt eine Verstärkerthese dar, sie entwickelt Sensationsthesen.

Denken Sie nur an ein Beispiel, der „Kurier“ berichtete vor zwei Tagen in riesiger Aufmachung über eine „von Hunderten getragene Demonstration“ beim gemeinsamen Südtiroler-Nordtiroler Landtag, es hieß, mit „Dreschflegeln und Raketen“ werde man auftreten. — 50 Mann sind gekommen! Das ist Sensationsthesen!

Die Ansteckungsthesen der Presse.

All das gehört in einer modernen Mediendiskussion auch im Parlament und nicht nur außerhalb des Parlamentes diskutiert. Welches ist das Maß der Nachrichten in der modernen Informationsgesellschaft?

Der Herr Minister hat in dieser fragwürdigen Verfassungsbestimmung den Text der Europäischen Konvention, Artikel 10, abgedruckt, nämlich daß es der Journalist auch mit Pflichten und Verantwortlichkeiten zu tun hat. Kein Mensch von der Regierungsseite hat sich getraut, auch diese Frage nur mit einem Worte — außer dem Herrn Minister, der von der Medienjustiz sprach — ernsthaft

Dr. Ermacora

so zu diskutieren, daß darüber etwas im Mediengesetz zu finden wäre. (*Präsident Thalhhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Sie machen es so, als würden Sie im Jubeljahr 1848 sein, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das steht ja in der Konvention drinnen!*) Auszuführen wäre das in einem innerstaatlichen Gesetz. Das ist nicht ausgeführt, das weiß niemand. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*) Es wäre auszuführen, habe ich Ihnen gesagt, Herr Abgeordneter.

Die Frage der Gegenöffentlichkeit wird nicht beraten, außer in der Frage der Schul- und Schülerzeitungen. Der gesamte Problembereich der Presseförderung, meine Damen und Herren, ist nicht in das Mediengesetz aufgenommen worden. Man hat davon überhaupt gar nicht gesprochen oder, wenn man es in der Allgemeindebatte angeschnitten hat, die Dinge nicht behandelt. Das heißt, wir haben jetzt ein Mediengesetz oder ein als Mediengesetz bezeichnetes Gesetz, aber diese wichtige Frage der Presseförderung findet sich in Nebengesetzen geregelt.

Wir haben das Problem der Informationsfreiheit. Diese fragwürdige Präambel, auf die ich noch eingehen werde, spricht von der Informationsfreiheit. Aber die Fragen, die die moderne Informationsgesellschaft mit der Informationsfreiheit betreffen, wurden überhaupt nicht diskutiert oder jedenfalls nicht aufgenommen.

Das Problem der rechtswidrig beschafften Information: Was ist mit ihr? Zum Problem des Zeugenschutzes haben wir gestern, Herr Minister, Ihre Meinung gehört. Das Problem der Nachrichtensperre, wie wir es im Falle Schleyer kennengelernt haben, müßte in einem Unterausschuß behandelt werden, wurde aber nicht behandelt.

Das Problem des Informationsanspruches gegenüber Behörden — das ist ein Problem der Amtsverschwiegenheit — wurde nicht behandelt. Die Frage der immer schmerzlicheren Informationen: Wenn man heute die Presse überblickt, wird man erkennen müssen, daß durch die Sensationsgestaltung immer schlimmere Nachrichten in die Presse kommen. Man übersteigert sich in Sensationsmeldungen. Das hätte in einem Medienunterausschuß sehr wohl Gegenstand der Behandlung zu sein.

Der Informationsanspruch gegenüber Privaten, das Informationsverbreitungsrecht: all das wird durch das sogenannte Mediengesetz nicht berührt. Es wird mit dem Gesetz kein medienpolitisches Instrument geschaffen,

sondern bestenfalls ein ausgefeilteres, auf moderne Verhältnisse abgestelltes Presse-recht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die neuen Medien, meine Damen und Herren, finden nur durch die allgemeine liberale Erklärung: Ja laßt sie sich entwickeln, ihre Abdeckung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedem, der sich mit dieser Materie beschäftigt hat — und das rechne ich den Herren Vertretern des entsprechenden Ministeriums hundertprozentig zu, ebenso dem Herrn Minister Broda —, kann doch nicht entgangen sein, was sich auf dem neuen Mediensektor tut. Der Herr Abgeordnete Blecha hat hier etwas abgeschwächt gesagt: Wir können keine Organisationsvorschriften aufstellen. Was haben wir von den Satelliten? — Da haben wir eine Blecha-Erklärung dazu. Was haben wir vom Bildschirmtext? Was haben wir vom Videotext per Telephon?

Begreifen die Herren nicht, daß hier ein eminentes Problem der staatlichen Postverwaltung mit verbunden ist? Gehört die Frage des Videotextes per Telephon im Wege der Postfrage nicht mit in ein modernes Mediengesetz, meine Damen und Herren? Das frage ich Sie: Wo stehen die urheberrechtlichen Fragen? Wo steht das Problem der Xerokopie im Zusammenhang mit neuen Techniken und Medien?

Diese Probleme wurden im Ausschuß, glaube ich, nicht einmal andiskutiert. Gewiß, in diesen Bereichen der neuen Medien steht Positives und Negatives gegenüber. Es mag sein, daß die Zeit für die Inangriffnahme der neuen Medien noch nicht reif ist. Aber dann soll man es sagen und nicht so tun, als würde das Gesetz die neuen Medien betreffen.

Entweder man redet sich und anderen ein, daß diese Dinge Phantasien seien und man nichts Besseres tun könne, als die Augen fest zuzudrücken — das war die Bemerkung des Herrn Abgeordneten, des Ministers Dr. Broda: fest die Augen zudrücken vor dieser Frage, sie wird einmal in den neunziger Jahren oder vielleicht im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts behandelt werden —, und alles schon vorübergehen werde, oder man erklärt uns für kulturfeindlich, weil man die neuen Medien irgendwie in den Griff bekommen will.

Aber, meine Damen und Herren, so ist diese Problematik überhaupt nicht diskutiert worden. Das kann doch nicht der österreichische Weg der Medienpolitik sein. Oder wollen Sie es als den österreichischen Weg bezeichnen, daß Sie in dieser Frage — in einer derart

Dr. Ermacora

gewichtigen Frage — die Augen zumachen? Der Österreicher hat seine Augen offen. Der österreichische Weg ist ein offener Weg, aber kein Weg des Zwinkerns und des Augenschließens. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es kann doch nicht der österreichische Weg sein, sich hinter eine Präambel zurückziehen, meine Damen und Herren. Wir haben die Präambel hier in der Verfassung, der Herr Minister Broda — und das möchte ich noch einmal sagen — hat mich daraufhin privat angesprochen. Ohne daß ich sie kannte, meinte ich, es wäre eine interessante Frage, der man nähertreten könnte. Nun sehe ich diese Präambel. Das ist eine gefährliche Präambel.

Erstens einmal haben wir in dieser Frage vom Legistischen her Zeiten hinter uns, in denen Sie, die Regierungspartei, und in denen wir, wenn wir in diesen Zeiten gelebt hätten, sicherlich von diesen Präambeln betroffen worden wären. Der österreichische Gesetzgeber nach 1945 kennt keine Präambel. Aber bitte, Sie haben sie jetzt drinnen. Das ist legislativ bedenklich und entspricht nicht den Richtlinien des Bundeskanzleramtes.

Verfassungsrechtlich bedenklich ist sie, weil sie etwas einfügt, was nicht mit dem Begriff der vollen Pressefreiheit übereinstimmt. Der Begriff „volle Freiheit der Presse“ findet sich im Beschluß der provisorischen Staatsregierung 1918. Das kopiert man und sagt: volle Freiheit der Medien. Das ist die Präambel.

Von diesen Medien ist zum Großteil hier nicht die Rede. Das heißt also, man will hier im Wege der Präambel Verfassungsrecht weiterbilden. Ich hoffe, der Verfassungsexperte der Freiheitlichen Partei wird auch die Schwierigkeit dieser Frage erkennen.

Ich möchte weiter hinzufügen, daß gerade eine solche Präambel, die dem Richter nun die Möglichkeit geben wird, das auszufüllen, dazu beitragen wird, daß der einzelne verunsichert wird, daß die Medienpolitik möglicherweise von den Gerichten gemacht wird. Ich würde fast sagen — ich muß es als Gesetzgeber nach dem österreichischen System sagen —: Die Richter sollen nicht die Medienpolitik machen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Präambel ist bedenklich, weil sich das Gesetz nicht in gehöriger Weise mit der Frage der Zensur auseinandersetzt. Hier muß dem Aufmerksamen — und hier gehört natürlich der Fachmann her — auffallen, daß sich die Zensurrechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes erheblich geändert hat vom Erkenntnis 3219 bis zum Erkenntnis über das

Vorarlberger Jugendschutzgesetz vom 16. 12. 1978. Das ist ein weiter Weg, und es wurde nicht berücksichtigt.

Dazu tritt das andere verfassungsrechtliche Problem der Offenlegung. Der Herr Minister hat eine Problemseite verschwiegen. Er meinte, wir würden sagen, die Offenlegung sei ein Problem der Pressefreiheit. Nein, Herr Minister, die Offenlegung ist ein Problem der Freiheit des Privatlebens. Das ist das Problem, und zwar der Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, die selbstverständlich auf juristische und einzelne Personen Anwendung findet. Da heißt es, die Offenlegung ist ein Eingriff in diese Privatsphäre, und da sind die Bedingungen, unter denen man eingreifen darf, taxativ aufgezählt. Ich halte es nicht für richtig, daß diese Offenlegung zum Artikel 8 Abs. 2 paßt.

Ich glaube auch nicht, daß das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst mit seinem Gutachten, das Sie vorgelesen haben, zumindest in diesem Teil das Richtige getroffen hat.

Was den Persönlichkeitsschutz angeht, würde ich meinen, dieser Persönlichkeitsschutz des § 7 wägt nicht die Interessen der Pressefreiheit auf der einen Seite und nicht die Interessen des Privaten auf der anderen Seite ab. Er ermöglicht ein tiefes Eindringen in den Persönlichkeitsbereich. Ich würde nach wie vor sagen, daß die Abwägung der Frage nicht gelungen ist.

Ich möchte als zweites Problem die Erläuternden Bemerkungen herausgreifen. Ich würde das nicht tun, wenn nicht die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes bei der Beurteilung von Gesetzen in steigendem Maße die Erläuternden Bemerkungen heranziehen würde. Diese Erläuternden Bemerkungen — das möchte ich hier für das Protokoll festgestellt haben — decken sich nicht mit der Auffassung der großen Oppositionspartei, sie können nicht als die Meinung des gesamten Hauses zur Interpretation des Pressegesetzes, das heißt des Mediengesetzes herangezogen werden. *(Abg. Kittl: Wir sind davon überzeugt, daß sie übereinstimmen!)*

Die stimmen nicht mit dem Gesetzestext überein, und gerade da möchte ich ansetzen: Die Erläuternden Bemerkungen sind plump formuliert, sie sind zum Teil geradezu reißerisch formuliert, wahrscheinlich um die Öffentlichkeit und die Presseöffentlichkeit zu gewinnen. Die Formulierung in Ziffer 2: „hinter dem Rücken des Journalisten geschützt“ und „über den Kopf der Redaktion weg“, sind Formulierungen, die sich in Erläuternden Bemerkungen eines Hohen Hauses in Mitteleuropa nicht ohne weiteres finden lassen soll-

Dr. Ermacora

ten. Ich glaube aber denn doch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die Ziffer 4 von der Entkriminalisierung spricht.

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß Austerlitz auf Seite 68 seiner berühmten Schrift eine komplette Novelle zum Strafgesetzbuch in dem alten Pressegesetzentwurf 1902 gesehen hat. Da haben wir wohl auch einige Novellen zum Strafgesetz drinnen. Austerlitz war sicherlich ein großer Politiker und ein großer Journalist der sozialdemokratischen Medien, dem wird hier durchaus nachgekommen, nicht umsonst hat sich Herr Abgeordneter Blecha gesellschaftspolitisch auf Austerlitz bezogen. Das war für mich eine interessante Erklärung.

Das Pressegesetz — und das werden sich auch die Herren Freiheitlichen merken müssen — atmet zum Teil Austerlitz'schen Geist, meine Damen und Herren. Mag sein, daß das nicht schlecht ist, bitte, dann haben Sie aber durch Ihre Kommentierung den Geist des Gesetzes erklärt. Die Ziffer 15 verstellt ja völlig die Wahrheit (*Abg. Blecha: ... Steinbauer zitiert!*), die Regelungen des Mediengesetzes werden in gleicher Weise auch für die neuen elektronischen Medien gelten. Da steht überhaupt nicht drin, was ein neues elektronisches Medium ist, wir wissen es nicht einmal.

Sie haben ein Beispiel angeführt. Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter Blecha, weil Sie jetzt da sind, nur empfehlen, noch einmal „Parlament 1980“ zu lesen, dann werden Sie zumindest daraus entnehmen, was es alles gibt. In den Erläuternden Bemerkungen steht überhaupt nichts darüber, wie soll sich denn die Frau Presserichterin oder der Herr Presserichter auskennen, wenn sie das nicht einmal aus den Ausschüßberatungen und den Berichten wissen. Ich glaube also, daß das ein echtes Problem ist. (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*)

Austerlitz, Herr Abgeordneter Blecha, wendet sich auf Seite 50 seiner berühmten Schrift gegen die Auslegung durch den Richter; wenn Sie auf Seite 50 nachlesen. Hier haben Sie seine Bemerkungen in dem Zusammenhang. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*) Juridifizieren Sie mich nicht, Herr Abgeordneter Dr. Haider, würde ich sagen. (*Heiterkeit. — Abg. Peter: Ich weiß, das vertragen Sie nicht, Herr Professor!*)

Also alles in allem: Man hätte einige Monate Arbeit mehr gebraucht, um aus diesem Text einen allseits zufriedenstellenden Text einer Novellierung des Pressegesetzes zu machen, aber sicher kein Medienrecht.

Ich glaube, vom Verfassungsrechtlichen her gesehen kann eine Neuformulierung der Medienfreiheit ohne neugefaßten Grundrechtskatalog nicht vorgenommen werden. Das hat mein Freund und Kommilitone Professor Klecatsky sehr deutlich herausgestellt. Das muß man wissen, das muß eine Regierung, die den Grundrechtsbestand neu ordnen will, einfach mit berücksichtigen. Man kann heute nicht polemisieren, daß man dem nicht zugestimmt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Kein historischer Medienkompromiß à la Nanning oder doch ein historischer Medienkompromiß der Neo-Liberalen und der Sozialdemokraten? Aber das ist zuwenig, um aus dem Text ein gutes Gesetz zu machen. Aus all diesen Gründen möchten wir einen Entschließungsantrag vorlegen, der lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Steinbauer und Genossen zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz; 2/734 der Beilagen) betreffend eine liberale Medienpolitik.

Anlässlich der Beschlußfassung über das Mediengesetz sind Bedenken gegen die Fülle der Strafbestimmungen, die Vollziehbarkeit des Gesetzes und über die Tatsache, daß die sogenannten neuen Medien zu wenig Beachtung gefunden haben, geäußert worden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine liberale Vollziehung des Mediengesetzes Sorge zu tragen — das bezieht sich auf die Auslegungsproblematik — und dem Nationalrat ehestbaldig eine liberale Rechtsgrundlage für die neuen Medien vorzulegen.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren von der Regierungspartei und von der kleinen Oppositionspartei! Ich glaube, genug Argumente vorgebracht zu haben, die deutlich machen, wie sachlich gerechtfertigt bedauerlicherweise in diesem Stadium die Ablehnung der Österreichischen Volkspartei ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Universitätsprofessor Dr. iuris Ermacora! Zu meiner Studentenzeit hat es beim Jusstudium im ersten Semester eine Vorlesung gegeben, die hat geheißen, wenn ich mich richtig erinnere, „Einführung in die Grundbegriffe des Staates und des Rechtes“.

Im Rahmen dieser erstsemestrigen Vorlesung werden auch die großen Ideologien dieser Welt gelehrt, und ich habe daher mit großem Interesse Ihrer kurzen Liberalismusexkursion zugehört. Ich kann nur sagen, Herr Professor: Nicht genügend, setzen. (*Abg. Graf: Das war ein parlamentarischer „Höhepunkt“ von Ihnen! Da können Sie sich etwas einbilden drauf! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Beruhigen Sie sich wieder, nur keine Aufregung, denn, Herr Professor Ermacora und meine Herren Zwischenrufer von der rechten Seite des Hauses, es wird Ihnen ja nicht entgangen sein ... (*Ruf bei der ÖVP: Für Sie noch immer Abgeordnete, Herr Bauer!*)

Wenn der Herr Universitätsprofessor, der eben diese Dinge im ersten Semester zu lernen und dann zu lehren hatte, nicht weiß, daß im Neoliberalismus die Freiheit immer zwei Seiten hat, dann muß man ihm eben dieses Nichtgenügend erteilen, wenn er nicht weiß, daß Freiheit nicht grenzenlos sein kann, dann muß man ihm dieses Nichtgenügend erteilen, und wenn er nicht weiß, daß Freiheit ohne Ordnung nicht Freiheit, sondern Chaos ist, dann muß man ihm dieses Nichtgenügend erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Für uns Freiheitliche endet daher die Freiheit des einen dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang, auch wenn Sie es nicht gerne hören wollen, gleich auch etwas aus dem Medienbereich dazu sagen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, soweit noch vorhanden. Es geht heute im Medien- und Pressebereich nicht mehr nur lediglich darum, sicherzustellen, daß jedermann eine Zeitung verlegen kann, es geht auch nicht nur darum, heute Zeitungen vor Zensur und direktem Zugriff des Staates zu schützen, es geht letztlich auch darum, Herr Kollege Steinbauer, daß die Medienfreiheit, die Pressefreiheit, nicht zu einem Recht einiger weniger finanzkräftiger, mächtiger Personen oder Institutionen degeneriert, ihre Meinung zu veröffentlichen beziehungsweise veröffentlichen zu lassen.

Und schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, geht es für uns Freiheitliche in zunehmendem Ausmaß auch darum, den einzelnen vor großangelegter Meinungsmanipulation und vor Verletzung seiner Privatsphäre durch die Medien zu schützen.

Ich glaube, in dem Zusammenhang feststellen zu dürfen, daß gerade hier manchmal — ich sage: Gott sei Dank nur manchmal — aus kommerziellen Erwägungen oder falsch verstandener Informationspflicht irreparable Schäden im Berufsleben und Privatleben der einzelnen Mitbürger verursacht werden.

Herr Professor Ermacora! Sie haben auch in einem anderen Bereich noch etwas Verwirrung mit Ihren Ausführungen ins Haus getragen. Sie haben davon gesprochen, daß der gegenständliche Gesetzentwurf 28 von den insgesamt 50 Bestimmungen strafrechtlicher Natur enthalte. Ihr Herr Professorenkollege, von Ihnen hier expressis verbis apostrophiert, hat gemeint, es wären 40 von 50. (*Abg. Dr. Ermacora: Paragraf!*) Vielleicht können Sie einmal ein Konsilium einberufen und sich einigen, wieviel das wirklich sind.

Wenn ich Ihren Ausführungen — und ich habe es getan — zugehört habe, genau zugehört habe, und ich hoffe, ich habe Sie verstanden, ich hoffe es (*Abg. Vetter: Das ist Ihr Problem!*) — ja, ja, ich sage ja, ich hoffe es, Herr Kollege, ich bin ohnehin sehr bescheiden und verbindlich, wie Sie wissen —, dann ist doch das, was Sie hier vorgetragen haben, genau der entgegengesetzte Weg. Sie würden damit das Mediengesetz, das wir heute hier zu beschließen haben, nicht liberaler machen. Ihre Vorstellungen gehen doch genau ins Gegenteil, gehen doch in die Richtung eines Metternichschen Pressegesetzes, Herr Professor Ermacora. Sie wollen ja noch mehr regeln, Sie wollen ja noch viel mehr geregelt und geordnet haben, als es hier und heute der Fall sein wird. (*Abg. Steinbauer: Der Bauer hat es wirklich noch nicht verstanden!*)

Herr Kollege Steinbauer! Ihr Zwischenruf paßt genau. In dem Zusammenhang möchte ich sagen, daß man zu dem, was sich mit dem Mediengesetz beziehungsweise was sich rund um die diesbezüglichen Beratungen in den letzten Wochen und Tagen getan hat, nur mit Bedauern feststellen kann, daß sich in der Österreichischen Volkspartei immer mehr jener Stil, auch in der parlamentarischen Arbeit, durchzusetzen beginnt, dessen Grundlage nicht die sachliche Diskussion ist. Nicht mehr der Inhalt eines Gesetzes ist für Sie offenbar ausschlaggebend, ob Sie zustimmen oder ablehnen, sondern taktische Überlegun-

Dkfm. Bauer

gen oder sonst irgend etwas, aber nicht das, was im Gesetz drinnensteht.

Man könnte meinen, das sei Ihre Sache. Es ist natürlich auch weitgehend Ihre Sache. Warum ich das überhaupt erwähne und hier zur Diskussion bringe, ist darin begründet, daß diese Art, Politik zu machen, letztlich die Demokratie insgesamt abwertet, weil diese Art, Politik zu machen, die Glaubwürdigkeit an der Politik, die Glaubwürdigkeit der Politiker sicherlich nicht erhöht, wenn Sie nach diesen Gesichtspunkten handeln, nach denen Sie hier und heute beim Mediengesetz zu handeln belieben.

Und noch etwas, Herr Kollege Steinbauer, in dem Zusammenhang: Ich finde Ihre heutige Vorgangsweise und Ihre Vorgangsweise, wie sie sich in den letzten Tagen und Wochen angekündigt hat, auch aus einem zweiten Grund, sagen wir, bedenklich. Warum sollte eine absolute Mehrheit im Parlament mit der Opposition überhaupt noch in Verhandlungen eintreten, sich von der Opposition Kompromisse abringen lassen, die im Interesse der nichtsozialistischen Bürger in diesem Lande sind, warum sollte sie das tun, wenn die Zustimmung oder die Ablehnung, das Mittragen der Verantwortung dann nicht davon abhängt, was in dem Gesetz drinnensteht, sondern von den Überlegungen, die die Steinbauer-Bergmann-Brigade anstellt? (*Abg. Fauland: Das ist es!*) Ja, genau das ist es, Herr Kollege Steinbauer! Und ich finde das bedenklich. Ich darf Sie daran erinnern: Wie oft hat die freiheitliche Opposition gemeinsam mit der Oppositionspartei Österreichische Volkspartei hier in diesem Haus — fragen Sie den Herrn Kollegen Hauser, der interessanterweise an der Debatte nicht teilnimmt —, wie oft haben die Oppositionsparteien sozialistischen Regierungsvorlagen die ärgsten Giftzähne gezogen? Wie gesagt, im Interesse der nichtsozialistischen Bürger dieses Landes.

Daher haben wir Freiheitlichen auch beim gegenständlichen Gesetz, bei der gegenständlichen Regierungsvorlage gemeint, wir sollten gemeinsam — und ich sage noch einmal: gemeinsam — die ursprüngliche Regierungsvorlage des Mediengesetzes von den Ungeheimtheiten und untauglichen, ja zum Teil — und hier stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Steinbauer — bedenklichen Bestimmungen befreien, verbessern und zu einem möglichst tauglichen Gesetz im Interesse der Journalisten, der Medienkonsumenten und der Medieninhaber machen, und ich glaube, das ist einigermaßen gelungen.

Die freiheitliche Fraktion hat eigentlich die

allermeisten ihrer Vorstellungen im Zuge der Beratungen im Ausschuß durchsetzen können.

Genauso wie Sie Ihre, Herr Kollege Steinbauer. Es hat ja schon Dr. Steger gesagt: Dieses Gesetz trägt ganz deutlich auch die Züge Ihrer Vorstellungen, die Sie in den Ausschußberatungen durchgesetzt haben, umsetzen konnten. Nur jetzt wollen Sie es aus den taktischen Gründen, auf die ich noch näher zu sprechen kommen werde, ganz einfach nicht wahrhaben.

Wir haben jedenfalls — wie bereits erwähnt — den überwiegenden Teil unserer Vorstellungen durchsetzen können. Es ist gelungen, den verantwortlichen Redakteur abzuschaffen, diesen „Kriminellen vom Dienst“ — unter Anführungszeichen —, wenn ich es so formulieren darf, und haben damit einen wesentlichen Punkt der Entkriminalisierung unseres gegenwärtigen gültigen Pressegesetzes durchgesetzt. In Fortsetzung unserer liberalen Medienpolitik haben wir dies erreicht und durchgesetzt.

Wir haben, wie schon mehrfach ausgeführt worden ist, eine Verbesserung des Entgegennehmensrechtes im Sinne, im Interesse der Zeitungen und der Journalisten durchgesetzt und gleichzeitig einen verbesserten Schutz der Intimsphäre unserer Mitbürger erreicht.

Schließlich möchte ich in dem Zusammenhang, weil das auch eine unserer Generalforderungen gewesen ist, noch erwähnen, daß nunmehr nicht, wie ursprünglich vorgesehen, die Redaktionsstatute zwingend, sondern fakultativ sein werden.

Es ist auf diese Art und Weise ein tauglicher Kompromiß zustande gekommen. Und diejenigen, Herr Kollege Steinbauer, denen laut Ihren heutigen Ausführungen so übel jetzt mitgespielt werden soll durch dieses Mediengesetz, die bestätigen dies. Sie waren, glaube ich, nicht hier im Saal anwesend, als Ihnen unser Bundesparteiobermann Dr. Steger das diesbezügliche Zitat des Generalsekretärs des Verbandes der österreichischen Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger, des Herrn Ivan, zur Kenntnis gebracht hat. Ich darf es daher vielleicht wiederholen. Der Generalsekretär der österreichischen Zeitungsherausgeber schreibt:

„Lieber dieses Gesetz mit Ach und Krach im Jahre 1981 als das wunderschönste Mediengesetz am Nimmerleinstag. Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube am Dach.“

Ich weiß, das Zitat ist schon gefallen, aber

Dkfm. Bauer

der Herr Kollege Steinbauer war nicht herinnen. (*Abg. Steinbauer: O ja!*) Und nachdem ja er jener ist, der seine Fraktion in diese Richtung getrieben hat, in der sie sich heute befindet, habe ich mir gedacht, wäre es nicht schlecht, das zu wiederholen. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Denn sie wissen nicht, was sie tun!*)

Herr Kollege Steinbauer! Nicht nur der Verband als Ganzes bekennt sich zu diesem Gesetz, sondern auch eine Reihe von namhaften Journalisten, also jene, die von dem Gesetz betroffen sein werden, bekennen sich dazu. Auch dazu hat es bereits entsprechende Zitate gegeben.

Es ist ein Zitat des Herrn Dieter Lenhardt von der „Presse“ schon gefallen. Ich möchte ein anderes Zitat vom Herrn Lenhardt Ihnen zur Kenntnis bringen, meine geschätzten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Steinbauer: Ich kenne das!*) Ah, Sie wissen das? (*Abg. Steinbauer: Ich habe den ganzen Artikel des Herrn Lenhardt hier!*) Der Herr Lenhardt schreibt:

„Die Zwangsbeglückung aller Medienunternehmen mit dem Gesetzesklischee einheitlicher Redaktionsstatuten fiel, es blieb ein akzeptabler Überzeugungsschutz für Journalisten“, schreibt der Herr Lenhardt. „Die heiklen Bestimmungen betreffend Garantie der Privatsphäre konnten so umgestaltet werden, daß weder der Mensch und sein Intimbereich noch die Informationspflicht der Presse geopfert wurden oder gar bei journalistischen Betriebsunfällen ein Medienbetrieb in seiner Existenz gefährdet erscheint.“ Das konnte ausgeräumt werden, Herr Kollege Steinbauer und meine Kollegen auf der rechten Seite des Hauses, schreibt einer der Betroffenen selber, schreibt der Herr Dieter Lenhardt in einem Kommentar. „Schließlich wird die Entgegnung entschikaniert“, schreibt der Herr Lenhardt in seinem Kommentar. „Und schließlich wird auch noch das Redaktionsgeheimnis besser gehütet als bisher“, schreibt der Herr Lenhardt in seinem Kommentar, Herr Kollege Steinbauer. „Auch bei der Offenlegungspflicht steckte Broda soweit zurück, daß die ärgsten Verfassungsbedenken nun wegfallen“, schreibt der Herr Lenhardt in seinem Kommentar, Herr Kollege Steinbauer.

Und noch ein Zitat, damit Sie nicht glauben, ich hätte mir da vielleicht nur ein oder zwei Zuckerln herausgesucht. (*Abg. Steinbauer: Wollen Sie den ganzen Artikel verlesen? Ich habe ihn nämlich da!*) Nein, nein, nicht vom Herrn Dieter Lenhardt, sondern vom Herrn Hubert Feichtlbauer, der Ihnen

wahrscheinlich auch ein Begriff sein dürfte und der sicherlich nicht zu den engagiertesten Gegnern der Österreichischen Volkspartei und zu den intimsten Freunden der Sozialistischen Partei zu zählen ist. Auch der schreibt:

„Über das Gesetz ist nun fast ein Jahrzehnt lang verhandelt worden. Aus einem unbrauchbaren Monstrum ist, nehmt alles nur in allem, ein passabler Kompromiß geworden. Alle Parteien“, schreibt der Herr Feichtlbauer, „die Journalistengewerkschaft und der Herausgeberverband haben sich darum verdient gemacht.“ Und er endet: „Das Gesetz bringt ohne Zweifel echte Fortschritte.“ Das schreibt der Herr Hubert Feichtlbauer in der „Furche“.

Und der Herr Kollege Steinbauer — nicht die Österreichische Volkspartei, ich möchte sagen, der Herr Kollege Steinbauer — geht her und sagt: „Das ist kein Mediengesetz, sondern ein Presseverhinderungs- und -bestrafungsgesetz, das mit einer liberalen Medienpolitik nicht vereinbar ist.“

Herr Kollege Steinbauer! Wenn Sie so etwas sagen, dann halten Sie sich doch bitte vor Augen, was die Betroffenen selbst von dem Gesetz halten. Halten Sie sich vor Augen, was der Generalsekretär des Herausgeberverbandes geschrieben hat. Halten Sie sich vor Augen, was die Journalistengewerkschaft dazu sagt und was hier heute schon zitiert worden ist vom Kollegen Blecha. Halten Sie sich vor Augen, was die schreibenden Journalisten, die also mit dem Gesetz werden leben müssen, selber sagen und schreiben. Halten Sie sich die Zitate des Hubert Feichtlbauer vor Augen, halten Sie sich die Zitate des Herrn Dieter Lenhardt vor Augen. (*Abg. Dipl.-Vw. Jossack: Es ist besser, er hält sich die Augen zu!*)

Und halten Sie sich vor Augen, was ebenso namhafte Journalisten über die Rolle der Österreichischen Volkspartei bei der Beschlußfassung in der Endphase bei dem Mediengesetz geschrieben haben, als es geheißen hat: „In Wirklichkeit täten manche Kritiker der letzten Stunde gut daran, sich schweigend ins dunkle Eck zurückzuziehen.“ Ebenfalls bereits zitiert.

Der Herr Feichtlbauer schreibt in dem Zusammenhang aber weiter: „Die Volkspartei folgte der Empfehlung ihres Mediensprechers“ und befindet sich jetzt in dem dunklen Eck, von dem er spricht, das war jetzt von mir hinzugefügt. Ich beginne noch einmal das Zitat von vorne: „Die Volkspartei folgte der Empfehlung ihres Mediensprechers, Minister

Dkfm. Bauer

Broda keinen Erfolg mehr zu gönnen, wohl in der Hoffnung, auch von der plötzlich neu aufblühenden Ablehnungsfront verschiedener Zeitungen zu profitieren.“

Und genau das ist des Pudels Kern der ganzen Angelegenheit. Darauf haben die Herren Bergmann und Steinbauer spekuliert — und haben sich verspekuliert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist nicht so, daß diese Ablehnungsfront abbröckelt. Diese Ablehnungsfront, auf die Sie gehofft und auf die Sie spekuliert haben, die hat es überhaupt nie gegeben — siehe all die Zitate, siehe die Stellungnahme des Generalsekretärs der Zeitungsherausgeber.

Herr Kollege Steinbauer! Es ist sehr schwierig, sich mit Ihrer Kritik im einzelnen auseinanderzusetzen, zumindest mit der Kritik, die Sie hier heute von diesem Pult aus gebracht haben, denn Sie haben ja im wesentlichen nichts Konkretes angeschnitten, Sie haben nur hohle Phrasen hier gedroschen, Sie sind ja nicht auf die einzelnen Dinge und Bestimmungen des Gesetzes eingegangen.

Ich nehme daher Zuflucht zu dem, was Sie in einer Pressekonferenz zum Mediengesetz ausgeführt haben. Sie haben dort — und auch heute haben Sie es anklingen lassen — gesagt, davon gesprochen, das Mediengesetz sei ein Etikettenschwindel, weil es lediglich eine Neufassung des Pressegesetzes von 1922 sei, und die übrigen Medien würden nicht genügend berücksichtigt.

Ja, Herr Kollege Steinbauer, ist Ihnen entgangen, daß dieses Mediengesetz anders als das bisherige Pressegesetz für alle Medien Gültigkeit besitzen wird und nicht, so wie das alte Pressegesetz, nur für die Printmedien zuständig sein wird?

Und sollten Sie das meinen, daß Sie in diesem Gesetz vermissen, wie die elektronischen, die neuen Medien zu organisieren sind, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie verwechseln ein Mediengesetz mit einem Organisationsgesetz, mit einem Durchführungsgesetz, Sie verwechseln ein Mediengesetz mit einem Rundfunkgesetz, Herr Kollege Steinbauer!

Der zweite Vorwurf oder der zweite Ansatz Ihrer Kritik, Herr Kollege Steinbauer, ist jener, der auch schon hier angeschnitten worden ist: Das Mediengesetz schafft die angekündigte Entkriminalisierung nicht, es sei daher nicht liberal.

Herr Kollege Steinbauer! In diesem Punkt sind Sie ganz besonders unglaubwürdig, wie immer, wenn Sie sich zu Kostümierzwecken ein liberales Mäntelchen umzuhängen

versuchen. Herr Kollege Steinbauer! Ist Ihnen entgangen, daß mit dem gegenständlichen Gesetz der verantwortliche Redakteur abgeschafft werden wird — ein Teil der Entkriminalisierung. Ist Ihnen entgangen, Herr Kollege Steinbauer, daß mit dem gegenständlichen Gesetz die Verpflichtung zur Erstattung einer Herausgeberanzeige und des Ablieferungszwanges von Pflichtstücken an Polizei und Staatsanwaltschaft beseitigt werden wird? Herr Kollege Steinbauer! Ist Ihnen entgangen, daß nunmehr bisher gerichtlich strafbare Tatbestände in das Verwaltungsstrafrecht verwiesen werden? Ist Ihnen das entgangen, Herr Kollege Steinbauer? Ist das nicht ein Teil einer Entkriminalisierung? Und ist Ihnen schließlich und endlich in dem Zusammenhang entgangen, daß nunmehr die Durchsetzung der Veröffentlichung von Entgegnungen nicht mehr — so wie bisher — durch Gerichtsstrafen erreicht werden soll, sondern durch Auferlegung von Geldbußen? Ist das keine Entkriminalisierung, Herr Kollege Steinbauer? Ich glaube schon!

Dritter Punkt, Ansatzpunkt, möchte ich sagen, Ihrer Kritik ist das, was Sie unter „Unsicherheit“, „Druck“ zusammenzufassen versuchten, was nunmehr auf Grund dieses Mediengesetzes auf die in den Medien Tätigen, auf die Journalisten Ihrer Meinung nach zukommen wird. Ja, Herr Kollege Steinbauer, ist Ihnen entgangen, daß es mit dem gegenständlichen Mediengesetz einen verbesserten journalistischen Meinungsschutz geben wird? Ist es Ihnen entgangen, Herr Kollege Steinbauer — offensichtlich doch —, daß es nunmehr einen Schutz gegen die Abänderung von namentlich gezeichneten Beiträgen geben wird? Ist Ihnen das entgangen? Wenn nein, Herr Kollege Steinbauer, was ich annehme, wie können Sie dann im Zusammenhang mit solchen neuen Bestimmungen davon reden, daß nunmehr mehr Unsicherheit, mehr Druck auf die Journalisten zukommen wird? Bitte, Herr Kollege Steinbauer, haben Sie die Gnade und Güte und erklären Sie uns hier im Hohen Haus, wie Sie das miteinander vereinbaren können!

Herr Kollege Steinbauer! Haben Sie nicht mitbekommen, daß nunmehr das Redaktionsgeheimnis verbessert wird? Es wird auf alle Gerichtsbehörden und behördliche Verfahren erweitert und durch ein gesetzliches Umgebungsverbot verstärkt.

Herr Kollege Steinbauer! Wie kann man in diesem Zusammenhang von mehr Druck und von mehr Unsicherheit für die Journalisten sprechen? Seien Sie so freundlich, kommen Sie heraus, und erklären Sie uns das hier,

Dkfm. Bauer

bitte sehr! (*Abg. Anton Schlager: Aber heute nicht mehr!*) Ja, das ist sein Problem!

Herr Kollege Steinbauer! Sie wissen doch, daß in Zukunft die Beschlagnahme von Medienwerken von einer Interessensabwägung abhängig sein wird, was eine wesentliche Verbesserung zum bisherigen Zustand mit sich bringen wird. Und ich frage Sie: Wie können Sie in diesem Zusammenhang von einem restriktiven Netzwerk sprechen, wie Sie das so großartig in Ihrer Pressekonferenz gemacht haben?

Herr Kollege Steinbauer, nachdem ich Sie als einen intelligenten Menschen kenne und daher auch weiß, daß Sie lesen können, und auch annehme, daß Sie das begriffen haben, bitte sehr, was hier in dem Mediengesetz drinnensteht, kann ich nur schlussfolgern, daß Sie wider besseres Wissen argumentieren und daß Sie Ihre Klubkollegen, die ja nicht verpflichtet sind, sich mit diesen Dingen so eingehend zu beschäftigen wie etwa ein Mediensprecher einer politischen Partei, daß Sie diese Ihre Klubkollegen wider besseres Wissen falsch informiert haben. (*Abg. Steinbauer: Seien Sie vorsichtig! Ich lasse mir viel gefallen, aber seien Sie vorsichtig! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist unerträglich!*) Sie können hinausgehen, Herr Kollege Kohlmaier, wenn es Ihnen nicht gefällt!

Herr Kollege Steinbauer, erklären Sie uns und dem Hohen Haus ... Es ist vielleicht aufschlußreich — formulieren wir vorsichtiger, damit sich der Herr Kollege Kohlmaier nicht wieder so altruieren muß ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben „alterieren“ gemeint! Aber das spricht für Ihre intellektuelle ...*) Alterieren muß, ja, entschuldigen Sie. Haben Sie sich noch nie versprochen? Ich wäre vorsichtig, Herr Kollege: Lieber ein Versprecher als Gedächtnislücken! (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, es ist aufschlußreich, daß bei diesem Gesetz, das so viele Jahre in einem Unterausschuß des Justizausschusses beraten worden ist, einer, dem Justizbelange besonders am Herzen liegen und der ein jahrelanger, ein jahrzehntelanger Fachmann auf diesem Gebiete ist und der immer zu den Spitzenrednern in diesem Haus bei Justizmaterien gezählt hat — ich meine damit den Herrn Kollegen Hauser —, hier heute nicht nur nicht das Wort ergreift, sondern erst gar nicht anwesend ist. Das gleiche gilt für den Herrn Kollegen Neisser. Auch

daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man seine Schlüsse ziehen.

Ich möchte mich damit abschließend einigen grundsätzlichen Bemerkungen zuwenden.

Für uns Freiheitliche ist das Grundrecht der Meinungsfreiheit, der Informationsfreiheit und der Pressefreiheit nicht ein Grundrecht neben anderen, sondern es ist für uns von zentraler Bedeutung. Es sichert, so glauben wir und wissen wir, nämlich die Vielfalt und den Wettbewerb der Meinungen in der freien und offenen Gesellschaft. Es stellt für uns somit die unabdingbare Voraussetzung für die verantwortliche Willensbildung des aufgeklärten und mündigen Bürgers in der parlamentarischen Demokratie dar. Die FPÖ wird sich daher niemals — ich sage: niemals! — dazu verstehen können, die Presse in offene oder versteckte Abhängigkeit vom Staat oder auch — und das möchte ich ganz deutlich hinzufügen — von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in unserem Lande zu bringen. Für uns Freiheitliche gilt der Satz: Eine Gesellschaft ist nur so frei, wie ihre Presse es sein darf. Und wo es keine freie Presse gibt, gibt es auch keine individuelle Freiheit. Das zeigt uns ein Blick über die Grenzen in östlicher Richtung überdeutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FPÖ wird aus dieser ihrer grundsätzlichen Einstellung heraus alle ihre medienpolitischen Vorschläge und Entscheidungen danach ausrichten, ob diese geeignet sind, das Grundrecht der Medien- und Informationsfreiheit, wie ich es jetzt mit ganz wenigen Sätzen unvollständig charakterisiert habe, nach beiden Seiten hin — also Informationsanspruch des Bürgers auf der einen Seite, freie Meinungsäußerung auf der anderen Seite —, nach beiden Seiten hin zu verwirklichen beziehungsweise zu verbessern geeignet sind. Dieser Maxime sind wir bei allen Verhandlungen im Justizausschuß gerecht geworden, und dieser Maxime werden wir auch heute gerecht, wenn wir dem gegenständlichen Gesetz unsere Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser.

Bevor ich ihm das Wort erteile, gebe ich noch bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Ermacora und Steinbauer einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der genügend unterstützt ist und somit in Verhandlung steht.

Präsident Thalhammer

Herr Dr. Gmoser, Sie haben das Wort.

Abgeordneter DDr. **Gmoser (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Graf hat gestern gesprochen von dem Problem der Möglichkeiten der Zusammenarbeit in diesem Land, und es wurde damit im Zusammenhang auch über das politische Klima von einigen Rednern in der Wirtschaftsdebatte einiges gesagt. Ich glaube, der Abgeordnete Graf hat vielleicht heute von seinen eigenen Klubkollegen eine Antwort bekommen, wie schwierig offensichtlich zumindest für einen Teil der ÖVP dieses Bekenntnis zur Verbesserung des politischen Klimas in der Praxis zu vollziehen ist.

Ich darf nur einmal darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Abgeordnete Steinbauer seine Ausführungen damit begann, daß er der sozialistischen Fraktion unterstellte — wörtlich mitstenographiert — „ein gekrümmtes Verhältnis zu den Medien“. Und die sozialistische Regierungsfraktion wurde sozusagen bezichtigt, daß sie gar keine andere Grundidee auch bei diesem Medienrecht hätte wie die Knebelung der Freiheit der Meinungsäußerung.

Glauben Sie wirklich, daß das ein Ansatzpunkt ist, über den man ernsthaft diskutieren kann, wenn man eine Verbesserung des Klimas wirklich im Auge hat?

Ich nehme ja Kollegen Steinbauer nicht ab, daß er aus seinem Geschichtsunterricht die Zeitgeschichte so völlig vergessen hat, das Jahr 1933. Wenn von Austerlitz, wenn vom Presserecht 1922 ernsthaft gesprochen wird, dann muß doch auch... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat denn vom „Ausräuchern“ geredet? Wer hat denn vom Ausräuchern der „Kronen-Zeitung“ gesprochen? Das war nicht die ÖVP! Das war der Mann, der hinter Ihnen sitzt!*) Es ist richtig, daß sich der Kollege Steinbauer ebenfalls in diesen Breitengraden niedergelassen hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: „Sie peitschen uns, sie hassen uns!“*) Richtig, gar keine Frage, wo immer Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit zur Diskussion steht, Kollege Kohlmaier. Wir waren Sozialdemokraten, die sich zu diesem Grundrecht in der gesamten Rechtsordnung bekannten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: „Sie peitschen uns, sie hassen uns!“*) Ja, und wo gibt es hier für Ihre Behauptung einen gesetzlichen Niederschlag? Für die Fraktion der ehemaligen christlich-sozialen Partei gibt es ja die Stellungnahme in Gesetzesform. Aber es gibt keinen Beweis, auch zum Beispiel das Jahr 1966, wo Sozialdemokraten jemals die gewesen wären, die dieses

Grundrecht in irgendeiner Weise beeinträchtigen wollten.

Aber Sie können ja auch etwas ganz anderes nehmen, wenn Sie wollen. Zum Beispiel haben Sie etwa von Herrn Professor Ermacora vorhin soeben gehört, er sieht etwa in dem vorliegenden Mediengesetzentwurf eine große Gefahr, nämlich die Gefahr, daß Medienpolitik nun vom Richter gemacht würde, daß der Rechtsprechung des Richters ein zu großer Spielraum eingeräumt würde und der eigentliche Verantwortliche, der Gesetzgeber, sich dieses Rechtes begibt.

Nun, ich darf nur einmal dazu zitieren, was Professor Ermacora zu einer Zeit geschrieben hat, als er selber noch nicht dem Hohen Haus angehörte — ich zitiere —: „Der Richter ist das Maß der Meinungsäußerung.“ — Ermacora in einem Aufsatz über Verfassung und Meinungsäußerung. (*Abg. Dr. Ermacora: 1961...!*) 1964 auf der Richterwoche in Weißenbach am Attersee. Ich nehme zur Kenntnis, Herr Professor, daß Ihre Verfassungsansichten sich offensichtlich in zwanzig Jahren entscheidend verändern, aber das muß also nicht gerade der Leitstern sein.

Aber das nur zu dieser Frage, ob nun wirklich — und das war die einzige Überlegung, die ich angeschnitten habe — auf diese Weise von der größeren Opposition ein Beitrag zur Klimaverbesserung geleistet werden kann. Und ich glaube, auch den Nachdenklicheren in den Reihen der ÖVP — das ist hier schon gesagt worden — ist das beste Argument für die Überlegung aus ihren eigenen Reihen geliefert worden. Sie brauchen bitte nur die Rednerliste Ihrer Fraktion heute anschauen und sie vergleichen mit der Namensliste der Teilnehmer, die von ÖVP-Seite im Justizunterausschuß zwei Jahre hindurch die Beratungen betrieben haben.

Zwei Dinge bitte ich Sie nur zu überlegen, soweit Sie bereit sind, ernsthaft darüber zu diskutieren: Ist den Verantwortlichen eigentlich bewußt, daß sie mit dieser Taktik, die nun Kollege Steinbauer der ÖVP-Fraktion aufzwingen hat, grundsätzlich in Frage stellen den Sinn parlamentarischer Verhandlung? Oder vielleicht können Sie mir das befriedigend erklären, welchen Zielen das dient, daß ich in 26 Sitzungen, die meistens ganztägig waren, die gesamte Materie von Grund auf durchzuberaten beginne, daß gerade immer wieder in diesem Justizausschuß ja eine Tradition gepflegt wurde, nämlich der Konsensdemokratie möglichst breiten Raum zu geben, daß selbstverständlich auch die Regierungsfraktion im Zuge dieser Debatte Abstriche

DDr. Gmoser

gemacht hat von der Regierungsvorlage, Kompromißvorschläge erarbeitet hat, um allen, die also hier mitwirken, die Zustimmung im Kompromißweg zu ermöglichen.

Im April 1981 hat es tatsächlich noch so ausgesehen, als ob diese Drei-Parteien-Einigung über das Medienrecht möglich wäre. Und wenige Wochen später setzt sich aus Gründen, die mit dem Medienrecht überhaupt nichts zu tun haben, eine Haltung der ÖVP durch, die eben dann offensichtlich meint, es sei besser, hier eine rein destruktive Haltung einzunehmen.

Wie weit Sie damit gehen, bitte schön, dafür gebe ich Ihnen nur ein Beispiel: Die Ausschußberatungen endeten am 26. Mai, und am 27. Mai lese ich dann etwa im Organ „Süd-Ost-Tagespost“, ÖVP-Steiermark, einen Aufmacher: „Mediengesetz: Steger gibt sich als Opfer einer SPÖ-Erpressung“. — Und dies trotz der Tatsache, daß in dieser Ausschußsitzung vom Kollegen Steger expressis verbis dem Kollegen Steinbauer mitgeteilt wurde, daß er niemals von einer Erpressung durch die SPÖ gesprochen habe. Das einzige, was sicherlich zur Diskussion stand, war eine Äußerung des Herrn Justizministers Dr. Broda, der auf dem Parteitag in Graz darauf hingewiesen hat, daß die Nichteinigung auf die gefundenen Kompromißformeln natürlich auch bedeuten könne, daß man dann in der einen oder anderen Bestimmung auf die ursprünglichen Formulierungen des Regierungsentwurfes zurückgreift. Und Kollege Steger sprach in dem Zusammenhang dann nicht von Erpressung, sondern sagte, es sei selbstverständlich das gute Recht einer Regierungspartei, diesen Prozeß in dieser Weise zu vollziehen.

Die einzige Frage, die die Nachdenklichen in der ÖVP dann damit verbinden mögen, ist: Wem, glauben Sie, nützt eine solche Taktik des Vorgehens?

Und ich habe Sie, Kollege Graf, vorhin nur zitiert, weil Sie gestern meinten, Sie glauben nicht an die Möglichkeiten einer Verbesserung des politischen Klimas, und ich habe daraufhin zur Diskussion gestellt, ob Ihnen nicht Ihr Klubkollege Steinbauer den Beweis heute geliefert hat, warum Klimaverbesserungen, so notwendig sie in vielerlei Weise sind, manchmal unnütz erschwert werden. Aber das, wie gesagt, nur als Nebenbeibemerkung.

Ich möchte nun zu den grundsätzlicheren Punkten dieses Gesetzentwurfes übergehen. Es ist gar keine Frage, daß sich beim Medienrecht eine Problematik abspielt, die weit über eine Regelung des Medienwesens hinausgeht,

denn die Medienfreiheit ist ohne Zweifel Ausdrucksform eines Grundrechtes, mit dem die freiheitliche Demokratie und die Gesellschaftsordnung steht und fällt. Das Grundrecht, das hier mit angesprochen ist, ist die Meinungsfreiheit, ist die Informationsfreiheit. Die Medienfreiheit ist eine Ausdrucksform dieser Meinungs- und Informationsfreiheit, und ich unterschreibe voll und ganz, was der Bundesverfassungsgerichtshof in der Bundesrepublik Deutschland in einem Prozeß festgestellt hat: Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt. Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist.

Und ich glaube, es ist hier keine Differenz zu dem, was etwa führende österreichische Journalisten in einem Brief an die Abgeordneten ausgedrückt haben. Ich zitiere wörtlich:

Die öffentliche Meinung ist ein Lebenselement der Demokratie. Ein Mediengesetz entscheidet daher wesentlich auch über die demokratische Zukunft Österreichs. Die unterzeichneten Journalisten bejahen eine gesetzliche Sicherung und Stärkung der Meinungs- und Informationsfreiheit ebenso wie den notwendigen Schutz des Einzelnen vor Verletzungen der Intimsphäre.

Ich glaube, das ist die Konkretisierung dieses Grundrechtes der Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit, und es ist etwa auch für die sozialistische Regierungsfraktion etwas Erfreuliches, wenn wir im Unterschied zu Kollegen Ermacora uns auf dieselbe Richterwoche am Attersee berufen können. Auf dieser Richterwoche hat der damalige und heutige Justizminister Dr. Broda einen Vortrag gehalten über das Thema „Gesellschaft und Presserecht“. Ich zitiere wörtlich:

Die freie Gesellschaft könnte nicht bestehen ohne ihr Lebenselement: Kontrolle durch öffentliche Meinung. Die moderne Massendemokratie steht und fällt mit dem Funktionieren ihrer Kontrolleinrichtungen. Die Bäume sollen nicht in den Himmel wachsen. Die Tendenz zum Machtmonopol gehört zur modernen Gesellschaft. Die freie Presse ist unentbehrlich für alle Bemühungen, Machtmonopole zu begrenzen und zu beschränken. Das ist unveränderlich mein Bekenntnis zur Freiheit der Presse und zur Verpflichtung des Gesetzgebers, alles vorzukehren, damit die Informationsfreiheit, die Freiheit der Nach-

DDr. Gmoser

richtenübermittlung und die Freiheit der Kritik garantiert werden. Sie sind und bleiben die Säulen der Medienfreiheit.

So geschrieben 1964, und ich glaube, es gilt genauso auch 1981. Die Medienfreiheit ist der Maßstab für den Freiheitsraum, den der Staat, die öffentliche Hand dieser Gesellschaft einräumt. Allerdings muß man dazusagen, auch die Art und Weise, wie die Medien von diesem Freiheitsraum Gebrauch machen, ist ein Maßstab für die Reife dieser demokratischen Gesellschaft. Daher scheint mir das Mediengesetz eine entscheidende Voraussetzung für diese Absicherung der Meinungs- und der Informationsfreiheit zu sein.

Wenn immer wieder gefragt wurde: Ja aber wie weit sichert etwa der vorliegende Gesetzentwurf diese Freiheit?, dann kann man darauf sehr einfach und klar antworten, und zwar in dreierlei Weise.

Es geht sicherlich in erster Linie einmal um die Freiheit des aktiven Medienmitarbeiters. Es geht um die journalistische Freiheit. Von meinem Vorredner Kollegen Blecha ist schon in den konkreten Gesetzesbestimmungen darauf hingewiesen worden. Nur zwei Beispiele, wie man diese Freiheit des Journalisten sichern kann:

a) Durch den Gesinnungsschutz: Niemand in diesem Land darf gezwungen sein, gegen seine Überzeugung namentlich gezeichnete Artikel zu publizieren. Diese Beschränkung ergibt sich nur durch die schon erwähnte Blattlinie.

b) Es gibt nicht nur ein Verweigerungsrecht, sondern positiv die Möglichkeit der Mitbestimmung über den Weg der Redaktionsstatuten. Zunächst ist auch da eine Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gemacht worden. Die Mehrheitsfraktion ist davon abgegangen, diese Redaktionsstatuten verpflichtend vorzusehen. Es ist eine Fakultativbestimmung. Es wurde dem Freiheitsraum dabei Rechnung getragen.

Wenn etwa behauptet wurde: Kann man nicht gerade via Redaktionsstatuten die Freiheit des Medienmitarbeiters einschränken?, dann darf ich auf eine zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Diskussion verweisen: Springer-Verlag Hamburg — Absetzung eines Chefredakteurs. Redaktionsstatuten gibt es dort nirgends.

Aber Sie könnten sich auch in Graz zurzeit ein österreichisches Theaterstück im Schauspielhaus anschauen. Das Stück heißt „Elefantenhochzeit“. Darin wird auch Bezug genommen auf den Freiheitsraum von Jour-

nalisten in österreichischen Medien und auf dessen Bedrohung. Da war es offensichtlich nicht die linke Reichshälfte, die diese Freiheit des Mitarbeiters beeinträchtigt oder gar bedroht hat.

Darum glauben wir: Es sollte ein optimales Mitwirkungsrecht der in den Medien Tätigen gegeben sein.

Zweitens: Freiheitsraum für die Gesamtheit der Medienkonsumenten, Freiheit für den einzelnen Staatsbürger. Es ist heute schon einiges darüber gesagt worden im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre. Es muß uns, glaube ich, klar sein, daß neben der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit auch der Schutz vor Belästigungen oder dem Eindringen in die Privatsphäre für jeden einzelnen gegeben sein muß.

Aber ich verwehre mich dagegen, daß in der Diskussion zum Beispiel versucht wurde, daraus einen „Maulkorbparagraph“ oder gar eine besondere Schutzbestimmung für politisch Tätige zu machen. Wenn Sie den Gesetzentwurf ansehen und den Wortlaut durchlesen, dann werden Sie mit einem Blick das Gegenteil davon feststellen können, nämlich daß sehr wohl gerade der im öffentlichen Bereich Tätige einer besonderen Kritik ausgesetzt sein kann und soll, daß dem Journalisten mehr Spielraum gegeben wird, wenn er auch zum Beispiel die Wahrheit seiner Behauptung nicht nachweisen kann. Aber bei gutem Glauben, wenn er etwa eine üble Nachrede für wahr gehalten hat, und bei journalistischer Sorgfaltspflicht, die er bei seinen Recherchen angewandt hat, wird das selbstverständlich straffrei bleiben, wenn an der gebrachten Information ein öffentliches Interesse besteht.

Aber eines gebe ich selbstverständlich zu: So sehr wir die Medienfreiheit grundsätzlich bejahen und die Kontrollfunktion der Medien so weit wie notwendig stützen, fördern, garantieren wollen, so sehr, glaube ich, muß jedem bewußt sein, daß keine Freiheit ohne Schranken möglich ist. Das gilt auch für die Medienlandschaft.

Ich darf hier noch einmal Professor Ermacora aus seinem Aufsatz anlässlich der Richterwoche zitieren:

„Das Gemeinwesen richtet der Meinungsäußerung Schranken auf. Diese Grenzen, die der Staat setzt, sind der Freiheit der Meinungsäußerung als Grundrecht immanent. Die schrankenlose Meinungsäußerung würde der intellektuellen Anarchie im öffentlichen Bereich gleichkommen. Daraus erwächst dem einzelnen eine Eigenverantwortung und Ver-

DDr. Gmoser

pflichtung, die an sein Gewissen, seinen Intellekt, seinen geistigen Horizont appelliert.“

Mit dieser Bemerkung bin ich sicherlich auch an einem Punkt gelangt, wo dem Gesetzgeber Schranken gesetzt sind. Es ist zwar sicherlich eine zentrale Frage unserer Medien, aber ich meine nicht, daß das gesetzlich reglementierbar ist. Der Gebrauch oder Mißbrauch der Medienfreiheit steht und fällt mit so etwas wie Berufsethos. Das heißt, es ist die Frage des Wissens um die Verantwortung, die mit der Möglichkeit der Meinungsäußerung gegeben ist.

Wir kennen ein berühmtes Wort von Karl Kraus aus der Ersten Republik. Er meinte damals: „Der größte Stiefel hat den größten Absatz.“ Damit ist nur eine Gefahr aufgezeigt, die der Enthüllungsjournalismus, die Sensationsmacherei in einer Weise in sich birgt, die gerade den verantwortlichen Journalisten ihre Arbeit nicht erleichtert.

Ein Journalist namens René Marcic war viele Jahre Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ und wurde dann später Professor für Rechts- und Staatsphilosophie. Er hat einmal einen sehr kühnen Vergleich gebracht. Er verglich die Tätigkeit des Journalisten mit der des Richters. Er meinte, das beide verbindende und mit dieser Verantwortung zusammenhängende Element sei, daß beide der Wahrheit verpflichtet sind, wobei allerdings die Methoden der Wahrheitsfindung, die einem Richter auferlegt sind, naturgemäß andere sein müssen als die, die dem Journalisten vorgegeben sind. Der Journalist steht gleichzeitig auch unter dem Gebot der Raschheit. Er betreibt eben ein von Tag zu Tag zu erbringendes Mediendienstleistungsgewerbe und versucht die Information der Medienkonsumenten möglichst umfassend, möglichst kritisch, möglichst gut recherchiert darzubieten.

Noch einmal: So sehr wir nicht erwarten können und nicht erwarten dürfen, daß der Journalist ähnlich wie in einem Gerichtsverfahren bis zur letzten Konsequenz angebotene Informationen und Meldungen überprüft, so sehr sollte das nicht dazu führen, daß Medienfreiheit etwa auch Freiheit der Verrohung und Verdummung durch eine hemmungslose Kommerzpresse mit sich bringt.

Zweitens: Medien- und Informationsfreiheit bedeuten auch, daß der Medienkonsument einen informierten Journalisten erwarten darf. Das heißt, die Frage, die zur Diskussion steht, ist die Berufsausbildung, die Berufsbildung. Es ist gerade in den letzten Jahren von den Trägern, von den Zeitungsherausge-

bern ebenso wie von der Journalistengewerkschaft, einiges getan worden, um eine Verbesserung dieser Bildungssituation zu erreichen, aber es ist gar keine Frage, daß noch manches auf diesem Gebiet offen ist, wobei wir uns, glaube ich, alle einig sind: Es geht sicherlich hier nicht um eine staatlich reglementierte Berufsbildung, sondern um die autonomen Freiheitsräume, die Herausgeber sowie Zeitungsjournalisten und andere Medienjournalisten haben.

Der dritte Bereich, um den es hier geht, ist der informierte Medienkonsument. Der Medienkonsument — das schließt ja Information, Medienfreiheit mit ein — hat nicht nur ein Recht, durch die Medien informiert zu sein, sondern auch über die Medien. Daher waren wir so sehr der Meinung, daß der Medienkonsument ein Anrecht darauf hat, daß etwa Besitz- und Eigentumsverhältnisse offengelegt werden, daß er ein Anrecht darauf hat, daß auch die grundlegende Blattlinie für ihn überprüfbar sein soll. Es ist ja schließlich auch mit dem ersten Punkt, der Freiheit des Medienmitarbeiters, gekoppelt, daß diese Schranke für seine Freiheit durch die publizierte Blattlinie gegeben sein muß.

Das sind drei Bereiche, wo ich meine, daß hier nicht alles gesetzlich reglementiert werden kann.

Ich darf nun noch zu dem Entschließungsantrag kommen, den Professor Ermacora, Kollege Steinbauer und Genossen zu diesem Gesetzentwurf eingebracht haben. Hier wird etwas verlangt, was uns auch unakzeptierbar erscheint: „Die Bundesregierung“ — ich zitiere wörtlich aus dem Entschließungsantrag — „wird aufgefordert, für eine liberale Vollziehung des Mediengesetzes Sorge zu tragen.“

Meine Damen und Herren! Wir verlangen weder eine liberale noch eine konservative noch eine sozialistische noch eine irgendwie gefärbte Vollziehung des Mediengesetzes, sondern wir verlangen eine gesetzesprechende Vollziehung des Mediengesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher scheint mir das eine Forderung zu sein, die doch in letzter Konsequenz bedeutet, daß sich die Bundesregierung in die Vollziehung dieses Gesetzes einmischen soll. Wo bleibt da die vielzitierte Liberalität?

Es scheint mir auch der zweite Satz der Entschließung merkwürdig zu sein: „dem Nationalrat ehebaldigst eine liberale Rechtsgrundlage für die neuen Medien vorzulegen“. Wir als Regierungsfraktion sind der Meinung, wir haben nun eine Rechtsgrundlage auch für

DDr. Gmoser

die neuen Medien vorgelegt. Es ist ja nicht wahr, daß das nur für die Printmedien, nur für die Presse gilt, sondern die Grundsätze etwa des Gewissensschutzes, des Überzeugungsschutzes, die Überzeugung, daß auch der Staatsbürger ein Recht auf Schutz seiner Privatsphäre hat, gelten für jedes Medium.

Was wir in diesem Mediengesetz nicht können, ist, einer technologischen oder wirtschaftlichen Entwicklung der neunziger Jahre vorzugreifen. Was wir nicht können, ist, ein Medienorganisationsgesetz hier mit zu involvieren: Wer betreibt was? Daher lehnen wir als sozialistische Fraktion diesen Entschließungsantrag ab.

Wir meinen — und hier haben vielleicht die Kritiker in einer Weise recht, die ihnen gar nicht so recht ist —, daß die Meinungs- und Informationsfreiheit mit einem Satz des heute gültigen sozialdemokratischen Grundsatzprogramms konform geht. Der Satz steht schon im ersten Absatz und heißt: „Ziel des Sozialismus ist die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit.“

Zu dieser freien Entfaltung gehört die Informationsfreiheit genauso wie die Meinungsäußerungsfreiheit. Daher ist das ursozialdemokratische Gedankengut, das wir in diese Rechtsvorschriften miteinbeziehen konnten.

Wir hoffen, daß die Praxis, von der Justizminister Broda in seiner Wortmeldung sprach, dem Richter sozusagen den Wahrheitsbeweis ermöglicht, daß dieser Gesetzentwurf ein gutes Werkzeug für die Übernahme seiner verantwortungsvollen Aufgabe ist. Zweifellos ist die Praxis die beste Antwort darauf, wieweit die kritischen Einwände berechtigt sind oder nicht. Wir haben in den Ausschüßberatungen die Experten deswegen so ernst genommen, weil auch Richter, die in der Tagespraxis stehen, immer wieder darauf hingewiesen haben, wie veraltet heute bestehende Bestimmungen, etwa auch über die Beschlagnahme, auch über das Entgegennahmungsrecht, sind. Wir haben den Praktikern Rechnung zu tragen versucht. Das ist für uns der Grund, warum wir dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Diskussion stehende Regierungsvorlage wurde wie kaum eine Regierungsvorlage zuvor sowohl außer-

parlamentarisch als auch parlamentarisch durchgearbeitet. Die Wurzeln gehen zurück bis in das Jahr 1955 — das wurde heute schon angezogen —, dann ging es in die sechziger Jahre, und letztlich wurde in den Jahren 1972 bis 1974 in einem Arbeitskreis des Bundesministeriums für Justiz in ernster und harter Arbeit alles unternommen, damit eine Gesetzesvorlage im Jahre 1975 im Hohen Haus eingebracht werden konnte.

In dieser Legislaturperiode konnte jedoch das Mediengesetz nicht mehr durchdiskutiert werden. So wurde die Gesetzesvorlage nochmals im Jahre 1979, also in dieser Legislaturperiode, eingebracht. In 26 zum Teil ganztägigen Unterausschußsitzungen wurde dann in wirklich — das glaube ich sagen zu können — harter parlamentarischer Arbeit von Vertretern aller drei Parteien um eine Konsenslösung gerungen. Ich muß sagen, daß hier alle mitgewirkt haben: Die Regierung, konkret das Justizministerium, die Vertreter aller drei Parteien, auch die der großen Oppositionspartei haben mitgewirkt. Umso betrüblicher ist es, daß die ÖVP heute diesem Gesetz nicht ihre Zustimmung geben wird. Ich glaube, das kann nicht im sachlichen Bereich gelegen sein.

Meine Damen und Herren! Das neue Mediengesetz wird das Preßgesetz aus dem Jahre 1922 ablösen; es wird den Rundfunk und die sonstigen neuen Medienarten in seinen Geltungsbereich mit einbeziehen. Das neue Gesetz wird der Informationsaufgabe der Medien gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung tragen, aber andererseits auch die Privatsphäre des einzelnen sowie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besser schützen. Es wird aber auch mit dazu beitragen, daß es zu einer Entkriminalisierung der journalistischen Berufsausübung kommt.

Wo setzt nun die Kritik ein? — Die ÖVP behauptet, der Gesetzentwurf sei zu bürokratisch, er sei mit dem Strafrecht eher belastet. Man sagt, dieses Gesetz sei schwer administrierbar, die Gerichte würden dadurch Mehrarbeit bekommen.

Lassen Sie mich bitte in aller gebotenen Kürze auf diese Vorwürfe eingehen.

Zum ersten Vorwurf, daß dieses Gesetz zu bürokratisch sei, ist zu sagen: Allein schon der Umstand, daß das Gesetz den verantwortlichen Redakteur ersatzlos gestrichen hat, allein der Umstand, daß die Herausgeberanzeige vom neuen Gesetz nicht mehr gefordert wird, und weiters der Umstand, daß dieses Gesetz nicht mehr fordert, daß die Zeitungen Pflichtstücke bei der Pressepolizei bezie-

Dr. Gradischnik

hungsweise bei der Staatsanwaltschaft abliefern müssen, zeigen den liberalen Charakter dieses Gesetzes, das durchaus unbürokratisch gehalten ist.

Der zweite Vorwurf, daß das Gesetz eine strafrechtliche Schlagseite habe, erweist sich bei näherer Betrachtung gleichfalls als haltlos. Geradezu das Gegenteil ist der Fall! Es wurde versucht, das Strafrecht so weit wie möglich aus dem Medienbereich herauszubringen.

Die strafrechtlichen Bestimmungen des Mediengesetzes betreffen ganz überwiegend Handlungen, die nach dem allgemeinen Strafrecht ja ebenfalls mit Strafe bedroht sind, so zum Beispiel die Ehrenbeleidigung.

Nach dem geltenden Pressegesetz, meine Damen und Herren, gibt es den schon heute vielfach zitierten verantwortlichen Redakteur. Dieser verantwortliche Redakteur wurde mit dem Verfasser eines Artikels jeweils mit zur Verantwortung gezogen und dies, wiewohl er weder Einfluß auf die Zeitung, auf das Medium, noch Einfluß auf den gerade zur Diskussion stehenden Artikel hatte. Er wurde damit zur Verantwortung gezogen, er wurde bestraft, entweder als Mittäter oder wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Sorgfalt, obwohl er im materiellen Sinne ja oft völlig schuldlos war.

Ich glaube, das ist sicher keine Maßnahme, der man heute noch zustimmen kann; das neue Mediengesetz wird diesen „verantwortlichen Redakteur“ auch ersatzlos streichen. Das ist, glaube ich, eine sehr positive Maßnahme, die die Tendenz zur Entkriminalisierung im Medienrecht aufzeigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen hat man aber auch sonst versucht, das Strafrecht weitestgehend aus dem Medienrecht zu verbannen und dort, wo man regelmentierend eingreifen mußte, wie zum Beispiel bei Verletzung der Veröffentlichung des Impressums hat man das auch in den Verwaltungsbereich gelegt. Ich glaube also, daß diese wenigen Beispiele gezeigt haben, daß es keineswegs so ist, daß das neue Medienrecht nun eine strafrechtliche Schlagseite aufweist, sondern — wie ich bereits ausgeführt habe — das Gegenteil ist der Fall.

Nun zum dritten Vorwurf, daß das Mediengesetz schwerer administrierbar sein werde und daß es den Gerichten eine Mehrbelastung bringen werde. Meine Damen und Herren! Ich habe schon ausgeführt, das Mediengesetz wird die Verpflichtung beseitigen, daß Zeitungen Pflichtstücke dem Staatsanwalt abliefern müssen. Damit ist aber auch verbunden, daß

diese Arbeit, die bisher die Staatsanwälte mit der Durchsicht dieser Pflichtstücke und der Überprüfung hatten, ob sich eventuell ein strafrechtlicher Inhalt in diesen Zeitungen befindet, wegfällt und dadurch die Staatsanwaltschaft entlastet wird. Das wird sich bei der Staatsanwaltschaft Wien, der größten österreichischen Staatsanwaltschaft, sicher bemerkbar machen.

Weiters beseitigt das Mediengesetz heute noch alle vorgesehenen gerichtlichen Preßordnungsdelikte. Auch das, glaube ich, ist eine sehr positive Maßnahme, die die Gerichte entlasten wird.

Das Entschädigungsverfahren bei Verleumdung, übler Nachrede und Verspottung wird zu keiner Mehrbelastung führen, denn auch das alte Pressegesetz sieht in den § 29 und 30 ein Geldbußenverfahren vor.

Mit einem zusätzlichen Verfahrensaufwand wird zweifelsohne im Entgegennungsverfahren schon im Hinblick auf die Wahrheitsprüfung zu rechnen sein. Es muß aber hier doch angemerkt werden, daß diese Verfahren relativ selten vorkommen. So gab es im Jahre 1979 37 und im Jahr 1980 29 rechtskräftige Verurteilungen nach § 24 des Pressegesetzes. Wenn man dann noch die Freisprüche hinzurechnet, so sind das keine erheblichen Zahlen.

Weiters sieht das Mediengesetz nun eine Konzentration bei der Gerichtszuständigkeit vor. Wir werden in Österreich sozusagen acht Mediengerichte haben; das werden die jeweiligen Landesgerichte sein; für Wien und Niederösterreich eben das Landesgericht für Strafsachen Wien. Diese Konzentration der Zuständigkeit wird letztlich ebenfalls eine Entlastung bei den Gerichten mit sich bringen, da hochqualifiziertes richterliches und nichtrichterliches Personal mit dieser Arbeit betraut sein wird.

Letztlich, meine Damen und Herren, wird das Mediengesetz ja erst im Jänner des kommenden Jahres in Kraft treten. Es ist demnach noch Zeit für personelle und organisatorische Maßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, haben sich diese Vorwürfe der ÖVP bei näherem Betrachten als nicht stichhaltig erwiesen.

Gestatten Sie, daß ich noch in aller Kürze auf einige wenige, mir wichtig scheinende Punkte des Mediengesetzes eingehe. Wir lesen heute des öfteren in Zeitungen folgende Einschaltung: Auf Grund einer veralteten Bestimmung des Pressegesetzes sind wir gezwungen, nachfolgende Entgegnung unab-

Dr. Gradischnik

hängig von ihrem Wahrheitsgehalt wiederzugeben.

Ich glaube, daß das ein sehr unbefriedigender Zustand ist, unbefriedigend für das Medienunternehmen, für den Entgegner, für den Medienkonsumenten, denn nicht zuletzt hat ja dieser ein Anrecht zu wissen, was nun richtig ist oder nicht.

Das neue Entgegnerrecht ist nun auch in materieller und in formeller Hinsicht auf eine neue Basis gestellt. Es wird sich dieser Satz in Zukunft bei Entgegnungen nicht mehr finden, weil die Entgegnung sowohl materiell als auch formell völlig neugestaltet wurde. Eine sicher sehr positive Maßnahme!

Eine weitere, hier bis zu einem gewissen Grad im Zusammenhang stehende neue Maßnahme des Medienrechtes ist folgende: Wenn von einer Zeitung aufgezeigt wird, daß gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren anhängig ist bzw. daß diese Person einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, so hat das Medienunternehmen, wenn sich herausstellt, daß der Betreffende freigesprochen, das Verfahren eingestellt oder die Anzeige nach § 90 zurückgelegt wurde, die Pflicht, das ebenfalls unentgeltlich, und zwar in einer medienmäßig gleich starken Art und Weise zu publizieren. Also nicht so, daß, wenn es interessant ist, man auf die erste Seite schreibt, daß gegen den XY ein Strafverfahren eingeleitet wurde; drei, vier Monate später wird dann das Verfahren eingestellt und dann wird auf Seite 5 oder Seite 6 eine kleine Dreizeilen-Anmerkung gebracht, daß das Verfahren gegen den XY eingestellt wurde, sondern dann muß diese Mitteilung gleichfalls auf Seite 1 ähnlich gestaltet, ähnlich wirkungsvoll sein wie die Meldung, die den Aufhänger gebildet hat. Ich glaube, daß das eine ganz, ganz wichtige Maßnahme ist.

Meine Damen und Herren! Zur Beschlagnahme — hier wurde heute schon dazu einiges ausgeführt —: Auch die Beschlagnahme wurde neu und wesentlich besser geregelt. Nach den bisherigen Bestimmungen gab es keine Abwägung zwischen Anlaß der Beschlagnahme und ihren Auswirkungen. Heute hat man manchmal den Eindruck, daß im Beschlagnahmeverfahren mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Das wird es in Zukunft sicher nicht mehr geben, denn wenn der Richter zur Ansicht kommt, daß er mit einem gelinderen Mittel zum selben oder zu einem ähnlichen Erfolg kommen kann, dann wird er hier nicht die Beschlagnahme verhängen, die er heute verhängen muß, aussprechen muß, sondern wird eben dieses gelindere Mittel anordnen, zum Beispiel, daß das

Medienunternehmen verpflichtet wird mitzuteilen, daß wegen des inkriminierenden Artikels ein Verfahren anhängig gemacht wurde etc.

Hohes Haus! Noch ein Punkt scheint mir sehr wesentlich. Im Mediengesetz wird bestimmt, daß Hörfunk-, Fernseh- und Presseaufnahmen von Gerichtsverhandlungen unzulässig sind. Das wird nun nicht in das Recht des einzelnen Richters übergeben, denn der könnte seitens der Medien einem gewissen Druck ausgesetzt sein; das ist nun im Mediengesetz klar normiert. Ich bin der Überzeugung, daß es weder der Wahrheitsfindung noch dem Persönlichkeitsschutz dient, wenn Aufnahmen von einer Gerichtsverhandlung, sei es nun via Fernsehen, sei es nun via Rundfunk, gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Dies waren nur einige wenige der Bestimmungen des neuen Mediengesetzes, die mir sehr wesentlich erscheinen, ein Mediengesetz, daß sehr ausgewogen ist, daß sowohl den Medienunternehmen als auch den Journalisten, also den Medienmitarbeitern und den Medienkonsumenten dienen wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich noch einen Antrag einbringen, der lediglich redaktionelle Klarstellungen bringen soll:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Steger und Genossen zur Regierungsvorlage 2 der Beilagen in der Fassung des Berichtes des Justizausschusses 743 der Beilagen (Mediengesetz).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 7 Abs. 1 sind nach den Worten „der Betroffene“ die Worte „gegen den Medieninhaber (Verleger)“ einzufügen.

2. Im § 25 Abs. 2 haben die Worte „oder Aktienanteil“ zu entfallen, und es ist nach den Worten „deren Einlage“ der Beistrich durch das Wort „oder“ zu ersetzen.

3. Im § 27 Abs. 1 Z. 2 hat es statt „sonstige Berichte und andere Beiträge“ zu heißen „sonstige Beiträge und Berichte“.

4. Im § 29 Abs. 1 ist im zweiten Satz nach dem Wort „Medieninhaber“ der Klammerausdruck „(Verleger)“ einzufügen.

5. Im § 46 Abs. 1 Z. 2 ist das Wort „Druckwerk“ durch das Wort „Medienwerk“ zu ersetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Thalhammer**: Der eingebrachte Antrag der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Dr. Steger ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Mediengesetzentwurf, der heute zur Beschlußfassung ansteht, ist mit auch ein Entwurf, der letztlich eine Art Prüfstein für die Rechtsstaatlichkeit unseres Systems darstellt. Der Rechtsstaat liegt mit diesem Gesetz sozusagen auf der Waage, da es sich um elementare Grundrechtsansprüche handelt, sodaß nicht nur die einfach-gesetzlichen Normen, wie sie hier vorgelegt sind, zur Betrachtung heranstehen sollen.

Ich glaube auch, daß es notwendig wäre, hier klarzustellen, daß der Grundrechtsschutz, das Schutzgut, um das es geht, ein durchaus liberales Anliegen ist, weil es um die Freiheit der Person gegenüber dem Staat, gegenüber öffentlichen Institutionen geht.

Pressefreiheit ist auch die Informationsfreiheit, die Meinungsfreiheit, wie wir sie in unserem Staatsgrundgesetz und in den einschlägigen Bestimmungen der Menschenrechtskonvention haben. Das heißt — hier muß ich im Gegensatz zu Professor Ermacora festhalten —, es handelt sich einmal um die Meinungs- und Informationsfreiheit des Lesers, die hier geschützt werden soll, des Lesers oder des Hörers gegenüber dem Informationsangebot.

Es handelt sich weiters um die Pressefreiheit des journalistischen Mitarbeiters, dem seine presserechtliche Verantwortlichkeit entspricht, und es handelt sich letztlich — das ist etwas sehr Entscheidendes, und auch hier muß, glaube ich, die Interpretation von Ermacora etwas korrigiert werden — auch um den Schutz der privatrechtlichen Organisationsform des Verlagswesens im jeweiligen Staat.

Mit diesem Gesetzentwurf sollte eine publizistische Gewaltenteilung, wie ich meine, überwunden werden, die da bis zur Stunde besteht, auf der einen Seite der als eine Art öffentlichrechtliche Anstalt organisierte Rundfunkbereich, auf der anderen Seite der in privatwirtschaftlicher Form organisierte Printmedienbereich.

Man hätte also erwartet, daß diese gesetzliche Bestimmung, die eine Überwindung dieser publizistischen Gewaltenteilung herbeiführen will, mit einer einheitlichen grundrechtlichen Regelung beginnt. Das ist sicherlich — das sei angemerkt und auch gar nicht

in Frage gestellt — eine echte Schwäche des Gesetzes, daß es nicht gelungen ist, einen einheitlichen Grundrechtstatbestand der Medienfreiheit, wie sie angestrebt worden ist, zu erstellen, weil man ja doch nach unserer Normenordnung ein bißchen das Gefühl hat, da wird ein Haus ohne Fundament gebaut.

Aber der Gesetzgeber hat sich beholfen, indem er versucht hat, im Wege einer Präambel den Inhalt und die Absichten, die er im grundrechtlichen Bereich mit diesem Gesetz verfolgt, zu unterstreichen. Hier muß ich Sie, Herr Professor Ermacora, doch darauf hinweisen, der Sie momentan eifrig ins Gespräch da hinten verstrickt sind, Sie haben sich ja so mokiert, daß der Gesetzgeber einen Ausweg gesucht hat, indem er gesagt hat: Wir machen eine Präambel, indem wir die grundrechtlichen Bestimmungen, wie sie derzeit gelten, hineinnehmen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß das durchaus eine Möglichkeit des Gesetzgebers immer dann ist, wenn er deklarativ bestimmte wesentliche Grundaussagen im Gesetz formulieren will, die nicht im Grundrechtsbereich beschlußmäßig festgehalten werden.

Ich erinnere an das Devisenbewirtschaftungsgesetz etwa aus dem Jahre 1946, wo eine ellenlange Präambel für grundsätzliche Erklärungen vorangestellt wird, oder an das Gesetz, Herr Professor Ermacora, über die Einführung des Nationalfeiertages; da wird auch eine lange Präambel vorangestellt, wenn nicht ein grundrechtlicher Schutztatbestand explizit mit verfassungsmäßiger Mehrheit geschaffen wird.

Ich glaube, daß es daher eine Notaktion gewesen ist, um noch einmal zu unterstreichen und jenem Begehren Rechnung zu tragen, von dem ja auch Sie gesprochen haben, daß der grundrechtliche Bereich auch für dieses Gesetz klargestellt werden muß. Das war ein Ausweg, nachdem die Zweidrittelmehrheit ja nicht erzielbar gewesen ist, denn sonst besteht natürlich die Gefahr, daß die vielfach im Bereich der Medienfreiheit ansetzende Diskussion einen Inhalt für die Grundrechte bringt, der nicht unserer gegenwärtigen Verfassungslage entspricht.

Denn wir wissen, daß vielfach auch in der Literatur die Medien als eine öffentliche Funktion betrachtet werden, während das Grundrecht der Presse- und Meinungsfreiheit ein höchstpersönliches und sehr individuelles Recht ist.

In diesem Konflikt zu vermitteln ist also zweifelsohne schwierig, und es war richtig

Dr. Jörg Haider

und konsequent, eine Präambel voranzustellen, aber es soll auch klargelegt werden, daß das Gutachten, das Professor Maly abgegeben hat, sicherlich von falschen Interpretationen des Grundrechtsbestandes ausgeht. Denn wenn Mayer—Maly meint, daß es eine Schwäche des Gesetzes darstellt, weil man nicht zur Kenntnis nimmt, daß der Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung von 1918, der eine volle Freiheit der Presse verankert, daß der nicht sozusagen in voller Bedeutung zur Kenntnis genommen wird, dann ist das falsch, denn nach der geltenden Judikatur, die in den letzten 35 Jahren in Österreich vom Verfassungsgerichtshof publiziert wurde, ist es eindeutig klar, daß dieser Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung keinen anderen Inhalt hat als den, den das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit im Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes hat. Also ein Grundrecht, das durch Gesetz näher bestimmt und eingeschränkt werden kann.

Man soll also nicht so tun von seiten jener Wissenschaftler, die sich hergeben, um zweifelhafte Gutachten zu publizieren, als würde hier ein Verfassungsverstoß vorliegen. Das ist eine eindeutige Irreführung der Öffentlichkeit mit falschen und untauglichen Argumenten, wie sie hier im Gutachten von Professor Mayer-Maly auch im Gegensatz zum Verfassungsgerichtshof vorgenommen worden ist.

Hier muß ich doch auch im Anschluß zu Ihnen, Herr Professor Ermacora, noch eine Klarstellung anbringen. Sie haben gesagt, dieses Gesetz hat ja auch im einfach-gesetzlichen Bereich eine Fülle von ungeklärten Dingen hinterlassen. Sie haben gesagt, es ist ungeklärt, was passiert mit der Informationssperre, es ist ungeklärt, wie es mit den Sensationsmeldungen ist, wie sind die rechtlich zu behandeln? Es ist ungeklärt, wie es mit dem Informationsbedarf des Privaten steht, und viele andere solche Fragen haben Sie aufgeworfen. Ja hier muß ich mich fragen: Was wollen Sie dann wirklich? Wollen Sie jetzt ein liberales Pressegesetz, ein liberales Mediengesetz haben, das eine möglichst große Handlungsfreiheit auch für die Medienproduzenten und die Medienträger ermöglicht? Oder wollen Sie ein Polizeigesetz haben? Denn all das, was Sie hier vorgeschlagen haben, läuft letztlich darauf hinaus, durch immer engere gesetzliche Maßnahmen ein Korsett auch für Journalisten und Medienträger zu schaffen, das Sie auf der anderen Seite als liberalen Anspruch nicht durchgehen und gelten lassen wollen.

Ich glaube also, daß Sie mit Ihrer Argumentation irgendwo schief liegen und nicht konse-

quent waren und daher dieselben Probleme haben, die offenbar auch Kollege Steinbauer heute vormittag bei der Präsentation des Standpunktes der ÖVP-Fraktion gehabt hat.

Denn wenn Kollege Steinbauer eine so große Urangeht artikuliert hat, indem er meinte, die Gefahr, daß die Mächtigen der Regierungspartei böse Worte in Richtung Medien schicken, die Gefahr, daß Grundrechte wie etwa das Wahlgeheimnis — er hat sich auf die Fragestunde bezogen — nicht mehr geachtet werden, hätte bei seiner Fraktion letztlich den Entschluß herbeigeführt, an diesem Gesetz nicht mitzuwirken, weil dieses Gesetz in diese Richtung gehe.

Ich frage mich nur, Herr Kollege Steinbauer: Warum hat die Österreichische Volkspartei ihre Verantwortung, die sie in diesem Bereich gehabt hat, nicht wahrgenommen? Sie ist nämlich jene politische Gruppe, die hier im Haus die Zweidrittelmehrheit hätte stellen können, und man hätte sehr leicht in geschickten Verhandlungen jene Entwicklung fortsetzen können, die auch am Beginn der Beratungen über das Mediengesetz gestanden ist: nämlich eine grundrechtliche Regelung an den Beginn zu stellen, die eindeutig klarstellt, was denn das Grundrecht der Medienfreiheit in Fortsetzung des liberalen Presse- und Meinungsfreiheitsgrundsatzes aus 1867 darstellt.

Aber es ist jedenfalls falsch, einen Liberalismus zu proklamieren, der nicht bereit ist, auch liberale Grundrechte und Grundgesetze in diesem Staat einzuführen beziehungsweise einer Beschlußfassung zuzuführen.

In dieser Richtung ist auch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Ihr Entschließungsantrag zweifelsohne eine Fehlgeburt. Denn Sie verlangen nichts anderes, als daß eine liberale Vollziehung des Mediengesetzes zu besorgen ist und der Nationalrat ehebaldigst eine liberale Rechtsgrundlage für die neuen Medien vorzulegen hätte.

Sie haben ja jetzt jahrelang die Möglichkeit gehabt, einen Vorschlag für eine liberale Grundrechtsregelung durch Stellung der Zweidrittelmehrheit zu ermöglichen und auszudrücken. Sie haben diese Chance nicht ergriffen, daher ist das auch inkonsequent.

Und, meine Damen und Herren, Sie verlangen eine liberale Vollziehung. Auch das verstehe ich nicht, denn Herr Prof. Ermacora hat, als er hier am Pult gestanden ist, gesagt, dieses Gesetz sei gefährlich. Dieses Gesetz ermögliche den Richtern letztlich zu beurteilen, wie das Gesetz zu handhaben sei.

7978

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Dr. Jörg Haider

Jetzt frage ich mich, was will er denn? Will er ein Gesetz haben, das den Richtern Entscheidungsfreiheit ermöglicht? Dann wäre das ein typisch liberales Gesetz, das er hier verlangt. Oder will er ein Gesetz haben, das technisch so durchstrukturiert ist, daß wir uns schön langsam den Richter schenken können und nur mehr eine Abstimmungsmaschine zum Gericht setzen können. Das will er ja auch nicht, denn er will ja ein liberales Gesetz haben. Er beklagt es, daß es kein liberales Gesetz ist, gibt aber zu, daß es ein Gesetz ist, das den Richtern ein hohes Maß an Verantwortung auferlegen wird. Und was gibt es für einen liberaleren Grundsatz, als jenen, die zur Rechtsprechung berufen sind, auch die Chance zu geben, Recht zu sprechen und nicht nur stur Normen zu vollziehen?

Das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist mit ein weiterer Beweis, daß Sie in diesem Bereich in einen echten Argumentationsnotstand gekommen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte dazu auch sagen, daß man nicht nur verantwortlich ist für das, was man tut, sondern selbstverständlich auch für das, was man nicht tut. Sie haben mit Ihrer Verweigerung einer verfassungsgesetzlich eindeutigen Regelung als Österreichische Volkspartei Ihre Verantwortung nicht erfüllt, um dieses Gesetz auch von der verfassungsrechtlichen Grundlage her außer Streit und auf ein gedeihliches Fundament zu stellen.

Die Gefahr, daß faktische Verhältnisse den Normenbestand einigermaßen verändern, ist sicherlich gegeben. Deshalb habe ich auch sehr kritisch zu diesem Gesetz schon mehrfach Stellung genommen, weil ich glaube, daß etwa die Offenlegungspflicht es erfordert hätte, daß wir einen grundrechtlichen Normenbestand über den Inhalt der Medienfreiheit festlegen. Denn nach den geltenden Bestimmungen — das möchte ich auch an die Adresse des Herrn Justizministers richten — scheint es mir einigermaßen problematisch, den Offenlegungsbereich über die bereits gesetzlich im Handels- und Gesellschaftsrecht vorgesehenen Deklarationspflichten der Unternehmen hinaus auszudehnen.

Es ist nirgendwo begründet und steht auch in Widerspruch mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, der es nicht zuläßt, daß man gerade Medienunternehmen unter einen erhöhten Zwang der Publizität und der Offenlegung stellt und damit eine Art Sozialpflichtigkeit dieser Unternehmen ausweist. Denn gerade die Staatsferne ist ja mit ein konkreter Schutzbereich des liberalen Grundrechtes der Presse- und Medienfreiheit. Das entspricht

unseren Vorstellungen von weniger Staat und mehr Freiheit auch im wirtschaftlichen Bereich.

Dasselbe gilt auch, das möchte ich sagen, für die Redaktionsstatuten. Auch hier habe ich meine konkreten Bedenken, auch wenn im Gesetz unproblematisch die fakultative Einführung von Redaktionsstatuten gefordert ist. Es gibt nämlich einen gewissen Widerspruch zwischen dem Ziel des Überzeugungsschutzes für den einzelnen Journalisten auf der einen Seite und den Redaktionsstatuten auf der anderen Seite, ganz einfach deshalb, weil der Überzeugungsschutz die Entsprechung des Pressefreiheitsgedankens ist. Der einzelne soll geschützt werden: der Leser, der Journalist und der Verlag. Aber nicht das Kollektiv soll geschützt werden, meine Damen und Herren.

Daher ergibt sich ein Widerspruch. Denn die Redaktionsstatuten haben ja letztlich das Ziel, nicht die arbeits- und sozialrechtliche Verantwortlichkeit für die Belegschaft wahrzunehmen, wie sie der Betriebsrat, der ja daneben existiert, wahrzunehmen hätte, sondern sie haben das Ziel, auf die medienpolitische Richtung, auf die Ausgestaltung, das inhaltliche Geschehen in einem Medienunternehmen kollektiv Einfluß zu nehmen.

Aus der Sicht von uns Freiheitlichen ist es falsch und im Widerspruch zu diesem Grundrecht der Presse-, Medien- und Meinungsfreiheit, wenn die persönliche Freiheit umgemünzt wird in eine kollektive Gewissensfreiheit, wie sie durch die Redaktionsstatuten angestrebt wird.

Aus diesem Grund erachten wir es auch als einen eminenten Erfolg unserer Verhandler im Ausschuß, daß es gelungen ist, die verpflichtende Einführung von Redaktionsstatuten abzuändern und sie zu einer fakultativen Möglichkeit in diesem Gesetz zu machen. Das ist ein Erfolg, weil wir damit dem Grundrecht der Presse- und Meinungsfreiheit als individuellem Schutz zum Durchbruch und zur verfassungsmäßigen Sicherung verholfen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die Redaktionsstatuten sind also ein echter Fremdkörper.

Wir glauben auch, daß wir uns mit unserer Zustimmung nach all den erreichten Änderungen an diesem Gesetz als Freiheitliche in guter Gesellschaft befinden, wenngleich Kollege Steinbauer sich sicherlich auch freuen wird, daß er in der Ablehnungsfront nun auch jene findet, die sich in dem Kreis von Dr. Nening und noch weiter links befinden, die ja gesagt haben, dieses Gesetz müsse abgelehnt werden, weil es zuwenig kollektiv, zuwenig

Dr. Jörg Haider

obligatorisch ist und zuwenig Einfluß auf die private Wirtschaftsstruktur der Medienunternehmen in Österreich nimmt. Sie befinden sich also in einer vornehmen Gesellschaft, indem Sie ein sehr liberales Gesetz mit den Kollektivisten in diesem Staat und jenen, die sehr weit links agieren, gemeinsam ablehnen.

Die Gefahr, die auch im Gutachten von Mayer-Maly und in Ihren Argumenten immer wieder an die Wand gemalt wird, daß eine Novellierung der nächste Schritt sei, um die Grundrechte, wie sie heute existieren, zu beseitigen, die besteht ja wirklich nicht. Denn man braucht ja Ihre Zweidrittelmehrheit, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, um das Verfassungsgesetz, um die Grundrechte zu ändern. Sie haben sich bisher geweigert, den Grundrechtsschutz zu verbessern. Verhindern Sie wenigstens, daß man eine Verschlechterung durchführt. Diese Verantwortung liegt ausschließlich bei Ihnen.

Und letztlich möchte ich noch einmal an die Adresse des Herrn Professors Ermacora eine Berichtigung adressieren. Er hat gemeint, man kann nicht wie Dr. Steger von einer Entkriminalisierung des Gesetzes sprechen.

Ich glaube, wenn man das Gesetz systematisch analysiert, dann wird man sehr bald draufkommen, daß der Zusammenhang von zivilrechtlichen Bestimmungen über Bußpflichten und ähnliches — keine strafrechtlichen Bestimmungen, sondern zivilrechtliche Bestimmungen — mit den Strafgerichten deshalb gewählt wurde, um dem Grundsatz der Verfahrensökonomie zum Durchbruch zu verhelfen.

Man kann ja bei der Rechtsbetrachtung die Dinge nicht isoliert sehen. Wir wollen ja auch, daß Prozesse und Verfahren beschleunigt abgewickelt werden, daß es möglichst rasch zu einer Entscheidung kommt. Daher ist es im Grunde und in der Richtung der Verfahrensökonomie als positiv zu werten, Herr Professor Ermacora, wenn hier zivilrechtliche Bestimmungen im Rahmen der Strafgerichtsbarkeit umgesetzt werden.

Und wenn Sie weiter meinen, daß die Entkriminalisierung deshalb nicht erreicht ist, weil es statt 50 Strafbestimmungen von einst immerhin 28 jetzt gibt, dann begeben Sie sich ja auch schon wieder in einen Widerspruch mit Ihrem Kollegen Mayer-Maly, der davon gesprochen hat, daß es statt 50 jetzt immerhin noch 40 gibt.

Ich weiß nicht, welche Strafbestimmungen dann noch von Ihnen anerkannt werden. Aber eindeutig war in der Vergangenheit das Argu-

ment immer das, daß man gesagt hat: Entkriminalisierung dort, wo strafrechtliche Tatbestände zu Verwaltungsstraftatbeständen gemacht werden. Das haben Sie als großen Erfolg auch im Lebensmittelrecht und bei vielen anderen gesetzlichen Bestimmungen gefeiert.

Ich frage mich, warum Sie hier Ihr eigenes Argument plötzlich nicht mehr gelten lassen wollen. Man hat strafgesetzliche Bestimmungen zu Verwaltungsdelikten gemacht. Das ist ein echter Akt der Entkriminalisierung, wie ich meine, der hier vorgenommen worden ist.

Und letztlich ist ja auch die Stellungnahme der Richtervereinigung, wie sie heute durch den Präsidenten Jesionek in einer österreichischen Tageszeitung publiziert wurde, nicht zu übersehen, denn Jesionek hat eindeutig klar gestellt, daß dieses Gesetz eine Notwendigkeit und etwas Positives ist. Wie er meint, ist es sicher zu begrüßen, eine umfassende Kodifizierung dieses so heiklen Rechtsbereiches vorzunehmen. Also keine Rede davon, daß es ein schlechtes Gesetz wäre.

Ihr Argument, das Sie vorgebracht haben und das davon zu unterscheiden ist, was die Vollziehung dieses Gesetzes betrifft, ist etwas anderes. Es ist ja unsere generelle Kritik, die wir auch an die Adresse des Justizministers immer wieder gerichtet haben, daß wir gesagt haben: Nicht nur im materiellen Rechtsbestand Vorsorge treffen, daß wir gute Gesetze in Österreich haben, sondern auch dafür Vorsorge treffen, daß die Gerichtsbarkeit, die Gerichtsorganisation und das Verfahren in Schwung gehalten und soweit verbessert werden, daß es auch zu raschen Verfahren, zu richtigen Verfahren und zu gerechten Verfahrensabwicklungen kommt. Dabei hat ja das eine mit dem anderen nichts zu tun.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß wir bei materieller, inhaltlicher und seriöser Betrachtung dieses Gesetz mit gutem Grunde gemeinsam im Nationalrat beschließen können, weil es einen echten Fortschritt darstellt, einen Fortschritt, der mit einem Wermutstropfen vermischt ist, der auf Sie von der Österreichischen Volkspartei zurückgeht, da Sie sich geweigert haben, eine solide grundrechtliche Bestimmung am Beginn dieses Gesetzes zu ermöglichen. Wir bedauern es, es ist Ihr Fehler, und es ist auch Ihre Verantwortung.

Die Tatsache, daß Steinbauer heute mehr oder weniger ein Einzelkämpfer um dieses Gesetz gewesen ist, zeigt auch sehr deutlich die innere Spaltung der Volkspartei-Fraktion in dieser Frage, weil es sehr viele gegeben

Dr. Jörg Haider

hat, die dieses Gesetz positiv beurteilen und die zweifelsohne nicht damit einverstanden sind, daß aus purem Bestemm ein gesellschaftspolitischer und rechtspolitischer Fortschritt, wie er mit diesem Gesetz erzielt wird, nicht mitvollzogen wird. Diese Größe hätten wir von Ihnen schon erwartet! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Die lange Debatte, an der sich die Sozialisten und Freiheitlichen mit ausführlichen Wortmeldungen beteiligt haben, möchte ich nicht überlang strapazieren, weil am Freitag ein gewisses Maß an Kollegialität für jene, die nicht in Wien zu Hause sind, angebracht ist. Aber ein paar Behauptungen muß man doch schnell und verkürzt zurechtrücken, es kann manches von dem Umfug doch nicht im Raume hängenbleiben.

Ich fange mit Nummer eins an, mit der Wortmeldung des Herrn Ministers. Herr Minister! Der Klubobmann Fischer hat Sie durch Presseerklärungen, die man Ihnen alle vorlegen könnte, in der „SK“ ununterbrochen präjudiziert: Jetzt muß ein Ende sein mit dem Mediengesetz. Und da waren Sie im Zugzwang. (*Lebhafte Zustimmung der ÖVP.*)

Herr Minister Broda, ich habe keine Beamtennamen genannt, Sie haben Namen genannt. Aber wenn Sie Namen nennen, dann möchte ich doch eines sagen: Es wird auf die Dauer auch nicht angehen, daß vieles von Ihrer politischen Arbeit über den beamteten Pressesprecher des Ministeriums, Kandidaten bei den letzten Nationalratswahlen für die SPÖ, betrieben wird. Dieser beamtete Pressesprecher betreibt seit Jahren eine reichhaltige Vortragstätigkeit, die so eindeutig eine politische Kampagne ist, daß ich sage: Es tut mir leid, daß er das tut. Er könnte sich ein bißchen zurückhalten. (*Abg. Dr. Gradenegger: Auch den Beamten ist die politische Tätigkeit verfassungsrechtlich gewährleistet!*) Vielleicht wird er eines Tages wirklich ein Mandat hier bekommen, dann kann er es amtlich tun. Denn dann ist es nicht mehr zu verwechseln: Dies ist die offizielle Äußerung des Justizministeriums und nicht die Äußerung der SPÖ. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das geschieht derzeit.

Zweitens die Wortmeldungen der sozialistischen Redner: Ich begrüße ein Comeback. Ich habe mich hier vom ehemaligen steirischen Intellektuellen Gmoser verabschiedet, als er

wilde Propagandareden hielt. Heute muß ich ihn wieder beglückwünschen. Ahnungsweise hoffe ich, daß man mit dem Abgeordneten Gmoser in Zukunft wieder sachlich wird rechnen können. Ich bitte Sie, diesen Argumentationsstil in Hinkunft wiederaufzunehmen, Herr Kollege Gmoser. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich versuchte einmal, im Stil des Klubobmanns Fischer hier zu agieren.

Aber was mir gefehlt hat bei den Worten der Sozialisten ist doch ein Bekenntnis zur Pressefreiheit, das echt klingt, und eine Rücknahme all jener Medienbeschimpfungen, die Sie oder die Ihr Vorsitzender oder die maßgeblichen Sozialisten in den letzten Jahren gemacht haben. Das wäre heute von seiten der Sozialisten angebracht gewesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Drittens zu den Wortmeldungen der Freiheitlichen. Ich weiß, es ist ein altgermanischer Brauch, sich flugs auf den Streitwagen hinaufzuschwingen. Herr Kollege Steger, Sie haben das auch mit Erfolg in den letzten Tagen beim Mediengesetz gemacht. Nur, Herr Kollege Steger, der Wagen, gezogen von sozialistischen Pferden, könnte den Sonnengott Steger sehr rasch wieder abstreifen, dann werden Sie nachgeschliffen, und es ist ein Nachgeschliffenwerden im Kot und im Sande. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Steger. — Abg. Graf: Herr Steger, applaudieren Sie — er hat Sie mit einem Sonnengott verwechselt. Sie sollten sich bei ihm bedanken!*)

Nicht äußern kann man sich zu den geradezu flehentlichen Aufforderungen des Kollegen Bauer. Er ist in Hamburg, er eilte nach Germanien. Ich würde dem Kollegen Bauer, der mich ersucht hat, ich möge ihm Sachpunkte nennen, nur mehr die Paragraphen sagen, wo er Fehler suchen soll: § 6 (1) ist unklar, § 6 und 7 ist unklar, § 8 (1) hat schwere Mängel, § 8 (3) ist mißdeutig, § 8 (1) ist mißdeutig, § 8 (1), § 8 (3), § 7. (*Abg. Dr. Fischer: Er muß sich vor seiner eigenen Partei rechtfertigen für die Sackgasse, in die er die ÖVP manövriert hat!*)

All das sollte der Kollege Bauer einmal ernsthaft lesen und sich dann mit einem Juristen beraten, wo die Fehler sind.

Daß Fehler drinnen sind, das ist die erste Erkenntnis. Aber da wir das Gesetz im gesamten ablehnen, brauchen wir auch die ersten redaktionellen Ergänzungen, die von den Kollegen Gradischnik und Steger schon entdeckt wurden, heute nicht mitzutragen. Aber hier werden bereits „Sonstige Berichte und andere

Steinbauer

Beiträge“ in „Sonstige Beiträge und Berichte“ umgeändert, Einlagen und so weiter. Sie fangen bereits das an, was ich Ihnen um 10 Uhr in der Früh angekündigt habe, Sie müssen schon novellieren in laufender Beschlußfassung. Bitte, das ist der sicherste Hinweis über mangelnde Qualität, der vorliegen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß fünftens ein übereinstimmender Chor zwischen den Freiheitlichen und dem Klubobmann Fischer im Raume steht, das nehme ich zur Kenntnis, wenn von der „Liste der Bösen“ die Rede ist. Nur eines möchte ich meinem Freund Bergmann heute nicht antun. Er wurde ununterbrochen genannt. Er war nicht im Ausschuß des Mediengesetzes, und ein anständiger Freiheitlicher, der differenziert, oder ein seriöser Klubobmann Fischer, der differenziert, müßte sagen, die „Desperados“, wie in Ihrem Jargon das derzeit heißt, die Bösen, wie es derzeit verbreitet ist und wie es am tollsten die Freiheitlichen vortragen, die sind nämlich jetzt schon langsam sozialistischer als die sozialistische Propaganda *(Beifall bei der ÖVP)*, die müßten heute sehr deutlich sagen, der Grausliche ist heute der Steinbauer, damit mein armer Freund Bergmann nicht in dieser Kette ständig genannt wird. Ich sage das, damit wenigstens der Klubobmann Peter wieder genauer vorgehen kann. *(Abg. Peter: Jetzt ist er aber ein Steinbeißer und kein Steinbauer! — Heiterkeit.)*

Aber ich sage auch eines. Wissen Sie, eigentlich sollte man doch nachdenklich werden, wäre man Freiheitlicher, wie es einem geht, wenn man bei solcher Aktion mitmacht. Da ist ein Gesetz, das nicht liberal ist, aber man muß es mittragen, da ist ein Gesetz, das schlecht ist, aber man muß selber die erste Novellierung einbringen, und da kann man bestenfalls nachbeten, was die sozialistische Propaganda sagt, denn die Sozialisten Gradischnik und Gmoser, die hier standen, konnten sich fein geben, weil ja die Arbeit von Steger und Bauer gemacht wurde. Das ist es ja. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es sollte gerade die freiheitliche Fraktion in einem solchen Fall nachdenken, ob sie nicht beim Mitstimmen das Wort „frei“ zunächst streichen muß und nur mehr „heitlich“ sagen muß. „Sozialistisch-heitlich“, aber nicht mehr „freiheitlich“. Das sind Sie nämlich, wenn Sie hier mitstimmen, nicht mehr. Vor allem aber sind Sie nicht mehr liberal, denn eines ist das Gesetz nicht, und keiner der Redner der Mehrheit konnte das belegen: ein Schritt zu liberaler Medienpolitik. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Und ich schließe, weil Sie so viele Zitate gebracht haben ... *(Abg. Dipl.-Vw. Joseck: Das wird gut sein!)* Ja, ich weiß, es macht Sie nervös; die Freiheitliche Partei war ja schon lange nicht so nervös wie heute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich schließe mit zwei Zitaten, weil hier so viele Zitate gebracht wurden. Also bitte, der Professor Mayer-Maly hat immerhin gesagt — ich zitiere wörtlich —: Die Praxis des Weglassens hat den neuen Entwurf zum einen um die erwogenen Verfassungsbestimmungen, zum anderen um einen beträchtlichen Teil der Aussagen zur inneren Pressefreiheit erleichtert. — Bitte, das war auch das, was die Kollegen Lenhardt und Feichtlbauer gelobt haben.

Aber was bleibt, so sagt Mayer-Maly, was bleibt, ist vor allem Pressestrafrecht. Von den 50 Paragraphen des neuen Entwurfs haben über 40 strafrechtlichen Inhalt. Dies ist nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern ein Beweis dafür, daß der Entwurf falsch angelegt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bitte, wir gehen nicht soweit wie ein bedeutender Journalist des Landes, den Sie nicht zitiert haben, ein bedeutender Journalist des Landes, Karl-Heinz Ritschel, in den „Salzburger Nachrichten“. Er hat seinen Kommentar zum Mediengesetz schlicht mit einem Wort umschrieben, das Wort lautete „Frechheit“.

Wir gehen nicht so weit, aber wir sagen: Jubel von den Betroffenen ist es nicht, wenn sie „Frechheit“ über ihre Kommentare schreiben, und da werden Sie doch wohl sehen, daß wir mit Bedauern sagen: Daß heute ein schlechtes Gesetz von der Mehrheit beschlossen wird, können wir nicht verhindern, aber mitmachen müssen wir deswegen nicht, wenn es ein schlechtes Gesetz ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beckmesser der österreichischen Innenpolitik, der Herr Abgeordnete Steinbauer *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ)*, hat gerade an seinen gesammelten Phrasenalmanach ein Postskriptum angehängt; ein Postskriptum, in dem er noch einmal erläutern wollte, warum er heute bei dieser wichtigen und gewichtigen Debatte über das Medienrecht insgesamt in seiner Fraktion eineinhalb Redner aufbieten konnte. Ich bin nicht willens, jetzt allen Postskriptum-Phrasen durch ein weiteres Postskriptum zu entgegnen. Ich möchte es nur als symptomatisch bezeichnen,

Dr. Steger

Herr Abgeordneter Beckmesser (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), daß Sie sich soeben nicht einmal in der Frage, wie viele Strafbestimmungen eigentlich enthalten sind, mit dem Herrn Abgeordneten Ermacora einigen konnten. Sie haben gehört, daß da die Zahl 50 von Ihnen genannt wurde, die Zahl 28 von ihm. Ich darf Ihnen sagen zur Sicherheit, es sind beide Zahlen falsch, aber es paßt würdig zur sonstigen Debatte dazu.

Eines — und das ist das einzige — für alle anderen Damen und Herren jener Partei, die meint, sie muß sich vom Beckmesser weiter führen lassen, eines möchte ich Ihnen nur als freiheitlicher Parteiobmann mitgeben: An dem Tag, meine Damen und Herren von der Volkspartei, an dem der Herr Abgeordnete Steinbauer hier herauskommt und die Politik des freiheitlichen Parteiobmannes und der Freiheitlichen Partei lobt, werde ich in mich gehen, was bei uns falsch ist. Denn mit den Zuwächsen, die Sie in den letzten zehn Jahren ständig bejubeln ließen in Ihren Medien, wenn ich das prozentuell umsetze, was Sie da zehn Jahre lang an Wählerzuwachs gehabt haben, mit den Zuwächsen wären wir zweimal von unserem jetzigen Stand auf Null reduziert worden. Wir haben daher die Absicht, unsere eigenständige Linie in Zukunft fortzusetzen, eine Linie, die heißen wird, daß wir unsere Zustimmung zu einem Gesetz, egal wer gerade die Mehrheit in Österreich hat, ausschließlich davon abhängig machen, daß genügend Bestimmungen zu einer Kompromißlösung geführt haben, zu der wir uns vollsten Herzens bekennen können.

Wenn Sie aber meinen, daß in Wahrheit die wesentlichen Gesetze schon praktisch von der Freiheitlichen Partei gemacht werden, dann ist das derart ehrend, daß ich dem nichts hinzufügen habe. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Graf.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Steger, nur zwei Bemerkungen. Eines werden wir später einmal abhandeln: Das ist der Ton, den Ihr abwesender Kollege Bauer und Sie in der Betrachtung der Person Steinbauer an den Tag gelegt haben. Aber es ist heute nicht die Zeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zum Mediengesetz selbst. Ich möchte Ihnen in gehobener Kürze etwas sagen. Es ist das Recht Ihrer Partei, sich zu freuen, daß Sie hier mitgewirkt haben. Es ist das Recht, daß Sie dieses Gesetz preisen. Das ist Ihr gutes

Recht. Was Sie nicht tun sollen und was wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden, wenn Sie glauben, daß es Ihnen gelingt, meinen Parteikollegen Steinbauer hier zu einem Buhmann zu stilisieren, dann werde ich Ihnen etwas sagen. (*Rufe bei SPÖ und FPÖ: Das ist er eh!*) Das ist Ihr eigenes Empfinden.

Nun, wenn Sie sich wieder beruhigt haben, ich wollte mich Ihnen nicht zuwenden, aber ich sage Ihnen etwas dazu.

Es gibt in jeder Partei Leute, die Ihnen und mir sympathisch oder weniger sympathisch sind, suchen Sie sich die Leute aus, wir tun das auch. Ich bin nur nicht dafür, daß man das artikuliert. Wir haben gestern eine Menge über Klima gesprochen, aber, Herr Parteiobmann der Freiheitlichen ... (*Abg. Dr. Steger: Er ist mir sympathisch, ich wünsche ihm ein langes Leben in der Volkspartei!*)

Wunderbar! Ich sage Ihnen jetzt etwas: Jede Partei hat das Recht, sich zu einem Gesetzeswerk eine Meinung zu bilden. Wie viele Redner sie schickt, ist ihr überlassen, der Partei nämlich, und ich sage Ihnen jetzt etwas: Steinbauer artikuliert die Meinung der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war uns aus mehreren Gründen, die heute erläutert wurden, nicht möglich, hier mitzugehen, und das möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie wünschen, daß wir künftighin Ihre Entscheidungen, die Sie treffen, ob sie uns recht sind oder nicht, auch so behandeln, dann haben Sie es heute angeschafft. Wir können darauf eingehen. Ob es nützt, das weiß ich nicht, aber gewöhnen Sie sich eines ab: Sie sind nicht unser Zensor. Wir tun das, was wir für richtig halten, und Sie tun dasselbe.

Das wollte ich Ihnen in gebotener Deutlichkeit sagen. Ich suche im Moment keine Einigung mit Ihnen. Ich versuche, etwas Ihnen zu sagen: daß wir verzichten auf eine Kritik, die sich gegen eine Person richtet. Und wenn Sie es auch in Ihrer Fraktion nicht vermögen, wir vermögen es: Wir werden unsere Leute mittragen, und je mehr Sie sie angreifen, desto mehr werden wir sie tragen. Merken Sie sich das. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Mediengesetzentwurf.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Steger und Genossen vor.

Präsident

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 743 der Beilagen unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen betreffend eine liberale Medienpolitik.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (551 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (744 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

Berichterstatter Elisabeth Schmidt: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1981 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Dr. Hauser, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Steger sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Weiters hält der Justizausschuß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (551 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 551 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (619 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1973 geändert wird (681 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf baut weitgehend auf den Anregungen der Österreichischen Hochschülerchaft auf und soll vor allem eine weitere Vergrößerung der Mandatszahl für den Zentralschluß der Österreichischen Hochschülerchaft hintanhaltend.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. April 1981 in Verhandlung gezogen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Blecha, Dr. Blenk, Dr. Ermacora,

Dr. Stippel

Dr. Nowotny und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg. Die Abgeordneten Blecha, Dr. Neisser und Dipl.-Vw. Dr. Stix brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes ein. Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (619 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung lautet:

Artikel III hat zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Oktober 1981 in Kraft.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Novelle zum Hochschüler-schaftsgesetz beschließen, dann wohl aus dem Beweggrund heraus, für die Österreichische Hochschülerschaft bessere Voraussetzungen zu schaffen, die Studenten zu vertreten.

Mit der Hochschülerschaft haben ja die österreichischen Studenten eine Vertretung geschaffen, die wohl mehr Möglichkeiten hat als die Studentenvertreter in einer ganzen Reihe von anderen Ländern.

Es steht ihr nicht nur das Recht zu, Gutachten und Vorschläge im Hinblick auf Angelegenheiten zu treffen, die die Studenten berühren, sie können sich auch einschalten im Bereich der fachlichen Förderung, der kulturellen Förderung, der sportlichen Förderung und seit der letzten Novelle aus dem Jahre 1973 auch in Bereichen, die die Führung von Studentenheimen, Mensen und sonstigen Wirtschaftsbetrieben betreffen.

Es ist, meine Damen und Herren, ganz klar, daß eine derartige Aufgabenstellung nicht nur eine hohe Verantwortung, sondern vor allem

auch eine handlungsfähige Organisation im Bereich der Hochschülerschaft voraussetzt.

Entscheidend war ja auch seinerzeit, daß bei der Schaffung der Österreichischen Hochschülerschaft dieser eine Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingeräumt wurde, und der damalige Redner der Österreichischen Volkspartei, der spätere Bundesminister Tončić, hat ja diese Selbstverwaltung folgendermaßen gerechtfertigt:

Die jungen Menschen tragen eine derartige Fülle von Problemen in sich, und sie sind so differenziert, daß es — und das ist das Wesentliche — für ältere Generationen gar nicht möglich ist, den heutigen geistigen Ballast des jungen Menschen zu ermessen und die heutigen geistigen Probleme der Jugend voll nachzufühlen und zu begreifen.

Schon allein deshalb ist es unerläßlich notwendig, daß die Jugend von heute und besonders die studentische Jugend ihre Probleme und ihre Sorgen primär selbst behandelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat sich damals wie heute zur Aufgabenteilung und zur Selbstverwaltung als Gestaltungsprinzip unserer Gesellschaft bekannt. Der einzelne Bürger und die kleinere Gruppe sollen jene Aufgaben, die sie primär berühren, mit Eigenverantwortung und lebensnah lösen können. Wir entsprechen damit einem Grundsatz unseres Salzburger Programms, wo es heißt: Freiheit der Hochschule bedeutet Freiheit der Forschung und Lehre und autonome Verwaltung. — Der Staat hat diese Grundsätze zu respektieren.

Meine Damen und Herren! Bei diesem grundsätzlichen Bekenntnis zur Selbstverwaltung und zur Österreichischen Hochschülerschaft in der derzeitigen Form soll man doch nicht vergessen, daß gerade anlässlich der unlängst durchgeführten Wahlen einige Kritik an dieser Institution laut wurde. So hat es auch innerhalb der Hochschülerschaft Stimmen gegeben, die gesagt haben, einzelne Organe der Hochschülerschaft hätten zuwenig Kontakt zu den Studenten, die Hochschülerschaft wäre eine zu streng formalistische Einrichtung, die Befassung mit allgemeinerpolitischen Themen stünde zu sehr im Vordergrund, vor allem bei der Politik des Zentralausschusses, und eine Umfrage innerhalb der Studenten hat ergeben, daß die sich von einer Hochschülerschaft vor allem erwarten, daß diese sie bei der Inskription berät, bei der Beschaffung von Skripten unterstützt, bei der Interessenvertretung gegenüber den Professoren unterstützt oder daß eine bestimmte

Dr. Ettmayer

Mitbestimmung bei der Erarbeitung von Studienplänen zustande kommt.

Erst unlängst hat eine Gruppe innerhalb der Studentenschaft, nämlich das Österreichische Studentenforum, eine eher harte Kritik ebenfalls an der Institution der Hochschüler-schaft und am derzeitigen Aufbau geäußert und ein Konzept vorgelegt, wonach vor allem den einzelnen Basiseinrichtungen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, vor allem im organisatorischen und finanziellen Bereich, eingeräumt wird.

Wenn diese Äußerungen, meine Damen und Herren, auch im Lichte des unlängst durchgeführten Wahlkampfes zu sehen sind, so sollen wir gerade bei der heutigen Novellierung des Gesetzes nicht vergessen, daß es doch vielleicht gravierendere Probleme gibt als jene, mit denen wir uns heute befassen.

Ich möchte aber noch einmal betonen, daß ich glaube, daß die Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft durchaus positiv zu beurteilen ist, vor allem deshalb, weil es hier in Österreich besser gelungen ist, jenen Wandel zu verkraften, der im Jahre 1968 ausgelöst wurde, und weil wir die Neugestaltung der Hochschulen ruhiger über die Bühne gebracht haben, als das im Ausland weitgehend der Fall war.

Ich glaube nämlich, daß eine objektive Beurteilung der Institution der Hochschülerschaft eben nur in einem internationalen Vergleich möglich ist, und wenn wir eben wissen, daß etwa in der Bundesrepublik Deutschland, daß in Italien an Hochschulwahlen kaum 10 Prozent der Studenten beteiligt sind, daß es in diesen Ländern nicht nur zu einer starken politischen Polarisierung gekommen ist, sondern weitgehend auch zu einer Lähmung des Lehrbetriebes auf den Universitäten, dann kann man doch sagen, daß jene Institution, wie wir sie haben, bedeutend besser ist als das, was im Ausland geboten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wahlbeteiligung bei den letzten Hochschülerschaftswahlen von 34 Prozent war erfreulicherweise bereits besser als das letzte Mal, und man kann auf jeden Fall sagen, daß die demokratische Legitimation unserer Studentenvertretung gegeben ist.

Ich möchte auch, meine Damen und Herren, gerade deshalb vor allem jenen Tausenden Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Österreichischen Hochschülerschaft danken, die oft trotz viel Bürokratie, trotz der großen Zahl der Gremien freiwillig, unentgeltlich die Aufgabe übernommen haben, konstruktiv und

wertvoll für die Interessen unserer Studenten zu arbeiten.

Nun ganz kurz einige Worte zur vorliegenden Novelle. Die vorliegende Novelle, die ja weitgehend auf dem Konsens innerhalb der Parteien und auch der Studentenfraktionen beruht, soll einmal dazu dienen, die Funktionsfähigkeit der Organisation unserer Hochschülerschaft dadurch zu verbessern, daß im Zentralausschuß und in den Hauptausschüssen die Gremien arbeitsfähiger gemacht werden.

Darüber hinaus sollen einige Regelungen das komplizierte Wahlverfahren verbessern und vor allem auch dazu beitragen, daß in Hinkunft die Wahlbeteiligung doch gehoben wird.

Als besonders erfreulich möchte ich hervorheben, daß die Südtiroler durch diese Novelle im aktiven und vor allem auch im passiven Wahlrecht den Österreichern gleichgestellt werden. Es wird also durch diese Novelle erreicht, daß tatsächlich eine bessere Vertretung der Interessen unserer Studenten möglich ist, weshalb wir dieser Novelle auch zustimmen.

Ich möchte aber doch bemerken, daß es wahrscheinlich in allernächster Zeit erforderlich sein wird, grundlegendere budgetäre, organisatorische und inhaltliche Regelungen zu treffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Nachdem ich jetzt einige, ich glaube, durchaus positive Worte über die Tätigkeit der Hochschülerschaft sagen konnte, möchte ich ganz kurz noch Ihre Verantwortung in diesem Bereich anschnitten.

Wir erwarten ja von den österreichischen Studenten, wir erwarten von der Hochschülerschaft, daß gerade durch die Tätigkeit im Bereich der eigenen Verantwortung ein Gefühl für die Demokratie, ein Gefühl für unser Gemeinwesen, für die Eigenverantwortung geweckt wird, was aber nur möglich ist, wenn die Interessen unserer Studentenschaft in einem Klima verwirklicht werden können, das in ihrem Sinne liegt, das ihr zuträglich ist. Wenn wir aber jetzt feststellen müssen, daß in den letzten Jahren, etwa von 1970 bis 1979, die Zahl der Studenten um 100 Prozent gestiegen ist, die Zahl der Stipendien aber nur um 20 Prozent, wenn wir feststellen müssen, daß das Einkommen der Studenten heute in vielen Fällen weit unter dem liegt, was zu einem Mindestaufwand gehört, wenn auf Grund dieser Tatsache viele Studenten berufstätig sein müssen und deshalb die Drop-out-Quote bei uns bei 45 Prozent liegt, wenn die Wohnungs-

7986

Nationalrat XV. GP — 79. Sitzung — 12. Juni 1981

Dr. Ettmayer

verhältnisse der Studenten nicht entsprechend geregelt sind, dann muß man leider sagen, daß die Österreichische Hochschülerschaft oft nicht jene Voraussetzungen vorfindet, die eine gedeihliche Arbeit ermöglichen und vor allem jene Arbeit ermöglichen, die ein Vertrauen in unsere Institutionen hervorbringt.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, meine Damen und Herren, daß diese Novelle sicherlich ein positiver Schritt ist, wir glauben aber darüber hinaus, daß es in Zukunft notwendig sein wird, die Strukturen der Österreichischen Hochschülerschaft grundsätzlich zu verändern, und wir sind auch gerne bereit, entsprechende Hinweise von der Österreichischen Hochschülerschaft dafür aufzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 619 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 681 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **einstimmig a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen 79. Sitzung der Selbständige Antrag 122/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1262/J bis 1265/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 30. Juni, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Diese jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten